



I. F. JACOBI,
Consistorial Rath und General-Superintendent
zu Halle

vermehrt von Phil. Gant

Annalen

der

Braunschweig = Lüneburgischen

Churlande,

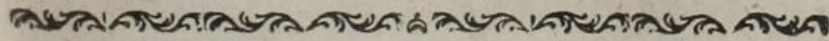
herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Erster Jahrgang.

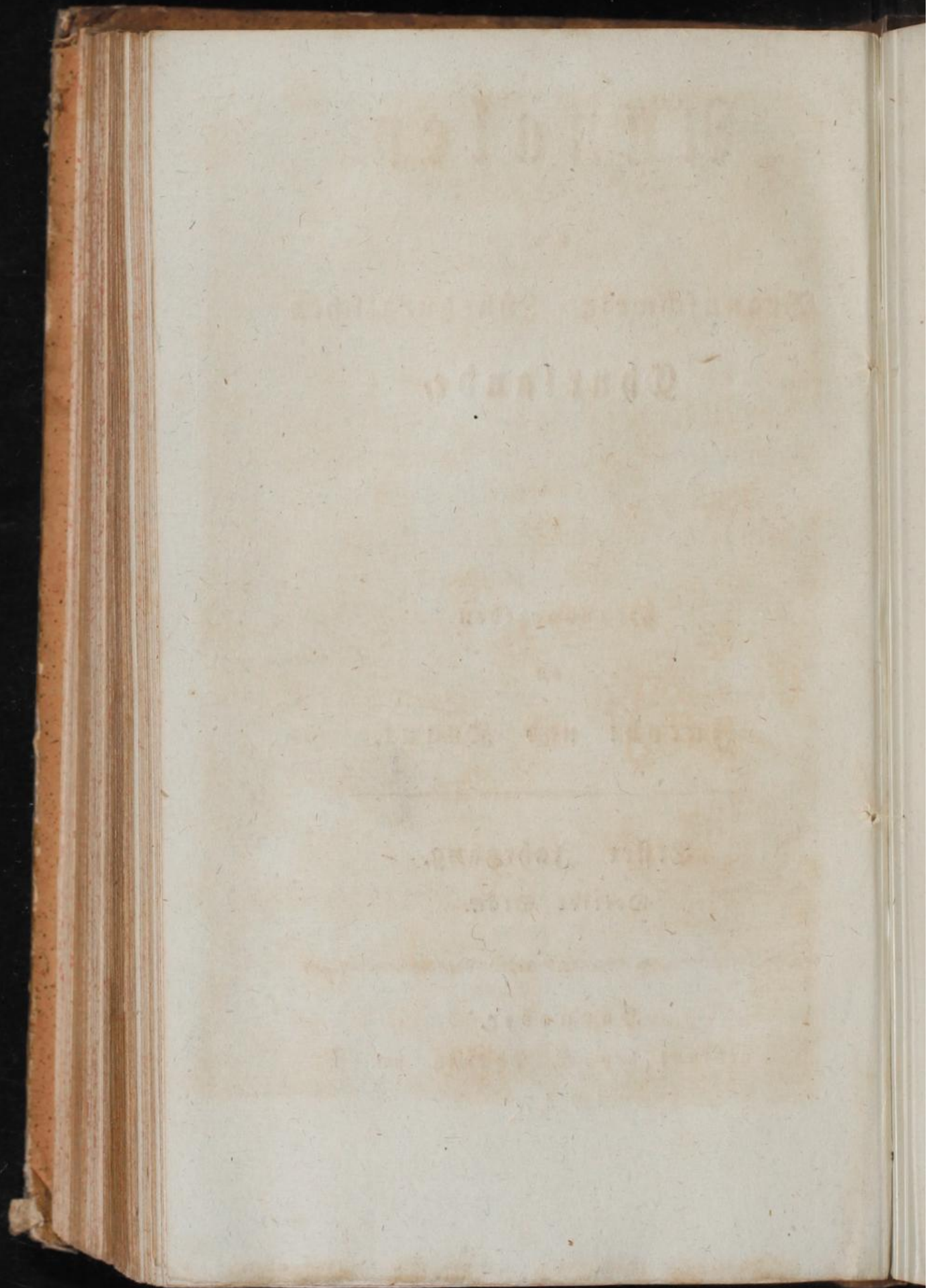
Drittes Stück.



Hannover,

gedruckt bey W. Poelwiz, jun.

1787.





I.

Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Julius bis zum Schlusse des Jahrs 1786. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

24.

Regierungs-Ausschreiben vom 11ten Jul. 1786. wegen Feststellung des mittlern Acker-Ertrages in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen.

In dem Eingänge dieses Ausschreibens wird es aus der Erfahrung als bekannt angeführt, daß bey den bisherigen Besichtigungen der von den Unterthanen zur Anzeige gebrachten Feldschäden Mißbräuche eingerissen, und häufige größtentheils auch gegründete Klagen über die fehlsamen und partheilichen Erkenntnisse der zugezogenen Aechtsleute geführt wären, wodurch sowohl die Landesherrschaft als die öffentlichen Cassen und Privat-Guthsherrschaf-



schaften beträchtlichen Verlust, auf die unbilligste Weise erlitten hätten. *)

Gedachten Mißbräuchen und den daher entstehenden Beschwerden abzuhelfen, soll, durch eine neue auszufassende allgemeine Verordnung, das künftige Verfahren bey vorkommenden Feldbesichtigungen bestimmt werden.

Man hat aber wahrgenommen, daß es um jene Absicht zu erreichen, noch an einem solchen gesicherten Principio ermangele, welches bey Ermäßigung der Feldschäden den Gerichten und Achtsleuten auf alle Fälle, Zeiten und Orte zum Maasstabe ihrer Erkenntnisse, und der den Unterthanen hiernach zuzubilligenden Remission dienen könne.

Den Mangel wegzuräumen, ist es für erforderlich erachtet worden, ausfündig zu machen, wie hoch der Ertrag des Ackers pflichtiger Unterthanen in einem Jahre von
mits

*) Bey entstehenden Mißwache erhalten die Unterthanen in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen nach bestimmten Regeln gewisse Erlasse. Die Verordnungen welche bislang das Verfahren bey solchen Remissionen bestimmt haben, sind vom 18ten April 1701. 5ten April 1719. 7ten Jan. 1737. 14ten März 1738. 28sten Jun. 1740. und 30sten May 1769. S. Willich Auszug aus den Landesgesetzen 1r Bd. pag. 320, 2r Bd. pag. 708, 3r Bd. pag. 52. In der Meyerordnung vom 12ten März 1772. welche jedoch blos das Calenbergische angehet, wurden die letzterwehnten drey Gesetze mittelst §. 3. aufs neue bestätigt. Inzwischen geschah doch solches nur bis dahin, daß bessere Maasregeln ausgemacht seyn würden.



mittelmäßiger Fruchtbarkeit auf einer jeden Feldflur anzuschlagen sey, und das wievielste Korn bey einer mittelmäßigen Erndte an jeder Getraide: Art, nach Beschaffenheit der Güte des Bodens, und der Lage des Ackers, von einem Morgen oder Stück Landes gewonnen werde.

Nachdem man nun durch vorgängige Versuche in einigen Districten des Fürstenthums, von der Thunlichkeit und dem Nutzen vergewissert worden, den Acker: Ertrag, in Absicht auf die künftige bessere Einrichtung der Feld: Besichtigungen und Aestimation vorfallender Feldschäden festzusetzen; so ist der Beschluß genommen, sothane Untersuchung und Feststellung des mittlern Acker: Ertrages, nach den desfalls approbirten Grundsätzen, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen vor sich gehen zu lassen.

In der nachfolgenden Instruction ist daher vorgeschrieben worden, wie solches geschehen solle, und was dabey von den Aemtern und Gerichten zu beobachten sey. Diese Anweisung ist dazu bestimmt, in der Maasse zur Direction und Vorschrift zu dienen, daß man auf das Resultat der anzustellenden Untersuchung und General: Taxation, als auf ein zuverlässiges und zu allen Zeiten anwendbares Principium, im künftigen Feldbesichtigungs: fällen mit Sicherheit zurückgehen könne.

Zu dem Ende soll bey dem Geschäfte von denen in den Amts: oder Gerichts: Registraturen vorhandenen diensamen Nachrichten nutzbarer Gebrauch gemacht, zugleich aber auf die Lager: und Flur: Bücher, auf die Contributions: Catastra und die etwa sich vorfindenden Zehnt: Ver:



messungen und Beschreibungen, sorgfältige Rücksicht genommen, auch nachgesehen werden, ob nicht etwa solchen Zehnt: Beschreibungen Ueberschläge des untersuchten mittlern Feld: Ertrages, um den Zehnt: Ertrag darnach zu beurtheilen, bereits hinzugefügt sind, welche bey der vorzunehmenden General: Feld: Beschreibung und Taxation zu einer zweckmäßigen Handleitung dienen könnten.

Daneben sind die Aemter und Gerichte angewiesen worden, in ihren bey Einsendung der vorgeschriebenen Tabellen an Königliche Regierung abzustattenden Berichten, die Uebereinstimmung oder Abweichung des Inhalts von den bisherigen Erfahrungen, Zehnt: Beschreibungen und sonstigen Registratur: Nachrichten, samt der daraus zu ziehenden Anwendung, mit Genauigkeit anzuführen. Nicht weniger müssen auch, alle zur Erläuterung des Taxati gereichende Local: und sonstige Umstände mit Fleiß bemerkt werden, und ist dem allen ein pflichtmäßiges Gutachten, über die entweder zutreffend oder zweifelhaft scheinende Richtigkeit des herausgebrachten mittlern Feld: Ertrages jeder Dorfschaft cum rationibus hinzuzufügen.

Uebrigens ist noch den Aemtern und Gerichten gestattet worden, mittelst eines dem Haupt: Berichte beyzufügenden besondern P. S. eine förmliche Berechnung, der nach der Untergerichts: Taxe in ähnlichen Fällen anzusetzenden Gebühren, imgleichen der Diäten für denjenigen der Beamten oder Gerichts: Bedienten mit einzusenden, der bey diesem Untersuchungs: und Taxationsgeschäfte die specielle Local: Direction geführt hat, und soll
als:



alsdann statt solcher Gebühren und Diäten, nach Verhältniß einer guten und prompten Ausrichtung des Geschäfts, aus den von Königlicher und Churfürstlicher Cammer und Calenbergischer Landschaft dazu bestimmten Fonds, eine außerordentliche Remuneration dafür gewärtiget werden.

Es wird aber zugleich empfohlen, in Ansehung der bey dieser Untersuchung und General: Aestimation vorkommenden Nebenkosten, wohin die Tag: und Weg:Lohnungen für etwa abzuhörende Zeugen und Rundschafter, für Länderey: Anweisung und die Taxatoren zu rechnen sind, alle genaue Sparsamkeit zu beobachten, den Gutsherrschaften, welche auf die ihnen deshalb geschehene Notification bey der Handlung gegenwärtig seyn wollen, wie auch den zins: und schatzpflichtigen Unterthanen, die etwa wegen ihrer Ländereyen und Grundstücke, bey der Gelegenheit gerichtlich zu vernehmen seyn möchten, gebührt für Wege und Versäumniß keine Vergütung.

Die bey der Untersuchung und General: Taxation zuzuziehenden Schatz: Einnehmer, bekommen die gewöhnlichen Diäten und Reisekosten aus der Landschaftlichen Casse bezahlt.

Instruction, welchergestalt von den Amts: und Gerichts: Obrigkeiten bey Untersuchung und Feststellung des mittlern Acker: Ertrags in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen zu verfahren seyn wird.

1) Sind aus jeder in dem Amts: und Gerichts: Bezirke belegenen Commüne zwey bis drey der verständigsten



und redlichsten Einwohner vorzufordern, und selbige zu Protocoll zu vernehmen:

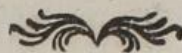
- a) Wie viele Felder zu ihrer Feldmark gehören:
- b) Wie solche heißen und wo sie belegen?
- c) Was für Art Früchte, und zwar sowohl im Sommer: als Winterfelde und der Brache, gebauet werden, und welche Bestellungsort in dem Districte üblich sey?
- d) Wie die Güte des Bodens in jeder Feldflur voneinander unterschieden sey?
- e) Was für Stiege: Schock: oder Haufen: Zahl jede Feldflur in Jahren von mittelmäßigen Ertrage auf einem Calenbergischen Morgen, oder nach Maaße des in dasiger Gegend gebräuchlichen Länderey: Gehalts, an Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Hülsenfrucht, im gleichen da, wo solcher gebauet wird, auch an Buchweizen, zu geben pflege?
- f) Was daraus gewöhnlich nach Himten: Zahl gedroschen werde?

2) Hiernächst hat der die Direction bey diesem Geschäfte führende Beamte oder Gerichtshalter, nach vorgängiger Verabladung des Schatzeinnehmers dasigen Quartiers und der Gutsherrschaften, so dabey gegenwärtig seyn wollen, die zur Untersuchung des Mittel: Ertrags der Getraide: Felder erkohrenen Taxatoren, wozu gewissenhafte, und darauf in specie zu beendigende Leute aus dem nemlichen Amte oder Gerichte, oder wenigstens aus einer der zu ästimirenden Flur gleichartigen Ges



Gegend, ingleichen Ackerbauende Bürger aus kleinen Städten, Verwalter, Pächter und Hofmeyer zu wählen, zu dieser Handlung an Ort und Stelle gehörigermaßen anzuweisen, und, gleich nachdem selbige die Taxation einer Dorfs: Feldflur beendigt, und daher zurückgekommen, ihr einzubringendes Gutachten in re praesenti zu Protocoll zu nehmen. Wann solches geschehen, so sollen die nach Vorschrift des §hi 1. von den Dorfs: Einwohnern vorläufig eingenommenen Angaben, in Gegenwart aller Theile, den Taxatoren eröffnet, und falls sich dabey eine beträchtliche Verschiedenheit gegen das von letztern eingebrachte Gutachten zeigen sollte, selbige ad Protocollum befragt werden, wie Achtsleute die Verschiedenheit beyder Angaben ihrerseits zu beurtheilen vermeynten, und was sie zu mehrerer Bestärkung ihres Taxati, oder zur Wiederlegung und Erläuterung der in den Angaben der Pflichtigen anzutreffenden Fehlsamkeiten, nach Local: und Haushalts: Principiis, etwa noch weiter anzumerken nöthig finden, damit auf diese Weise glaubhaft constire, was in Ansehung des Mittel: Ertrags der Länderey ihre wohlgeprüfte, auf Eyd und Gewissen anzugebende Meynung sey?

3) Sollte sodann bey diesem Laudo der Taxatoren entweder von dem Commissario oder den dabey interessirten Theilen noch etwas zu erinnern gefunden werden, und insonderheit die pflichtigen Länderey: Besizer von ihren Behauptungen nicht zurückgehen wollen, so ist das Gutachten der Taxatoren mit dem Zehnt: Ertrage in jeder Flur zu conferiren, und sind in dieser Absicht sämtliche



Zehntsammler des Amts oder Gerichts vorzufordern, und eyndlich dahin anzuweisen, daß sie, nach ihren besten Kenntnissen von der Ergiebigkeit der den pflichtigen Untertanen zustehenden Fruchtfelder und nach der davon sorgfältig gemachten Erfahrung, den Frucht: Ertrag der in ihren Zehntfluren belegenen Aecker bey mittelmäßigen Erndten ad Protocollum angeben müssen; Wobey dann übrigens sich von selbst versteht, daß, im Fall des Ausbleibens eines oder andern, bey diesem Taxations: Geschäfte interessirten Theils, die demselben wirklich geschehene Notification, um solche nöthigenfalls bescheinigen zu können, nachrichtlich zu registriren sey.

4) Aus allen diesen Anzeigen sind für jede Commüne und Dorfschaft nach Anleitung beyliegender Formulare, zwey besondere Tabellen zu verfertigen, deren erstere die Beschreibung der Feldfluren jeden Orts, nach ihrer Lage und Benennung, ohngefähren Inhalt, bessern, mittlern, oder schlechtern Boden, Getraide: Arten und Bestellungsweise, darstelle, die andere aber den mittlern Frucht: Ertrag der Felder, nach den darin vorkommenden verschiedenen Rubriken, in einer allenthalben gleichförmig zu beobachtenden Ordnung, genau und deutlich vor Augen lege, damit insonderheit aus letzterer mit zuverlässiger Gewisheit ersehen werden könne, was der Acker an ungedroschener und gedroschener Frucht, ingleichen nach Körner: Zahl, in Jahren von mittelmäßiger Fruchtbarkeit zu tragen pflege.



5) Diese Tabellen sind, nach beendigtem Geschäfte, den Commünen vorzulegen, und ihre Anerkennung über deren Inhalt zu erfordern, ihre etwanigen Widersprüche zu hören und zu erörtern, auch sie, wo möglich, darüber zu vergleichen; Sollte jedoch das Geschäft auf diese Art nicht erledigt werden können, so hat die Amts- oder Gerichts- Obrigkeit den Fall nach den eingezogenen Nachrichten und Aussagen der Zehntsammler und Taxatoren, auch nach ihrer eigenen Local- Kenntniß und den Erfahrungen solcher Deconomen, welche freye Ländereyen in dasiger Gegend cultiviren, zu entscheiden, und ihren Ausspruch den Commünen in faciem zu publiciren, den ganzen Actum aber zu Protocoll zu notiren, und dieses in der Amts- oder Gerichts- Registratur sorgfältig aufzu bewahren.

6) Die solchergestalt aufgestellten und berichtigten Tabellen sind in beglaubter Form doppelt auszufertigen, und ist davon ein Exemplar an Königliche Geheime Rathsstube einzuschicken, das andre aber ad Acta des Amts- oder Gerichts zu reponiren, damit in vorkommenden Fällen darauf jederzeit recurrivet werden könne. Uebrigens versteht sich

7) von selbst, daß bey dieser ganzen Handlung, mit Beobachtung aller in dergleichen Aestimations- Fällen vorgeschriebenen legalen Erfordernisse, und mit Entfernung aller Partheilichkeit und Nebenabsichten, zu verfahren, das öffentliche mit dem Privat-Interesse der Unterthanen pflichtmäßig zu verbinden, und darauf Rücksicht



sicht zu nehmen sey, daß diese Feld:Beschreibung und General:Vestimation in allen Fällen zu einem sichern und zu Recht beständigen Normativ bey Untersuchung und Feststellung künftig eintretender Feldschäden im Lande dienen könne.

Die erste Tabelle welche bey dieser Instruction sich als Beylage befindet, ist für die Beschreibung der Feld:Fluren der Dörfer bestimmt, und hat folgende Rubriken.

- 1) Benennung der Felder und ihrer Lage.
- 2) Ohngefährliche Größe eines jeden Feldes, in sofern solches pflichtige Ländereyen in sich begreift, nach Hintersaat oder Körner:Einsfall.
- 3) Ob das Feld ganz oder zum wievielften Theile zur besten, mittlern oder schlechtern Gattung gehöre.
- 4) Was für Getraide darauf gebauet werde.
- 5) Welche Bestellungsart üblich sey.
- 6) Rubrik für Anmerkungen und Erläuterungen.

Die zweyte Tabelle soll den mittlern Fruchtertrag unter nachstehenden Rubriken enthalten.

- 1) Nummern der Dorfs:Felder aus der erstern Tabelle.
- 2) Einsaat nach Himtenzahl auf einem Morgen.
- 3) Mittel:Ertrag an ungedroschener Frucht nach Stiege: Schock: oder Haufen:Zahl à Morgen.
- 4) Mittel:Ertrag an ausgedroschener Frucht aus einer Stiege, Schock oder Haufen, Himten und Meßen Neue Braunschweigische Maasse.
- 5) Das wievielfte Korn obigem gemäß gewonnen werde.



25.

P. Stum vom 11ten Jul. 1786, die Competenz der ungeschlossenen Gerichte bey Untersuchung des mittlern Ertrages der pflichtigen Felder in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen betreffend.

Befage des angeführten P. Sti soll vorerwehnte Untersuchung, so viel die in den Königlichen Amtsdistricte befindliche ungeschlossene Gerichte betrifft, diesen überlassen und committirt werden, in so ferne solche die Feldgerichte hergebracht haben.

Es ist daher den Beamten aufgetragen worden, von dem Ausschreiben welches das Geschäfte angeht, und der nebst den Tabellen:Formularen dazu gehörenden Instruction, jedem in ihrem Districte belegenen ungeschlossenen Gerichte ein Exemplar zuzusenden, und ihnen das Geschäfte der Feldbeschreibung und General: Taxation der Acker und Grundstücke in ihren Gerichts: Bezirken allein zu überlassen. Die von ihnen darnach verfassete Berichte und Protocolle, welche an die Aemter einzuliefern sind, sollen letztere mit thren eigenen Berichten demnächst der Königlichen Regierung einsenden.

26.

Dienst: Reglement für sämtliche Chur: Braunschweig: Lüneburgische Truppen, ertheilt unterm 25ten August 1786.

Nach dem Inhalte der Landesherrlichen Bestätigung, wodurch erwehntes Dienst: Reglement gesetzliche Kraft



Kraft erhalten hat, ist die Nothwendigkeit eines solchen Reglements, wornach Ihre Königlichen Majestät teutsche Truppen, sowol im Kriege als im Frieden den Dienst verrichten, um so mehr in Erwegung gekommen, als bis hieher keine allgemeine Vorschrift vorhanden gewesen, welche einen jeden von seiner Pflicht belehrt hätte. Ihre Königliche Majestät ertheilen nun gedachtes Reglement nach den genehmigten Vorschlägen, wiewol vorzüglich nur in Absicht des Dienstes eines einzelnen Regiments in der Maasse, daß der bestätigte allgemeine Theil, in so weit solcher auf die innere Verfassung einer jeden Gattung der Truppen Anwendung findet, alle ohne Ausnahme verbinden; die besonderen Theile aber, jeder Gattung ihren Dienst anweisen sollen. Es wird deshalb durch obige Verordnung den gesammten Chur: Braunschweig: Lüneburgischen Truppen befohlen, von nun an den ganzen Dienst in Gemäßheit dieses Reglements einzurichten, und jeden damit nicht übereinstimmenden Gebrauch sofort abzuschaffen. Der Feldmarschall, die Inspecteurs und Muster: Commissarien, sollen auf die genaue Beobachtung aller in den ganzen Reglement enthaltenen Vorschriften achten, deren Hintansetzung auf keine Weise dulden, und widrigenfalls sofort davon berichten. *)

27.

*) Einen umständlichen Auszug des obigen weitläufigen Dienst: Reglements, welches in vier Theilen genaue Vorschriften für alle sowol erhebliche als geringere Dienstvorfälle giebt, erlaubt weder der Zweck noch der Raum der Annalen.



27.

Gemeiner Bescheid der Zellischen Justiz: Canzley vom 16ten Octbr. 1786, wornach bey Verzeichnung der Kosten die Bestimmung der Gebühren für den künftigen Bescheid und das Rescriptum de exequendo, dem Gerichte überlassen werden soll.

Zu diesem Bescheide ist dadurch Anlaß gegeben worden, daß wenn von den Partheien Kosten, oder von den Procuratoren Procuratur: Rechnungen eingeklagt sind, man oberwehnte Gebühren im voraus nicht selten weit höher in Anrechnung gebracht, als selbige sich demnächst belaufen haben.

Es werden daher die Partheien und deren Anwälde bedeutet, sowol bey Verzeichnung der von dem Gegentheil zu erstattenden Kosten, als auch bey Einflagung der Procuratur: Rechnungen, bloß bereits die zuerkannten und wirklich habten Kosten zu specificiren, wozu auch die für die letzte Schrift mit gehören, wodurch das Kosten: Verzeichniß überreicht wird. Hingegen soll pro futuro decreto & Rescripto nichts in Anrechnung gebracht, sondern gewärtigt werden, daß man die Gebühren dafür von Gerichts wegen bestimme, und dem Executoriali inseriren lasse.



Ausschreiben vom 17ten Octbr. 1786. den Gebrauch der grünen Seife betreffend, welche die Kaufleute im Fürstenthume Lüneburg, nach publicirten Verbote kommen lassen.

Inhalts dieses Ausschreibens haben verschiedene mit grüner Seife handelnde Kaufleute das unterm 4ten Jul. 1786. erlassene Verbot der auswärtigen grünen Seife *) dadurch zu eludiren gesucht, daß sie annoch nach der Publication des Edicts bis zum 1sten Sept. (seit welcher Zeit jene Waare gar nicht mehr hereingebracht werden durfte) beträchtliche Quantitäten davon kommen lassen, um solche annoch im Lande nach und nach abzusetzen.

Weil nun aber nach dem Sinn der angeführten Verordnung vom gedachten 1sten Sept. an, aller Handel mit fremder grüner Seife in dem Fürstenthum Lüneburg gänzlich cessiren sollte, so ward mittelst obigen Ausschreibens den Accise- und Impost-Commissarien der Auftrag ertheilt, von allen mit grüner Seife handelnden Kaufleuten ihres Commissariat-Districts ein Verzeichniß ihres Vorraths zu erfordern, und ihnen dabey anzubefehlen, diejenige grüne Seife wovon sie nicht bescheinigen könnten, daß sie solche noch vor der Publication der Verordnung erhalten, sofort bey Strafe der Confiscation wieder außer Landes zu schaffen, das übrige
dies

*) Annalen 25 St. pag. 8.



Dieser Waare aber, deren früheren Empfang sie bescheinigen würden, binnen acht Wochen a dato des Ausschreibens auf eine oder die andere Art unterzubringen, maassen nach Verlauf der erwehnten Frist, alle fremde grüne Seife, welche sodann noch vorgefunden würde, unabbittlich verfallen und confiscirt seyn sollte.

29.

Magistrats-Verfügung der Altstadt Hannover vom 4ten Nov. 1786. wegen des Hauschlachtens.

Auf geführte Beschwerde der beeidigten Hauschlächter, über Beeinträchtigung welche sie von verschiedenen in ihrer Nahrung leiden, ist hiedurch allen, welche weder als Genossen des Knochenhauer-Amtes dazu berechtigt sind, noch besondere desfallsige obrigkeitliche Vergünstigung erhalten haben, bey willkürlicher Strafe das Hauschlachten auf der Altstadt Hannover untersagt worden.

30.

Rescript des Königl. Consistorii zu Stade, vom 9ten Nov. 1786, die künftige Einrichtung des Inventarii über das corpus bonorum ecclesiasticum betreffend.

Hiedurch sind allen Superintendenten und Präbsten der Herzogthümer Bremen und Verden Exemplare von einem Schema zur Inventur der Kirchengüter bey der Aufgabe zugeschiekt worden, solche unter die Prediger
(Annal. 38 St.) B und



und Juraten des Kirchenkreises zu dem Ende zu vertheilen, damit diejenigen, welche das verordnete Inventarium über das corpus bonorum noch nicht errichtet hätten, sich solches Schema, in so ferne es an jedem Orte anwendbar wäre, zur Norm dienen ließen.

Allgemeines Schema zur Errichtung eines Inventarii über das Corpus Bonorum Ecclesiasticum.

Titulblatt. Inventarium des Corporis Bonorum Ecclesiastici N. N.

Vorbericht. Enthält die Veranlassung zur Verfertigung dieses Inventarii nach der Königl. Consistorialverordnung vom 2ten Sept. 1784 — nebst Anzeige der Personen, unter deren Administration und Zuziehung es verfertigt worden.

Sind etwa bey dieser Verfertigung gerichtliche actus vorgefallen; so ist dasselbe mit anzuführen, und überhaupt alles, was etwa dienen kann, diesem Inventario desto mehr Glaubwürdigkeit zu geben.

Inhalt. I. Das Kirchenwesen.	Seite
II. Das Armenwesen.	Seite
III. Das Pfarrwesen.	Seite
IV. Das übrige Dienstwesen des Cleri minoris und anderer.	Seite

I. Das Kirchenwesen,

Vorbericht: Ist von der ersten Gründung und Erbauung der Kirche und ihrer Dotirung etwas bekannt: so wird es angeführet.

U.



II. Die Kirche, deren

A. Beschreibung.

1. Gebäude.

a. das Kirchgebäude,

a. dessen Größe: Breite, Länge, innere Höhe —
die sonstige Beschaffenheit: neu, alt, baufällig
— ob die Kirche mit flachen Boden oder ge-
wölbt, mit Steinen oder Diehlen? ic.

b. ob das Gebäude groß genug für die Gemeinde,
oder zu klein, oder zu groß?

c. Beschaffenheit des Taufasses, des Altars, der
Sacristey, der Canzel, der Orgel, der Gestülte,
des Armenblocks, des Souterrains.

* Bey diesem letztern Umstande wäre mit zu
bemerken, ob ausgemauerte Begräbnisse da
sind? — ob viele? — wer ihr Besitzer? —
ob auch sonst Beerdigungen in der Kirche
häufig? — ob die Kirche was dafür ge-
nießet?

d. ob Monumente in der Kirche sind? — und
welche?

b. Der Glockenthurm,

a. dessen Größe.

b. seine Verbindung mit der Kirche oder sein
Abstand davon.

c. die Glocken nach ihrer Zahl und Beschaffen-
heit.

* Hier wäre mit anzuführen, was wegen des
Trauergeläutes über Todte und bey Beer-



digungen hergebracht ist — wer das Läuten verrichtet? — ob und was die Kirche dafür genießet?

d. die Thurmuhr — ihre Beschaffenheit, Stellung und Besorgung.

c. Kirchenstühle

a. ob ein richtiges Stuhlregister da sey, aus dem ein allgemeiner Extract könnte beygefüget werden?

b. unter welchem Titul die Eingepfarreten die Stellen besitzen?

c. Ob die Stühle wol eingerichtet — vermahlet seyn? — und eine ziemliche egalité da sey?

d. Kirchhof

a. Begräbnisstellen

a. ob ein richtiges Verzeichniß davon vorhanden sey?

b. ob die Begräbnisstellen erblich seyn, oder auf gewisse Jahre verkauft werden? wie lange man die Berwesungszeit wol rechne?

c. Beschaffenheit des Bodens — sandigt, moirigt, kleyicht oder dergleichen.

b. anderweitige Nutzung des Kirchhofes z. E. des Grases, der Bäume, und wer dazu das Recht habe?

c. die Befriedigung mit einer Mauer, Steinen, Planken, Hecken oder sonst — die Aufgänge und Thorweg — und wer dies erhalte?

e. Nebengebäude

a.



- a. zur Aufbewahrung todter Gebeine.
 - b. zur Aufbewahrung allerley Geräthschaften.
Ob solche Nebengebäude da? und wie sie beschaffen sind.
 - f. Kirchengeräthe
 - a. Kirchenschrank.
 - b. Kirchenlade.
 - c. Vasa sacra — wie viel? — von welchem Metalle? — die von edlerem Metalle, wie schwer?
 - d. Cronleuchter, Pfeiler: und Wandleuchter.
 - e. Klingebeutel.
 - f. Altarlaken, Leichlaken, auch etwaige andere Ornate.
 - g. Geräthe
 - a. zur Reinigung.
 - b. zum Baue und zur Reparation.
 - c. zum Feuerlöschen.
 - d. zum Kuhlengraben.
 - e. zur Beerdigung, als Todtenbaare ic.
 - h. Nummerntafeln.
 - * Sollten etwa Namen oder Inschriften auf den Vasis sacris und dergleichen zu finden seyn: so werden sie hier mit aufbewahret.
 - ** Noch ist bey den Geräthen anzuführen, wo sie gewöhnlich in Verwahrung sind und ihren Platz haben?
2. Capitalien
- a. ihr gegenwärtiger Bestand.



- b. ihr Bestand von Anno 1750. an, wie stark sie 1750. 1760. 1770. und 1780. gewesen seyn, wobey die ratio pluris vel minoris könnte angeführt werden.
- c. in wie weit für ihre Sicherheit bey der Belegung gesorget ist? — ob auch unablöbliche Capitalien darunter vorhanden sind?
- d. Der gewöhnliche Zinsfuß.
3. Meyer
- a. die Namen der Meyer und ihre inhabende Güter an Ländereyen, Wiesen und dergleichen — ihre Gerechtsame.
- b. ihre Praxtanda,
- a. jährliche ordentliche,
- a. am Gelde,
- b. an Naturalien,
- c. an Diensten — Hand: oder Span: Diensten — ob sie solche in natura leisten, bezahlen oder bezahlen können?
- b. außerordentliche bey Veränderung des Meyers, oder nach Verlauf gewisser Jahre.
- e. was wegen Remissionen hergebracht ist, ob sie statnehmig oder nicht? — und in welcher Maaße?
- * sollte auch hergebracht seyn, daß der Meyer bey gewissen casibus adversis fortuitis Unterstützung von der Gutsherrschaft erhielt: so wäre auch dies hier anzuführen.
4. Ländereyen.
- a. Ackerland, nach seiner Lage, Größe, Himten: einz



- einfach, Hauer, Art der Cultur und gegenwärtigem Inhaber.
- b. Wiesen, nach ihrer Lage, Größe oder Tagewerken, Hauer, Benutzung durch Bewendung oder Abmähung, und gegenwärtigen Inhabern.
- c. Gärten — ihre Verhäurung, Nutzung und Inhaber.
5. Zehenden,
- a. welche? und ihr ohngefährer Betrag?
- b. was etwa wegen des Ziehens desselben zu bemerken ist? — an wem er igt verpachtet ist?
6. Korngefälle.
- a. Nach welcher Maße sie gehoben werden? — und wie sich die Orts übliche Maße gegen die gemeine Landesmaße verhalte?
- b. der Betrag derselben.
7. Hölzungen.
- a. ihre Lage, Umfang, Holzart.
- b. ihre Aufsicht und Zapflanzung.
- c. ihre Nutzung.
- a. zur Hut und Weyde,
- b. zur Fällung des Holzes — in welcher Ordnung?
- c. zur Mastung.
8. Geldhebungen.
9. Gerechtsame.
10. Onera.
- B. Verwaltung.
1. wie viele Juraten da sind?



2. wer sie wählet und die Art der Wahl.
3. ob die Juraten gewisse emolumenta genießen?
— ob ihnen dem Herbringen noch was zugebilliget wird, wenn sie aufferordentliche Bemühungen bey Aufsicht auf Bau und dergleichen haben?
4. wie es um das Registerwesen stehet? wer es führet, revidiret, moniret und quitiret?

* sind etwa Juratengerichte an einem Orte: so wird es hier angezeigt nebst der Verfassung eines solchen Gerichts und über welche Sachen sich es erstrecket.

B. Die Capelle zu N. N., deren

- A. Beschreibung; nach den Rubriken, die bey der Beschreibung der Kirche vorgekommen sind, in so weit sie hier eine Anwendung leiden.
- B. Verwaltung; desgleichen.

* auch bemerket man hier, wie oft in derselben ordentlicher Weise Gottesdienst gehalten wird.

II. Das Armenwesen.

A. in so weit es mit dem Kirchenwesen verbunden ist.

A. Die Revenüen aus

1. dem Klingbeutel — der ohngefähre jährliche Betrag davon.
2. Capitalien; wobey auf die Stücke wiederum Rücksicht zu nehmen, die S. 4. und 5. bey den Capitalien der Kirche vorgekommen sind.
3. Vermächtnissen — von wem sie herkommen, und wie hoch sie sich belaufen?



4. dem Armenblocke — der ohngefähre jährliche Betrag davon.

B. Die Verwendung dieser Gelder,

1. ob darüber ein ordentliches Register geführt wird?
2. wie viel seit den letztern 20 oder 30 Jahren wol jährlich im Durchschnitte gehoben und vertheilet ist? — ob die Armenmittel seit einigen Jahren zu: oder abgenommen haben?
3. ob viele Arme in der Gemeinde sind?
4. wann und wie die Armengelder vertheilet werden?

B. in so weit es von dem Kirchenwesen abge sondert ist.

A. an sich, als

1. das Armenhaus
 - a. das Gebäude nach seiner Lage, Größe und inneren Einrichtung.
 - b. die Capitalien; auch hiebey attendiret man auf das, was S. 4 und 5. bey den Kirchencapitalien erinnert worden.
 - c. Hebungen von Ländereyen, Meyers, Vermächtnissen, milden Gaben und dergleichen.
* das Detail hievon macht man nach der oben angeführten Vorschrift.
 - d. die Anzahl der Armen — ob sie vest gesetzt, oder wilkührlich? was sie für Beneficia genießen?
2. der Armenblock



- a. wo er stehet?
- b. wie viel wol jährlich davon einfließt?
3. Die Armenbüchse.
 - a. auf was Art darin gesammelt wird?
 - b. der ohngefähre jährliche Betrag der Sammlung.

B. Die Verwaltung davon.

1. wer es verwaltet?
2. wie es mit Vertheilung der eingestossenen Gelder und Gaben gehalten wird?
3. wer im Armenhause die Stellen besetzt?

* Sollten oberwähnte 3 Stücke, oder eines oder andere davon zu den Policeyanstalten gehören: so wird überhaupt nur angezeigt „daß es da sey, aber mit dem Kirchenwesen in keiner Verbindung stehe“

III. Das Pfarrwesen.

Vorbericht. Sollte die Foundation der Pfarre und welche Prediger seit eingeführter protestantischer Religion an der Kirche gestanden, bekannt seyn: so könnte man dieser Nachricht hier einen Platz anweisen und zugleich bemerken, wie es mit Besetzung der Pfarre gehalten wird.

A. die erste Pfarre.

A. Das Pfarrhaus,

1. die Lage, Größe, innere Einrichtung, Bedachung mit Ziegeln, Stroh oder Reet — ob es mit dem Haushaltsgebäude verbunden oder separat? — neu oder alt? — auch etwa Erweiterungen in den letzten Zeiten erhalten? —



- ob es nahe bey der Kirche oder weit davor? —
wie der Weg von da nach der Kirche beschaffen
und wer ihn erhalte?
2. ob und wie hoch das Haus in der Brandcasse
stehet?
3. sind anzuführen,
- a. die Nebengebäude, als Scheunen, Speicher,
Remisen, Ställe, Torf, und Holzschoppen,
Bachhaus und dergleichen.
- a. Lage und Größe.
- b. ob und wie hoch eines oder das andere in der
Brandcasse stehet?
- c. wer diese Gebäude schaffet und unterhält?
- b. der Hofplatz.
- a. dessen Befriedigung — Brunnen.
- b. wer dies unterhält?
- c. Garten
- a. einer oder mehrere.
- b. Befriedigung und deren Erhaltung.
- B. Capitalien.
1. der Betrag davon — ob ehemahls ihrer mehr
oder weniger mögen gewesen seyn?
2. wo diese Capitalien belegt? — und ob sie sicher
belegt sind?
- C. Meyer.
- D. Ländereyen.
- E. Zehenden.
- F. Hölzung.
- G. Torfmoor.
- H. Fischerey.



I. Hut und Beyde

* die Consideranda, die bey der Kirche hier bey einem oder andern Artikel vorgekommen sind, werden auch hier berühret.

K. Kirchenstände

L. Begräbnisstellen.

M. Salarium fixum.

N. Pflichten.

O. Opfer.

P. Onera — etwaige Concurrence zu gemeinen Anstalten, als Begebesserung, Schleusen- und Deichbau ꝛc.

* Sind etwa bey der Pfarre bleibende Sachen, als eiserne Kühe und dergleichen, so wird es angezeigt.

B. Die zweyte Pfarre — nach den bey der ersten angezeigten Umständen.

C. Das Pfarrwitwenthum.

A. eine Beschreibung davon nach obigen Umständen, in so weit sie applicable sind.

B. eine Anzeige, wie es, wann keine oder mehrere Witwen da sind, mit dem Witwenthume gehalten wird.

C. ist in der Dioecese eine Witwencasse: so ist selbiger, und was die Witwe daraus genießet, zu erwähnen.

IV. Das übrige Dienstwesen.

A. Des Cleri minoris, als

A. des Organisten,

B.



B. des Küsters,

C. des Kirchspielschulmeisters,

* Bey jedem dieser Bedienten ist vorläufig zu bemerken, wer seinen Dienst besetzt.

** Die bey dem Pfarrwesen vorkommende Rubriken, in so weit sie statt finden, sind bey jedem dieser Dienste nach dem gemachten Detail anzuführen.

*** Bey dem Schulhause ist besonders die Schulstube nach ihrer Größe und Höhe und der gewöhnlichen Anzahl der Schulkinder darin zu beschreiben — ob sie hinlänglich mit Tischen und Bänken versehen? — wer beydes anschaffet und erhält? — wie es mit Heizung der Schulstube im Winter gehalten wird?

B. Der übrigen Bediente, als

A. Der Nebenschulmeister; — wer sie setzet? — und unter welchen Bedingungen?

B. Des Calcanten;

C. Des Kuhlengräbers;

D. Des Kirchenvogts;

E. Des Armenvogts; — einer oder mehrere.

* Wer diese 4 letztern bestellet? — und was ihr Lohn?

Anhang. Verzeichniß der Schriften in der Kirchenlade und bey der Pfarre ꝛc.

Ein Register

wird hinten im Buche angehänget. Man darf nur dies Schema zum Grunde legen und die Seitenzahl hinzufügen.



Allgemeine Anmerkungen.

1. Bey jeder Rubrik wird ein ansehnlicher Raum, wenn etwa was nachzutragen ist oder Veränderungen zu bemerken sind, offen gelassen. Hinter den 4 Hauptrubriken können wol 5 bis 6 Seiten offen gelassen, aber doch mit paginiret werden.
2. Mit jeder Rubrik, die etwas umständlich ist, ist eine neue Seite anzufangen, und nicht etwa eine Rubrik, die wol eine Seite füllet oder gar mehrere Seiten erfordert, einer andern auf derselben Seite anzuhängen.
3. Auf jeder Seite oben wird eine Linie gezogen, die das Rubrum der Seite enthält.
4. Alle Schriften und Documente in der Kirchenlade sind zu numeriren, und wo man sich hier darauf berufet als Belege, sind sie unter ihrer Nummer anzuführen.
5. In dem obigen Anhang der Schriften sind alle diese Schriften mit ihren Nummern nach gewissen Titeln zu specificiren; die vorhandenen Register werden nach den Jahren aufgeföhret.

31.

Regiminal: Ausschreiben vom 27sten Nov. 1786. den Zungen: Krebs betreffend.

Mittelt desselben hat man den Aemtern, Städten und Gerichten des Fürstenthums Göttingen bekannt gemacht, daß die unter dem Namen des Zungen: Krebses in verschiedenen Gegenden von Franken und Schwaben unter den Pferden, dem Hornvieh und den Schweinen ausgebrochene Krankheit sich bereits bis in das Oberfürstenthum Hessen



Hessen ausgebreitet habe, die Obrigkeiten sind deshalb angewiesen worden, die in ihrem Gerichts: Bezirk befindliche Unterthanen hievon zu benachrichtigen, und solchen die Präservativ: und Curativ: Mittel in Erinnerung zu bringen, welche bereits mittelst Verordnung vom 27sten März 1732. gegen die Krankheit vorgeschrieben, und sowohl damals als auch jetzt durch die Erfahrung völlig bewährt gefunden wären. *)

*) Die ältesten Verordnungen welche in den hiesigen Landen der gedachten Krankheit wegen publicirt worden, sind vom 2ten Sept. 1682. Unter genann: ten dato lieffen die Durchl. Herzöge Georg Wilhelm, und Ernst August hochsel. Andenkens, ersterer für das Lüneburgische und letzterer in das Calenbergische Verordnungen ergehen die sich auf obige Krankheit bezogen. In beiden ist einerley Präservativ und Cur: Methode vorgeschrieben worden. Erstere stehet in L. L. O. Cap. IV. Sect. 20. Nro. CCCXXII. Es wurde solche unterm 27sten März 1732. für sämtliche Ehurlande erneuert. S. L. L. O. Cap. IV. Nro. 346. L. L. O. Cap. IV. Sect. 20. Nro. CCCXLVII. letztere aber befindet sich nicht in der Sammlung der Calenbergischen Landes: Constitutionen. Nach dem Exemplare welches Königliche Regierung davon unterm 27sten Decbr. 1786. abdrucken lassen, ist jedoch solche unterm 9ten April 1732. anderweit ausgegeben worden. Uebrigens handelt noch von vorerwehnter Krankheit, ein Edict vom 29sten März, eine Verordnung und ein Ausschreiben vom 31sten März, eine Declaration vom 5ten April, eine Anzeige vom 14ten April ein Edict vom 17ten April, und eins vom 5ten May 1732, welche theils die Visitation des Viehes, theils die Cur des erkrankten, theils die Besichtigung des



Regiminal: Ausschreiben vom 10ten Decbr. 1786.
den Zungen: Krebs betreffend.

Hiedurch wird eröffnet, daß nach geschehener Anzeige von dem Amte Münden, der sogenannte Zungen: Krebs auch bereits in den daselbst angrenzenden Hessischen Dorfschaften ausgebrochen sey. Die Obrigkeiten erhalten daher Befehl alle dienliche in älteren Verordnungen vorgeschriebene Veranstellungen gegen das Uebel vorzubeugen, zugleich ward notificirt, daß nachstehendes in den Hessischen Anzeigen bekannt gemachte Mittel, laut Berichts des Amts Münden gleichfalls sehr bewährt gefunden sey.

I. Beschreibung und Kennzeichen des Zungen:
Krebses.

Hinten vor dem Grunde der Zunge, ist oben eine bald kleinere, bald größere Blase zu sehen, das Häutchen ist an Farbe blaulicht braun, diese frist immer unter sich tiefer ein, die ganze Zunge ist außerordentlich schleimicht, an den übrigen Theilen des Körpers spürt man nicht die mindeste übernatürliche Hitze. In dieser Zeit trauret das Vieh nicht einmal, es frist und säuft, es giebt seine Milch fort, es stallet, wie das Gesunde, so, daß niemand glauben kann, daß dem Viehe etwas fehle, und dieses währet

zu der Zeit geschlachteten Viehes betreffen. S. L.
L. Constit. a. a. O. von Nro. CCCCXLVIII. bis
CCCCLYI. inclus.



währet mehrere Tage, bey diesem Stück Vieh länger, bey dem andern kürzer.

Ist es mit dem tiefern Umfräße endlich weiter gekommen: so löset sich das Häutchen ab, und auf der Tiefe unter sich gefressene Wunde stillirt kein Eyster (pus) sondern ein dünnes röthliches Gewässer, und man sieht einen Bügel, gleichsam wie steifer Haar, aus der Mitte der Wunde hervorragen; kratzet man diese ab, und die Wunde frist tiefer unterwärts, so ragen neue dergleichen vermeintliche Haare aus den nemlichen Orte hervor. Daß diese Entzündung der Zunge in keine Geschwüre oder abscess, sondern zuerst in den heißen Gangrene übergehe, beweist sich von daher, weil kein Eyster, sondern nur ein scharfes dünnes Gewässer gemacht, und an letzter der angefressene Theil oben hart und trocken wird. Ein solch Stück Vieh, wenn den Uebel nicht bey Zeiten gesteuert wird, muß also nothwendig an dem erstlich der Zunge zugekommenen, und dann den übrigen Körper mitgetheilten Kalten: Brand dahin fallen.

II. Cur: Methode.

Man wasche den Schleim mit einem nassen rauhen Tuche von der Zunge wohl ab. Dann reibt man die Blase und die Zunge mit guten ächten Wein: Eßig, nach diesen wird die Blase mit einem Instrument so tief aufgetrahet, bis das helle Blut heraus fließt. Endlich reibt man die aufgetrahte Blase mit einem Pulver so aus gleichen Theilen Pfeffer, Alaun und Salpeter bestehet. Dies
(Annal. 35 St.) E ses



ses geschieht zweymal des Tages, so lange bis die Wunde heil und trocken ist.

Hernach wird die zugeheilte Wunde einige Tage mit vermischten Baumöl auf Rosenhonig bestrichen; auf das eingeriebene Pulver muß das Vieh eine Stunde fasten, und das ist die Methode, mit welcher das Uebel allezeit und sicher geholfen, wenn sie in Zeiten angewendet werden. Während der Cur wird den frankten Vieh von 3 Loth China:Rinde und 1 Loth Weinstein alle 2 Stunden ein Eßlöffel voll eingegeben.

III. Verwahrungs: Mittel.

So viel die Verwahrungs: Mittel betrifft, ist das beste, daß man den gesunden Viehe einigemahl des Tages die Zunge mit reinen Wasser wohl wasche, den Schleim davon ab und den ganzen Umfang der Zunge mit Weins: eßig und Salpeter reibe.

IV. Beschreibung des zur Cur nöthigen Instruments.

Das Instrument muß ein rundes Blat von feinen Silber ohngefähr eines 3 Bagen seyn, auf der einen Hälfte mit 11 bis 12 eingeschnittenen Zähnerchens, und auf der andern Hälfte am Rande etwas dünne geschliffen, mit einen einer kleinen Spannenlang eisernen, und einen eben so langen hölzernen Stiehle versehen seyn.



II.

Ueber die Viehkrankheit unter dem Namen des Zungenkrebses.

Ein an Königl. Landes: Regierung abgestatteter Bericht von dem Interims:Lehrer der Vieh:Arzney:Schule zu Hannover, Herrn Gestütsmeister Havemann.

Ew. Excell. gnädigsten Befehl gemäß, die Ursachen und Natur des sogenannten Zungenkrebses, bey dem Rindvieh und den Pferden zu untersuchen und zu erforschen, habe ich sowol hier in der Stadt als auch in der Nachbarschaft derselben, alle Gelegenheit aufgesucht und benutzt, dieses Uebel möglichst zu ergründen, und dessen Schädlich: oder Unschädlichkeit genau zu bestimmen. Es ist mir aber aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht möglich gewesen, nach Ew. Excell. gnädigster Genehmigung ein Paar, mit dem sogenannten Zungenkrebs stark befallene Kühe, woran noch gar nichts gekünstelt worden, und die sich vollkommen zu dem Versuch qualificirt hätten, ob nicht die Natur allein eine vollkommene Heilung der Zungenwunde ohne Nachtheil des Viehes bewirken könne? auf Königl. Kosten zum Versuch anzukaufen, und zur genauesten Beobachtung, in der Königl. Pferdes:Arzney:Schule aufzustellen. Ich habe daher einen etwas kostbaren, und doch nicht vollkommenen reinen Versuch, lieber ganz zu unterlassen mich um so mehr für vers



pflichtet erachtet; da sich mir im Publico allerley Arten von Fällen bey seuchenhaften Vieh dargeboten, um zweckmäßige Beobachtungen dabey anstellen zu können, und verfehle gegenwärtig nicht Ew. Excell. mein ohnmaßgebliches Gutachten über diese Seuche, das größtentheils in dem was ich selbst davon gesehen und beobachtet habe, gegründet ist, hiemit unterthänigst vorzulegen.

Der schreckliche Name von Zungenkrebs, womit man diesen Zungenschaden in Oberdeutschland, wo er für dasmahl zuerst ausgebrochen seyn soll, zu benennen beliebt hat, ist diesem an und vor sich nicht bössartigen Zungenfehler gar nicht angemessen, und hat bloß diese unpaßliche Benennung die Veranlassung gegeben, daß alle diejenigen, die dieses Uebel noch nicht aus näherer Erfahrung gekannt, sich einen ganz unrichtigen Begriff davon gemacht haben, und bey der Annäherung desselben, wegen der zu besorgenden Gefahr ihres Viehes, nothwendig von Kummer und Besorgniß sind befallen worden.

Ich bin nun um so mehr geneigt zu glauben, daß in derjenigen Gegend von Deutschland, wo sich dieses Uebel im vorigen Jahre zuerst geäußert, oder wo es wenigstens am ersten beobachtet worden, man demselben in der Meinung den fürchterlichen Namen, des Zungenkrebses beylegt, daß es diejenige Krankheit sey, die wir in einigen französischen veterinarischen Schriften abgehandelt finden, und die im Jahre 1731. in Frankreich sich soll geäußert haben, da sie in diesen Schriftstellern so fürchterlich



lich beschrieben, als man sich auch in den mehrsten Orten in Deutschland anfangs den Begriff davon gemacht, daß nemlich das sogenannte krebsartige Geschwür auf der Zunge, bey verabsäumter Anwendung von Hülfsmitteln, so schnell um sich griffe, und in den kalten Brand ausarte, daß öfters nach 24 Stunden die Zunge dem Viehe aus dem Halse fiel, und dasselbe ohnfehlbar verrecken mußte. Es ist mir auch nicht unbekannt, daß wie im Jahre 1732. dieses Uebel, sowol in unserer Gegend als auch überhaupt in ganz Deutschlang grassirt, man eben wol diese fürchterliche Idee von diesem Zungenschaden gehabt hat: ob aber derselbe 1731. in Frankreich und 1732. in Deutschland sich wirklich so bössartig bewiesen als er beschrieben worden, oder ob der Zungenschade in Absicht seiner Natur die nemliche Eigenschaft wie der gegenwärtige grassirende gehabt, und man sich vielleicht schon zu der Zeit von diesem Uebel einen unrichtigen Begriff und eine panische Furcht gemacht, vermag ich nicht mit gehöriger Genauigkeit zu bestimmen. Soviel ist indessen gewiß, wenn die Zungenkrankheit in den eben genannten beiden Jahren, in Frankreich und in Deutschland, sich wirklich so in Absicht ihrer Natur verhalten, als sie in den Schriften dieser beiden Nationen beschrieben stehet, daß die hier gegenwärtig grassirende, eine unendlich gutartigere, und äußerst modificirte Krankheit von jener sey.

Die bey dem Zungenschaden im Jahre 1732. durchgehends in Deutschland empfohlenen Mittel sowohl, wie



auch das zum Aufstraken der Blase und der Wunde vorgeschlagene silberne Instrument scheint auch von den Franzosen zu uns herüber gekommen zu seyn, wenigstens sind schon diese Mittel 1731. bey ihnen gegen den Zungenschaden angerühmt, und empfohlen worden.

Dieser Zungenfehler hat in der dormaligen Epizootie in seiner Natur nichts um sich fressendes und krebsartiges, sondern zeigt sich vielmehr wie eine ganz gewöhnliche simpele Wunde, oder Geschwür: daher ich diese Krankheit mit einem der Natur desselben angemessenen Namen zu benennen glaube, wenn ich solche statt des unpaßlichen Namens des Zungenkrebses, in eine gutartige Zungenseuche umtaufe.

Die gegenwärtige Zungenseuche erstreckt sich vornehmlich auf das Kindvieh, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts; und es werden nur selten Pferde damit befallen. Sie besteht in einer Verletzung oder Wunde, die sich ganz gewöhnlich auf der Oberfläche der Zunge befindet, zu Zeiten wird solche auch unter der Zunge, auch wol an beyden Orten zugleich angetroffen. Die Verletzung auf der Zunge befindet sich jedesmal in einer ganz bestimmten Stelle, und zwar auf der Mitte der Zunge gerade vor der Erhabenheit derselben. Sie geht gewöhnlich quer über die Zunge, und wenn solche groß, ist sie etwa einen guten Zoll lang, den vierten Theil eines Zolles breit, und einen Strohalm tief. Bey vielem Vieh habe ich die Wunde in runder Gestalt, und öfters nicht größer als eine starke Erbse groß gefunden. In dieser Wunde,



Wunde, dessen Grund frisches rothes Fleisch zeigt, das beym Kraken reines Blut fließen läßt, befinden sich gewöhnlich zerkaute Futtertheile; auch trifft man zu Zeiten Haare darin an, die aber nach meinen Bemerkungen dadurch in diese Wunde gelangen, wenn sich das Vieh die Haut leckt, und mit der scharfen Zunge sich Haare wegnimmt, und solche mit ins Maul führt: diejenigen die da glauben daß diese Haare selbst aus der Wunde aufwachsen, sind einer irrigen Meinung.

Ich habe hier in der Stadt und in Linden bey 8 Kühen, und bey verschiedenen Pferden, die Verletzung unter der Zunge und zwar am Bande derselben angetroffen. Bey den mehrsten war sie etwa wie ein Finger breit und gegen zwey Zoll lang: auch in den Wunden unter der Zunge wird oftmals zerkautes und sich darin festgesetztes Futter angetroffen.

Die Gegenwart dieser Seuche wird höchst selten eher entdeckt, bis dem Viehe die Zunge untersucht wird, da man denn nicht allein die Wunde siehet, sondern die Zunge auch bisweilen glatt und schmierig, gleich als wenn sie mit Seife bestrichen wäre, antrifft. Das damit befallene Vieh äußert nach meinen Bemerkungen keine Krankheitszeichen, sondern bezeiget sich, wenn die Verletzung auf der Zunge zugegen, in Absicht seines Appetits, seiner Milch, so wol Qualität als Quantität nach, wie auch in seinem ganzen Verhalten, vollkommen wie ganz gesundes Vieh. Befindet sich aber eine beträchtliche Wunde unter der Zunge; so ist der Schade in aller



Absicht bedeutender, und kann wenn in Betreff der örtlichen Behandlung desselben, und der Diät solchen Viehes nicht das gehörige beobachtet wird, eine solche Wunde nicht nur äußerst bössartig werden, sondern nach Umständen wol gar dem Viehe den Tod zu Wege bringen. Die größten Wunden unter der Zunge sind anfangs mit vieler Hitze und Entzündung begleitet, und dergleichen Vieh schäumt, und riecht übel aus dem Maule, und äußert bey dem Fressen viele Beschwerde, vornemlich wenn das Futter hart und rauh ist. Das Vieh äußert überhaupt in den Wunden unter der Zunge mehr schmerzhaftes Gefühl, als in denen die sich auf derselben befinden, denn in diesen verräth es selbst alsdenn sehr wenig Schmerz, wenn solche auch fest berührt werden.

Ich bin nicht so glücklich gewesen es der Natur abzulauren, wie und auf was Weise die Wunden unter der Zunge entstehen, nur so viel habe ich stets wahrgenommen, daß solche sogleich zu ihrer Größe gelangen, und sich nicht erweitern und um sich fressen; es sey denn, daß solche von den sich hineingesetzten rauhen und harten Futtertheilen nicht gehörig gereinigt, und durch diese die Wunden vergrößert worden. Ich glaube daher um so eher, daß sich anfangs eine Blase aufwirft, die nachmals wenn sie zerspringet in eine Wunde ausartet, da ich nicht nur selbst bey zwey Kühen die Wunden unter der Zunge hatten, noch die zusammengefallene Oberhaut am Rande derselben anhängend gefunden; sondern auch von zwey vernünftigen Leuten die Versicherung erhalten,

daß



daß der eine, eine mit Wasser angefüllte Blase unter der Zunge eines Kalbes, und der andere eine ähnliche, unter der Zunge eines Pferdes gefunden hätte. Daß diese Blasen so selten zu Gesichte kommen, rührt wahrscheinlich daher, weil die dünne Oberhaut unter der Zunge, wodurch die Blase gebildet wird, bey der Bewegung und vornemlich bey der Hervorziehung der Zunge, ungemein leicht und bald zerspringt; diejenigen die sich aber auf der Oberfläche der Zunge befinden, müssen nothwendig bald nach ihrer Entstehung, ohngeachtet der hier zugegen seyhenden dicken Oberhaut, von dem Futter zerdrückt und zerrieben werden. Auf der Stelle wo sich die Blasen unter der Zunge aufwerfen, soll sich, wie mir von einigen Sachkundigen von auswärtigen Gegenden her ist versichert worden, eine ganz kurze Zeit vor ihrer Entstehung, oftmahls ein rother entzündeter Flecken zeigen, zu Zeiten sich auch eine platte Härte im Zungenbände fühlen lassen, wornach die Geschwüre entstehen. Ich habe bey hiesigem Vieh gar keine rothe Flecken unter der Zunge, auch keine harte Stellen daselbst wahrgenommen; zu Calenberg habe ich aber mehrere Stücke gesehen, die kleine rothe Flecke und Striemen unter der Zunge hatten, als solche aber sehr genau präservative behandelt wurden, so zweifele ich, daß sie zum Aufbruch gekommen sind. Da man von verschiedenen Orten her gehöret, daß bisweilen verschiedene Zolle tiefe Wunden unter der Zunge beobachtet werden, solche tiefe Wunden aber nicht wol nach vorhergegangenen Blasen, wenn anders in Absicht der Reinlichkeit nur das gehörige beobachtet, entstehen können; so bin ich der Meinung, daß diese nach der am Zungen-



bande sich biswellen äußernden harten Stelle entstehen, worin sich nemlich das Zungenseuchengift ansammet, und daselbst stocket, und sich denn nachmals mittelst Bereitung abtrennet, und vom gesunden ersolirt.

Ev. Excellences gnädigsten Befehl zufolge, habe ich mir vorzüglich angelegen seyn lassen, die Schädlich: oder Unschädlichkeit der Milch von seuchenhaften Vieh, zu erforschen, und habe nicht allein von sehr vielen vernünftigen Hauswirthen die Versicherung von ihrer Unschädlichkeit erhalten, sondern ich bin auch durch einen zweymahl gemachten Versuch, der darin bestanden, daß ich von der Milch einer Kuh, die ein großes und ganz frisches entzündetes Geschwür unter der Zunge, und ein kleines auf derselben hatte, zwey vollkommene Abendmahlzeiten gehalten, hinlänglich überzeugt worden, daß solche ohne den geringsten Nachtheil von Menschen und Thieren genossen werden kann. Da auch nach der mir gegebenen Versicherung einiger Hauswirthe, aus solcher Milch die gehörige Portion gute Butter erfolgen soll; so kann man auch schon hieraus schliessen, daß die Milch in ihren Bestandtheilen und ihrer Mischung nichts unnatürliches und schädliches haben müsse.

Die nächste Ursache dieser Zungenwunden oder Geschwüre, scheint ihren Grund in einer besondern Schärfe zu haben, die sich hieselbst würksam zeigt, und die Oberhaut der Zunge, wahrscheinlich mittelst einer Blase, von den Muskeln derselben abtrennet, und zum Absterben bringt. In dem Blute von solchen Thieren finden unsere Sinne zwar nichts unnatürliches und eine Schärfe anzeigen:



gendes, dieses benimmt aber meiner eben geäußerten Vermuthung nichts von ihrer Wahrscheinlichkeit, indem sich bey mehreren Krankheiten der Thiere, Fehler in den Säften befinden, ohngeachtet uns solche bey dem Ueberlassen nicht sinnlich werden, es sey denn daß die Krankheit zu einem hohen Grade gekommen sey. Sonderbar ist es indessen, daß diese Verletzungen auf ganz bestimmte Stellen entstehen. Ich weiß mir die Ursache dieser Erscheinung selbst nicht so zu erklären, daß ich damit ganz zufrieden wäre; ich vermuthete aber, daß die kleine Falte, die sich bey dem mehrsten Rindvieh auf der Oberfläche der Zunge gerade vor deren Hügel befindet, so lange solche ganz im Maule enthalten, eine Gelegenheitsursache zu der Verletzung an dieser Stelle abgibt; so wie denn vielleicht das Zungenband, um deswegen bey einigem Viehe angegriffen wird, weil solches bey den Bewegungen der Zunge, mehr oder weniger gespannt und gedehnet, und hiedurch zu Zeiten die Hinlockung der Schärfe nach diesem Theile zu Wege gebracht wird.

Die schmierige und glatte Beschaffenheit der Zunge, die bey welchen von der Zungenseuche ergriffenen Thieren wahrgenommen wird, rühret von dem stärkern und heftigern Ausfluß des Speichels her, der seinen Grund in dem Reize der Wunde hat; denn man beobachtet, daß die Zungen bey großen und noch frischen, vornehmlich bey entzündeten Geschwüren unter der Zunge, sehr schleimig, schmierig und heiß sind, wenn solche aber klein, nicht mehr frisch und entzündet sind, so findet man die Theile im Maule auch vollkommen natürlich.

Wenn



Wenn wir auf die entfernten Ursachen der Zungenfeuchte, als worin die nächste ihren Grund hat, nachsinnen und solche zu erforschen uns bemühen; so deucht mir, wird es uns nicht schwer fallen solche zu entdecken, wenn wir uns alles dessen wieder erinnern, was im letzten Sommer in Absicht der Luft, der Bitterung und der Nahrungsmittel, als Dinge die auf die Gesundheit und das Leben der Thiere Einfluß haben, und worin sich ein Jahr von dem andern durch sichtbare Veränderungen ihres Körperzustandes unterscheidet, vorgegangen. Im Anfange des Sommers herrschte nemlich eine heftige und anhaltende Dürre, die nicht nur sehr vielen Heerden großen Mangel an Gräseren verursachte, sondern sie auch nöthigte, aus Sümpfen, die von der Hitze und anhaltenden Trockniß verdorbenes und faules Wasser enthielten, ihren Durst zu löschen. Hierauf erfolgte viele und anhaltende Nässe, und ein ungemein kalter und nasser Herbst. Die feuchte kalte Luft und der häufige Regen verstattete nur eine schlechte Heuerndte, und gab in niedrigen Gegenden Veranlassung zu Ueberschwemmungen, und sehr viel Heu konnte nicht eher unter Dach gebracht werden, bis es von dem langsamen und beschwerlichen Trocknen verwittert und seiner besten Kräfte war beraubt worden. Diese großen Extrema von heftiger anhaltender Trockniß zu großer Nässe, mußten nun nicht allein auf eine unmittelbare Weise schädliche Wirkungen auf die thierischen Körper hervorbringen, sondern indem diese ungesunde Bitterung auch den Pflanzen nachtheilig war, und solche kränzlich machte, so mußte das Vieh auch nach dem Genuß derselben selbst noch alsdann leiden, wenn die ungesunde Wit:



Witterung bereits längst aufgehört, und das davon gemachte Heu dem Viehe diesen Winter zur Nahrung vorgelegt wurde.

Man hat auch schon im vorigen Sommer in verschiedenen Gegenden und Orten, sowohl hier im Lande, wie auch vornemlich im Hildesheimischen, die Milzseuche unterm Rindvieh, als eine Folge der plötzlichen Veränderung der Dürre mit der Nässe, entstehen sehen; so wie man denn auch aus gleichen Ursachen und als eine Folge der ungesunden und frankten Witterung, in manchen Gegenden wahrgenommen, daß die Kühe nur schwer trüchtig geworden, und ungewöhnlich viel güste geblieben, auch viele von den trüchtigen verkalbet haben.

Wer dieses, was ich eben in Absicht der ungesunden Zeit von verwichenem Sommer gesagt, gehörig beherzigt, wird wohl nicht zweifeln können, daß die entfernte Ursache der Zungenseuche hierin ihren Grund habe. Ich übergehe daher alle andere in der Natur beschuldigte Dinge, als Ursache dieser Seuche, als Futter das eine vermeinte, besondere Härte haben soll, und Insecten, die jedoch niemand gesehen u. s. w. mit Stillschweigen, in der Ueberzeugung daß solche unschuldig sind, und keine Widerlegung verdienen.

Es ist zwar gewiß, daß jedem Beobachter der jetzigen Zungenseuche, Fälle vorkommen werden, die nicht in den Ursachen, die wir im verflossenen Sommer und Herbst erlebt haben, ihren Grund zu haben scheinen, dergleichen sind z. E. wenn nur die Hälfte, oder vielleicht nur der dritte Theil des Viehes eines Eigenthümers, oder eines ganz



ganzen Dorfes, das den ganzen Sommer und Winter hindurch auf einerley Art verhalten worden, die Zungenseuche bekommt. Ich weiß dieses nicht anders zu erklären, als daß das Vieh welches die Zungenseuche nicht bekommt, keine Anlage in seinem Körper halte, die Schärfe, wodurch die Zungenwunden hervorgebracht werden, aufzunehmen, oder auch solche vielleicht auf irgend eine Weise sofort nach deren Einschleichung, wieder aus dem Körper herausjhafte.

Es finden sich gewöhnlich bey den Epizootien besondere Fälle und Ereignisse, die sehr schwer zu erklären sind; so wie denn dieses auch bey den epidemischen Krankheiten der Menschen der Fall zu seyn pflegt. Die vor verschiedenen Jahren geherrschte Epidemie, Influence genannt, hat in Absicht ihrer entfernten Ursachen, gewiß nicht genauer von Ärzten bestimmt werden können, als die gegenwärtige Zungenseuche, auch haben sich bey derselben manche Fälle gezeigt, die sicher eben so räthselhaft, wie verschiedene bey der Zungenseuche zu erklären sind.

Dem sey indessen wie ihm wolle, die entfernte Ursache der Zungenseuche, bestehe in der im vorigen Sommer gewesenem besondern Beschaffenheit der Luft, und Nahrungsmittel, oder sie habe ihren Grund in irgend etwas anders; so deucht mir, würde hierdurch doch nur blos unsere Wißbegierde befriedigt werden, und dadurch noch kein Vortheil in Absicht der Verhütung und Heilung dieser Seuche für uns erwachsen.

Die epizootischen Krankheiten pflegen ganz gewöhnlich mittheilend zu seyn, allein bey der gegenwärtigen
Zun



Zungenseuche habe ich nichts ansteckendes wahrnehmen können. Ich habe nicht allein in verschiedenen Ställen, gesundes Vieh dem gar keine Präservativ-Mittel gebraucht worden, bey franken stehen und gesund bleiben sehen, sondern ich habe auch durch folgenden von mir angestellten Versuch, keine ansteckende Eigenschaft dieser Seuche wahrnehmen können. Ich ließ einer mit der Zungenseuche stark behafteten Kuh, die Zunge, und die auf derselben befindliche große schon einige Zeit zugegen gewesene, aber noch gar nichts daran gemachte Wunde, mittelst eines leinenen Lappens recht scharf abwischen, so daß dieser Lappe möglichst vom Speichel angenäßt war: diesen Lappen ließ ich sofort auf ein Trensengebiß binden, und einem Pferde eine ganze Stunde lang ins Maul legen. Hiernach beobachtete ich dasselbe täglich genau, fand aber gar keine Spuren der Zungenseuche dabey eintreten, bis ich es in der vierten Woche nachher, nach seiner Bestimmung zum Unterricht meiner Schüler tödten ließ. Bey der Zerlegung fand ich bey der genauesten Untersuchung so wenig an dem Eingeweide als an allen den andern Theilen dieses Pferdes etwas kränkliches, wovon man auch nur hätte vermuthen können, daß es eine Folge des eingeschlichenen Zungenseuchengifts wäre.

Mit den Wunden auf den Zungen, habe ich verschiedene Behandlungen angestellt, um zu erforschen auf welche Art die Heilung derselben am geschwindesten und besten zu erhalten seyn mögte. Ich habe sie bey einigem Vieh, nachdem sie von dem sich hineingesetzten Futtertheilen gehörig gereinigt, täglich einmal mit Honig worin viel Salz zerlassen, ausreiben lassen; bey anderem habe



ich sie nur bloß mit Salz reiben, und wiederum bey andern mit Eßig worin Salz zerlassen, auswaschen lassen. Hierbey habe ich zugleich ein Paar Kühe, die Wunden auf der Zunge hatten, ganz ohne alle Behandlung gelassen, und habe bey diesem verschiedenen Viehe zu bemerkten Gelegenheit gehabt, daß sich alle Wunden, sie mochten behandelt seyn wie sie wollten, und selbst wenn auch nichts daran gemacht war, sich dennoch zusammenzogen und vernarbtten. Das gänzliche Zuheilen dieser Wunden auf der Zunge geschieht indessen in der That sehr langsam, und kann alsdann, wenn solche groß sind, wohl sechs bis acht Wochen dauern, bis sie sich ganz schliessen. Dieses langsame Verschließen kömmt meines Ermessens von ihren harten und callösen Rändern und Grunde her, und diese haben wol ihre Ursache in den sich beständig hineinsetzenden harten Futtertheilen.

Ich mache aus dieser Wahrnehmung den Schluß: daß die Anwendung der Arzneyen bey den Wunden auf der Zunge vollkommen überflüssig, indem die Natur allein mit der Heilung derselben zu Stande kommen kann. Es ist zwar nicht schlechterdings nothwendig, solchem Viehe geschnittenes, rauhes und hartes Futter zu entziehen, und statt dessen Heu und weiches Futter zu geben, die Erfahrung lehrt aber doch, daß hiernach die Heilung begünstiget wird. Wenn die Wunden auf der Zunge nicht tiefer als ein starker Strohalm breit sind, so halte ich das Ausräumen der Futtertheile in der Ueberzeugung für unnöthig, daß solche doch bey jedesmaligen Fressen, von dem im Maule hin und her gewelzeten Futter herausgeschäuret werden, sich aber doch sofort wiederum von
neuen



neuen Futter hineinsetzet. Sollten die Wunden tief seyn, so dürfte das tägliche Reinigen derselben zu ihrer Heilung unumgänglich erforderlich seyn, und auf diesen Fall kann solches mit dem Zeigefinger der rechten Hand, wenn mit der linken die Zunge hervorgezogen, am besten geschehen. Das zu diesem Zweck und vornemlich zum Auftragen und scarificiren der Wunden gnädigst verordnete silberne Instrument, finde ich, da das scarificiren nicht von Nutzen, indem in den Wunden nichts um sich fressendes und brandartiges zugegen, und das Reinigen derselben besser mit einem Finger geschehen kann, nicht nur ganz unnütz, sondern hasse es um so mehr, da durch solches, wenn es von einer unerfahrenen schweren Hand angewandt wird, die verletzten Theile der Zunge, unnöthigerweise dergestalt zertrahet werden, daß mehr oder weniger Reiz dadurch angebracht, mithin eine demselben gemäße Entzündung darauf erfolget, wodurch aber ohnfehlbar die Heilung verzögert werden muß.

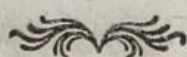
Die Wunden unter der Zunge sind aber in aller Absicht am übelsten, und können vornemlich alsdenn, wenn sie groß und tief sind, nicht wol der menschlichen Hülfe entrathen. Auch ist es bey solchen Zungenkranken nothwendig, daß ihnen gar kein hartes und rauhes Futter, sondern blos weiches Heu, und überhaupt weiche Nahrung gegeben wird. Das sich zu Zeiten in die Wunden unter der Zunge hineinsetzende Futter, macht, weil die Zunge auf dem Boden des Canals liegt, und in ihrer Bewegung vornemlich bey dem Fressen, sich hieselbst hin und her reibt, sehr viel Reiz, verursacht Entzündung,



und dem Viehe große Beschwerde. Es ist daher erforderlich, daß diese Wunden, vornemlich wenn sie groß sind, täglich zweymal untersucht werden, und das sich etwa hineinsetzende Futter herausgenommen wird: um aber der Hitze und Entzündung derselben zu begegnen, und solche zu heilen, habe ich von großen Nutzen gefunden, solche nach Umständen, täglich ein- oder zweymal mit einem halben Quartier gutem Eßig, worin etwa ein halb Loth Salpeter aufgelöset, vermittelst eines Pinsels, der von einem dünnen Stocke, woran am Ende etwas weiße Leinwand umgewickelt, bestehet, auszuwaschen, und das Vieh hierauf eine Zeitlang ohne Fressen und Saufen stehen zu lassen.

Innerlich habe ich dem Viehe in keinen mir vorgekommenen Fällen, Arzneyen zu geben für nöthig gefunden, sondern den Schaden nur bloß als ein locales Uebel angesehen und behandelt. Die im Auslande hin und wieder dagegen empfohlne China müßte auch, wenn Nutzen durch sie beschaffet werden sollte, in bey weitem größern als angerathenen Portionen gegeben werden, und dürfte denn die Anwendung derselben bey dem Viehe wol gar zu kostbar fallen.

Ob durch die Anwendung der bekannten Präservativ-Mittel, als des täglichen Reinigens und Auswaschens des Mauls mit Eßig und Salpeter, wirklich der Seuche vorgebeugt werden könne, darüber vermag ich aus eigener Erfahrung nichts zu bestimmen. Ich kann indessen nicht umhin, unterthänigst anzumerken, daß zu Calenberg, wo drey bis vier Wochen zuvor, täglich obiges Präservativ-Mit-



Mittel mit gehöriger Genauigkeit sollte angewendet seyn: dennoch ein Theil des Viehes von der Zungenseuche befallen war, die Zungen-Bunden dieses Viehes waren aber un-
gemein klein und wenig bedeutend, und glaube ich dieses den angewandten Präservativ-Mitteln zuschreiben zu müssen.

Endlich halte ich mich verpflichtet, Ew. Excell. eine sehr nahe an die Gewißheit grenzende Vermuthung, in Absicht der Zungenseuche unterthänigst anzuzeigen, daß nemlich dieser Zungen-Schade wol keine so äußerst seltene Erscheinung seyn dürfte, als wie im allgemeinen dafür gehalten wird; sondern daß solcher vielleicht in manchen Jahren sich bald mehr bald weniger beym Rindvieh, und vielleicht auch bey Pferden zeigt, ohne daß jedoch derselbe entdeckt wird. Diese meine Vermuthung gründet sich auf folgende Beobachtung. Ich habe bey ein Paar Kühen hier in der Stadt, wie auch vornemlich bey einer in Linden wahrgenommen, daß sie oben auf der Zunge, gerade da wo sich die Bunden zeigen, wahre Narben hatten, die man nicht allein durchs Gefühl, sondern auch vornemlich durchs Gesicht für solche erkennen mußte, und wovon diejenige zu Linden die Größe eines Guldens hatte. Dieses Vieh ist von der dermahligen Epizootie nicht befallen gewesen, so wie denn überhaupt sehr vieles Vieh davon befreuet geblieben ist, und die großen vollkommenen Narben machen es auch im geringsten nicht wahrscheinlich, daß dieses Vieh bereits diesen Winter oder Herbst sollte die Zungenseuche gehabt, und eher überstanden haben, als man ihnen das Maul untersucht, indem es die Erfahrung lehret, daß es verschiedene Monathe lang dauret,



bis große Wunden sich so vernarben als es bey diesem Viehe geschehen war. Ich muß daher den Schluß machen: daß dieses Vieh in einem der vorhergehenden Jahre, den Zungenschaden gehabt und überstanden hat, ohne daß es jemand wahrgenommen habe.

Diese Beobachtung und der daraus gemachte Schluß, gewinnt dadurch noch an Wahrscheinlichkeit, weil dieselbe auch an andern Orten und von verschiedenen Personen ist gemacht worden.

Hannover, den 23sten März, 1787.

A. C. Havemann.

Zusatz der Herausgeber.

Durch vorstehenden mit bescheidener Gründlichkeit abgefaßten Bericht eines behutsamen Forschers, verschwindet nun völlig die schreckhafte Gestalt, worin uns aus fremden Provinzen das weit verbreitete Uebel der Zungenseuche überliefert wurde. Weise Vorsicht unsrer wohlthätigen Regierung erforderte es, die einschleichende Gefahr nach den Steckbriefen zu beurtheilen, womit der Ausländer sie auf die Grenze brachte, und alle Sicherheitsmittel ihr entgegen zu setzen, die man in ältern und neueren Zeiten, durch öffentliche Documente wieder sie bewährt gefunden zu haben versicherte. Die liebevolle Absicht ihrer geschehenen Bekanntmachung verdient daher eben so vielen ehrerbietigen Dank, als die aufmerksame Vorsorge, welche darauf verwendet worden, die Traditionen von dem furchtbaren Gespenste genau untersuchen



then zu lassen. Denen allein, welche ähnliche Gelegenheiten vormals versäumten, ist es beyzumessen, daß wir nicht schon jetzt die Vortheile ganz genossen haben, die für unsere Nachkommen hieraus aufbehalten bleiben. Indessen ist das Land doch auch bereits gegenwärtig vieler Beschwerden überhoben worden, deren sich in älteren Fällen die Vorfahren unterworfen sahen, und sobald man nur einigermaßen von der Unschädlichkeit des Uebels versichert war, suchte es Königl. Regierung bey jeder Gelegenheit zu verhindern, daß keine unnütze und lästige Vorkehrungen weiter gebraucht werden möchten.

Wem damit gedient ist, den Gewinn hievon berechnen, und die Größe des Werths seinem ganzen Umfange nach schätzen zu lernen, den es der Nachwelt bey dereinstigen Wiederkehr der Krankheit gewährt, daß man solche nicht mit vormaliger Gleichgültigkeit unbeobachtet vorbeyschleichen lassen, den verweisen wir auf des Herrn Amtmann **Wedemeyer** zu **Eldagsen** Abhandlung vom sogenannten epidemischen Zungenkrebs, welche derselbe unter dem Namen eines Chur-Braunschweigischen Landwirths kürzlich herausgegeben hat.

Uebrigens erfordert es noch unsere Pflicht, bey dieser Gelegenheit anzuzeigen, daß nach der Versicherung von Sachverständigen die fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Theile des Kalbes, wovon im 2ten Stück der Annalen S. 100. Nachricht gegeben worden, weder für eine wahrscheinliche noch nothwendige Folge des Zungenkrebses zu halten sey. Für keine wahrscheinliche, weil man zu zweifeln Ursache hat, daß die Kuh wovon das



Kalb gefallen, mit dem Zungenkrebse behaftet gewesen, da unter dem vielen Viehe welches Herr Havemann in der Krankheit beobachtet hat, ihm kein einziges vorgekommen, bey dem schon nach 5 Tagen eine Heilung der Zungenwunde wahrgenommen wäre. Mit der Nothwendigkeit des Zusammenhanges der Ursache und Folge, streitet hingegen die Möglichkeit, daß ein Kalb, dessen Mutter am Zungenübel krank gewesen, eben so gut wie jedes andere ohne Verschulden dieser Krankheit, einen Schaden haben und bekommen könne.

Endlich veranlasset uns auch die Verwandtschaft der Materie hier bemerklich zu machen, daß Herr Havemann die Ursache der im letztvergangenen Jahre in der Amtsvoigtey Wicklingen gewesenen Milzseuche, welcher im ersten Stücke der Annalen S. 177. erwehnt worden, nicht blos den überschwemmten Weiden zugeschrieben, sondern solche aus der Vereinigung folgender Umstände hergeleitet habe, daß

1) „die Weiden überströmt gewesen, auch dabey „das Vieh nicht nur wegen Futter-Mangel noch im spä- „ten Herbst hinausgehen, sondern auch das von der Ue- „berschwemmung und Witterung ungesund gemachte Gras „fressen müssen;

2) „das Vieh den Winter hindurch wenigstens zum „Theil mit schlecht eingeernteten und halb verdorbenen „Futter ernährt worden, und vornehmlich daß

3) „im Sommer hernach eine anhaltende Dürre „eingetreten, hierauf aber viele Nässe gefolget.“



III.

Wetter-Calender des Jahres 1786,
aufgenommen vom Horizont der Stadt Lüneburg.

Im Göckingischen Journal von und für Deutschland, im 2ten Jahrgang 8ten Stück hat schon jemand einen Vorschlag zu meteorologischen Annalen gethan, den wir um Wiederholungen zu vermeiden hier wörtlich einrücken wollen:

„In ganz Deutschland möchte die Zahl aller Calen:
„der leicht auf 500 bis 1000 sich erstrecken. Wie wenn
„diese statt der Constellationen und der abgeschmackten
„Wetter: Pro hezeihungen allemal das im nächstvorher:
„gehenden Jahre unter ihrem Horizont bemerkte Wetter
„bey einem jeden Tage genau verzeichneten? Zuverlässig
„wären sie, weil das ganze Publicum ihnen die Controlle
„hielte; und wir hätten sie auch ziemlich vollständig über
„eine große Strecke Landes; denn gewiß alle 10 Meilen
„gibt es im Durchschnitt einen Calender. Zugleich wäre
„es dem Leser angenehm, immer das diesjährige mit vor:
„jährigen Wetter vergleichen zu können, und auch in an:
„dern Rücksichten als der Meteorologie nützlich; denn
„wie viele Fälle giebt es nicht, wo es darauf ankommt,
„die Witterung eines längstverflossenen Tages an einem
„gewissen Orte genau bestimmen zu können, z. B. in
„der Geschichte, in Criminal:Processen, in Streitigkeiten
„über versandte Waaren und dergleichen. In Zeit von



„50 Jahren müßte dies eine sehr beträchtliche Chronik
 „werden; und welch Vergnügen und Belehrung für den
 „Naturkundigen und auch selbst den Layen, wenn er die
 „gleichzeitige Witterung in einer Distanz von 100 Meis-
 „len gegeneinander halten könnte! Was wäre es gar,
 „wenn unsere Nachbarn uns erst darin nachahmten? Die
 „Taschen:Calender, die so ängstlich jedes Jahr etwas
 „Neues suchen, könnten damit den Anfang machen; denn
 „mit den Haushalts: und Staats:Calendern, die so unwan-
 „delbar ihren Weg gehn wie ihre Principalen, die liebe
 „Sonne und Mond, möchte in dem ersten Decennio noch
 „nicht viel anzufangen seyn. Warum wolten uns jene
 „nicht eben so lieb Annalen aus dem Reich der Wetter:
 „hähne liefern, als sie bisher aus dem Gebiete der Stuzer
 „und Stuzerinnen so sorgfältig von jedem Horizont des-
 „selben mittelst der Zeichnungen von Kleidertrachten, Chro:
 „niken auf die Nachwelt gebracht haben? Vielleicht ent-
 „deckt sich sogar eine geheime Uebereinstimmung zwischen
 „beiden Reichen, und die Hitze des Sommers von 1783.
 „kann eben so gut abentheurliche Moden, als die bekannte
 „Natur: Ereignisse hervorgebracht haben, so wie zum Bei:
 „spiel die nemliche Temperatur der Witterung macht, daß
 „der Hahn kräht, der Hund Gras frißt, die Katze sich
 „leckt und der entfernte Brocken seine Gestalt verändert.“

So lange, bis einer unserer vaterländischen Calender
 diesen Vorschlag ins Werk setzt, glauben wir, daß eine
 Wettergeschichte jedes Jahres, wenigstens von einem
 Standpunkt unseres Landes zur vollständigen Ausführung
 un:



unfers Plans nothwendig und unseren Landesleuten sehr interessant seyn werde. Denn 1) haben wir auch physikalische Jahr:Bücher versprochen, folglich auch meteorologische, und 2) steht die Wetter:Chronik nicht nur mit sonstigen physischen, sondern auch politischen, statistischen und oeconomischen Begebenheiten in der genauesten Verbindung. Des juristischen und historischen schon oben erwähnten Nutzens nicht zu gedenken; wie sehr hängen nicht die Epidemien, so wie die ganze Mortalität überhaupt, die Preise der Victualien (in Rücksicht auf die Speculation der Käufer und Verkäufer) und endlich der Ertrag der rohen Producte von der Witterung ab? Die letzte Verbindung ist uns die wichtigste, und wir haben schon in dem Erndte: Bericht des ersten Stückes angezeigt, daß diese Witterungs: Geschichte einen Pendant zu demselben abgeben solle.

Vielleicht werden wir demnächst einen solchen Wetter:Calendar von einer andern entgegengesetzten Extremität unseres Landes dem Lüneburgischen zugesellen, und diese Verbindung wird insonderheit in so ferne interessant seyn, als man aus der Vergleichung beider absehn kann, um wie viel die Witterung auf eine Entfernung von 26 bis 30 Meilen von einander abgewichen sey. Bis dahin wird man sich um so mehr mit dem gegenwärtigen Tagebuch begnügen, als in einer so mäßigen Erdsfläche, wie die der Churlande, die Witterung im Ganzen genommen, (und darauf kommt es doch in der statistischen und oconomischen Rücksicht nur an) ziemlich übereinstimmend seyn wird!



Nach dieser Einleitung braucht es nicht erst gesagt zu werden, daß, wenn gleich in eigentlichen meteorologischen Werken schon ähnliche Tagebücher von einem Standpunkt unseres Landes vorhanden seyn sollten, dies der Nützlichkeit des unsrigen nicht den mindesten Eintrag thue; denn unsere Annalen sind nicht für den Meteorologen von Profession, sondern zunächst für die Layen, für das gemischte große Publicum unseres Landes bestimmt. Für die Zuverlässigkeit können wir einstehn; wir haben sie der Güte des Herrn Doctor Ebeling in Lüneburg zu danken, den alle, die ihn kennen, nicht allein als einen geschickten Arzt, sondern auch überhaupt als einen sehr aufmerksamen Naturforscher schätzen werden. Auch haben wir bey der Correctur aufs genaueste die Richtigkeit der Zahlen besorgt; denn auf Zuverlässigkeit kommt freylich bey dergleichen Dingen alles an. Wir fügen nunmehr noch einen Clavis der zur Abkürzung gebrauchten Zeichen hinzu, wenn wir vorher noch bemerkt haben, daß gewöhnlich des Morgens um 7 Uhr, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr und Abends um 10 Uhr beobachtet worden; ferner; daß beym Barometer nach Londner Maas, Zoll und Linien, beym Thermometer aber nach Fahrenheit gerechnet worden; und endlich, daß beide am offenen Fenster hangen, so daß weder Sonne noch Wind sie berühren können;

sch. W. heißt: schön Wetter, nemlich; ganz heller Sonnenschein.

kl. H. 1. heißt: klarer Himmel 1. das ist: Sonnenschein und wenig Wolken.



fl. H. 2. ist: Sonnenschein und etwa halb bedeckter Himmel.

fl. H. 3. wenn nur wenig blauer Himmel zu sehn ist.

bedeckt: ganz mit Wolken überzogen.

trübe: ganz mit dicken Wolken überzogen.

☿ bedeutet; veränderlich; welche Bedeutung es auch beym Winde hat.

2 heißt, wenn dies Zeichen in der Columne des Windes steht; wenn die Wolken schnell ziehn.

3 daselbst heißt: stürmisch.

Die wenigen Lücken in den Zahlen des Barometer oder Thermometerstandes sind durch unausschiebliche Beschäftigungen des Beobachters veranlaßt worden, und um so weniger von Wichtigkeit da nur von 3 Tagen die Beobachtungen gänzlich fehlen. Vielmehr glauben wir durch diese aufrichtige Angabe in Ansehung der übrigen Zahlen um so mehr auf das Zutrauen des Publicums zu der Zuverlässigkeit des Tagebuchs Ansprüche machen zu dürfen.



Januar 1786.

	Morgens		Nachmitt		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29.	14.	29.	13.	29.	10.	N. D.
2.	29.	7.	29. 1.	11.	29. 1	13.	N. D. ☿
3.	29. 1.	12.	29. 1.	12.	29. 2	13.	N.
4.	29. 4.	11.	29. 4.	18.	29. 4	14.	N. ☿
5.	29. 5.	4.	29. 5.	11.	29. 3 $\frac{1}{2}$	5.	
6.	29. 5.	0.	29. 4.	7.	29. 2 $\frac{1}{2}$	9.	S. D.
7.	28. 8.	12.	28. 7 $\frac{1}{2}$	19.	28. 7	29.	S. D.
8.	28. 7.	28.	28. 7.	35.	28. 8	37.	W.
9.	28. 8.	38.	28. 8.	39.	28. 8	40.	W.
10.	28. 5.	42.	28. 6.	44.	28. 7	44.	S. W. ☿
11.	28. 7.	42.			28. 6	43.	S.
12.	28. 6.	43.	28. 7.	46.	28. 7	44.	S.
13.	28. 8 $\frac{1}{2}$	42.	28. 9.	45.	28. 8 $\frac{1}{2}$	45.	S.
14.	28. 9.	43.	28. 9.	41.	29.	38.	W. ☿
15.	28. 8.	37.	28. 7.	38.	28. 6	39.	W. ☿
16.	28. 5.	38.	28. 5.	39.	28. 6	39.	
17.	28. 5.	38.	28. 5.	39.	28. 6	39.	W.
18.	28. 7.	39.			29.	35.	W.
19.	29. 2.	35.	29. 3.	37.	29. 5	35.	
20.	29. 5.	33.	29. 5.	36.	29. 5	33.	S. W.
21.	29. 6.	31.	29. 5.	34.	29. 6	36.	S.
22.	29. 6.	38.	29. 6.	40.	29. 5 $\frac{1}{2}$	40.	S.
23.	29. 5.	41.	29. 5.	46.	29. 4	41.	S. W.
24.	29. 2.	41.	29. 2.	43.	29. 3 $\frac{1}{2}$	41.	W.
25.	29. 3.	41.			29. 3	41.	S.
26.	29. 3.	48.			29. 2 $\frac{1}{2}$	48.	S. W.
27.	29. 2.	49.	29. 1 $\frac{1}{2}$	49.	29. 3	47.	W. ☿
28.	29. 4.	44.	29. 4.	46.	29. 4	47.	W. 2.
29.	29. 4.	49.	29. 5.	50.	29. 5	50.	W. 3.
30.	29. 5.	51.	29. 5.	50.	29. 5	49.	W. 3.
31.	29. 5.	48.	29. 5.	48.	29. 5	48.	W.

Den 6ten des Morgens um 6 Uhr, stand der Thermometer dem Winde ausgesetzt 9 Gr. unter 0.



sch. W. st. Frost.
sch. W. st. Fr. etwas Schnee.
sch. W. st. Fr. wenig Schn.
sch. W. Fr.
Neb. sch. W. st. Fr.
kl. H. 1. sehr st. Fr.
Fr. viel Schn. Abends wen. Reg.
tr. Reg.
tr. viel Reg. Neb.
tr. viel Reg.
wen. Reg. kl. H. 1.
sch. W. etw. Reg.
sch. W. kl. H. 1.
Reg. Schn. sch. W. gel. Fr.
Schn. Reg. Neb.
Neb. u. Reg.
Neb. u. viel Reg.
Schn. kl. H. 2. gel. Fr.
sch. W. gel. Fr.
sch. W. gel. Fr.
kl. H. 3. bedeckt. gel. Fr.
bedeckt. Ab. Reg.
tr. Neb. Reg.
tr. u. Reg.
bedeckt. sch. W. Ab. wen. Reg.
tr. u. Reg.
tr. u. viel. Reg.
kl. H. 3. Ab. Reg.
Sturm u. Reg.
Sturm u. Reg.
tr. u. Reg.



Februar 1785.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. $3\frac{3}{4}$	49.	29. $1\frac{1}{2}$	48.	28. 9.	47.	S.W.
2.	28. 7.	42.	28. 8.	41.	28. $9\frac{1}{2}$	40.	W. ☿
3.	29. 3.	38.	29. $3\frac{1}{2}$	36.	29. 4.	34.	N.
4.	29. 4.	34.	29. 3.	34.	29. $2\frac{1}{2}$	35.	S.
5.	29. 2.	36.	29. 3.	38.	29. 3.	38.	W.
6.	28. $9\frac{1}{2}$	41.	28. $8\frac{1}{2}$	43.	28. 8.	44.	W. 3.
7.	28. 8.	44.	28. $5\frac{1}{2}$	43.	28. $5\frac{1}{2}$	39.	W.
8.			28. 5.	43.	28. 6.	41.	W.
9.	28. 6.	38.	28. $7\frac{1}{2}$	38.	29. $\frac{3}{4}$	34.	W.
10.	28. 6.	38.	29.	38.	28. 6.	36.	W. ☿
11.	28. 7.	38.	29.	39.	29. 2.	34.	N. ☿
12.			28. 8.	41.	28. $6\frac{1}{2}$	41.	W.
13.	29. 2.	41.			29. 7.	39.	N. 2.
14.	29. 7.	32.					S.W.
15.			29. 6.	48.	29. 7.	34.	N.W.
16.	29. 7.	43.			29. 7.	42.	N.W.
17.	29. 5.	41.	29. 4.	46.	29. 2.	42.	S.
18.	29. $1\frac{1}{2}$	45.	29. $1\frac{1}{2}$	46.	29. $3\frac{1}{2}$	43.	W. ☿
19.	29. 5.	45.	29. 6.	44.	29. $6\frac{1}{2}$	41.	N.
20.	29. $6\frac{1}{2}$	41.	29. 7.	41.	29. 8.	32.	N.
21.	29. 8.	34.	29. 8.	31.	29. 8.	28.	N.
22.	29. 8.	31.	29. 8.	33.	29. 8.	32.	N. D.
23.	29. 8.	30.	29. 8.	32.	29. 8.	28.	D.
24.	29. 8.	23.	29. 8.	31.	29. 7.	28.	D.
25.	29. 6.	29.	29. $4\frac{1}{2}$	32.	29. $4\frac{1}{2}$	33.	D.
26.	29. $4\frac{1}{2}$	30.	29. 4.	34.	29. $4\frac{1}{2}$	26.	D. ☿
27.	29. 5.	23.	29. 5.	30.	29. 5.	25.	D.
28.	29. 5.	22.	29. 5.	28.	29. 4.	23.	D.



viel Reg.
Schn. Reg. Ab. gel. Fr.
tr. gel. Fr.
etw. Schn. gel. Fr.
kl. H. 3. sch. W. etw. Schn. u. Reg.
viel Reg. Sturm Schn. ☿
viel Reg.
Reg. Schn. ☿
kl. H. 2. gel. Fr.
bedeckt. viel Schn. gel. Fr.
kl. H. 2. 3. gel. Fr.
Worm. sch. W. Nachm. viel Reg.
etw. Schn. kl. H. 1.
kl. H. 3. Fr.
kl. H. 2. gel. Fr.
kl. H. 2. gel. Wetter.
kl. H. 1. 2. 3.
Reg. kl. H. 2.
kl. H. 1. bedeckt.
kl. H. 2. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr. etw. Schn.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
Schn. Fr. trübe.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. stark. Fr.



März 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 4 $\frac{1}{2}$	21					N. D.
2.	29. 1 $\frac{1}{2}$	22	29. 1.	33.			N. D. ☿
3.	29. 1.	26			29.	28.	D. ☿
4.	29.	27	29. 1.	31.	29. 3.	26.	D. ☿
5.	29. 4.	22	29. 4 $\frac{1}{2}$	30.	29. 4.	26.	N.
6.	29. 2 $\frac{1}{2}$	20	29. 1 $\frac{1}{2}$	22.			N.
7.	28. 9.	17	28. 9.	22.	28. 9 $\frac{1}{2}$	23.	N. D.
8.	29. 1.	24	29. 2 $\frac{1}{2}$	30.	29. 2 $\frac{1}{2}$	28.	N.
9.	29. 4.	27			29. 5.	28.	N.
10.	29. 6.	27			29. 6.	32.	N.
11.					29. 2.	36.	S.
12.	29. 1 $\frac{1}{2}$	36	29.	39.	29.	37.	S.
13.	29.	37	29.	40.	29.	36.	W.
14.	29.	37	29. $\frac{1}{2}$	39.	29. 1.	38.	W. ☿
15.	29. 1 $\frac{1}{2}$	37	29. 1.	43.	29.	39.	S. W. ☿
16.	28. 9.	39	28. 9.	42.	28. 9.	42.	D. S. ☿
17.	28. 9.	42	28. 9.	49.	28. 9.	48.	S.
18.	28. 9.	45	28. 9.	53.	28. 9.	49.	S. ☿
19.	29.	43	29.	41.	29.	39.	D.
20.	28. 9 $\frac{1}{2}$	36	28. 9.	36.	28. 8.	37.	D. S.
21.	28. 8.	38	28. 9.	40.	29.	38.	D. S. ☿
22.	29. $\frac{1}{2}$	37			29. 2.	41.	W.
23.	29. 2 $\frac{1}{2}$	41	29. 2 $\frac{1}{2}$	46.	29. 1 $\frac{1}{2}$	42.	S.
24.			28. 8.	51.	28. 9.	48.	S.
25.	28. 9.	47	28. 9.	52.	28. 9.	43.	S. W.
26.	28. 7.	45	28. 6 $\frac{1}{2}$	44.	28. 6 $\frac{1}{2}$	39.	S. W. ☿
27.	28. 6 $\frac{1}{2}$	41	28. 8.	43.	29.	40.	S. W.
28.	29. $\frac{1}{2}$	39	29. 1 $\frac{1}{2}$	43.	29. 2 $\frac{1}{2}$	40.	S. W.
29.	29. 4 $\frac{1}{2}$	39	29. 4 $\frac{1}{2}$	41.	29. 5.	40.	W. ☿ D.
30.			29. 5.	42.	29. 5 $\frac{1}{2}$	40.	N.
31.	29. 6.	39	29. 6.	44.	29. 6 $\frac{1}{2}$	43.	N. D.



kl. H. 1. und 2. Frost.
kl. H. 2. Frost.
viel Schnee und Frost.
bedeckt, Schnee, Frost.
Schnee und Frost, sch. W.
kl. H. 2. Schn. Frost.
Schnee und stark. Frost.
viel Schnee, Frost.
bedeckt, Frost.
kl. H. 1. Frost.
gelinde, wenig Schn.
trübe, Schnee, Thauwetter.
trübe, etw. Reg. Ab. gel. Frost.
trübes Thauwetter.
sch. W. und bedeckt.
viel Regen, kl. H. 2. 3.
Nebel, kl. H. 2. etw. Reg.
kl. H. 2. etw. Reg.
bedeckt, etw. Regen.
Regen, Schnee, gel. Frost.
Schn. trübe, Abends gel. Frost.
trübe, Ab. Nebel.
trübe.
bedeckt, Nachm. Regen.
sch. W. Regenschauer.
Regen, Schnee, Schlossen. §
kl. H. 3. etw. Schnee, gel. Frost.
Schnee, trübe, kl. H. 1.
kl. H. 3. Schnee.
bedeckt, Ab. stark. Nebel.
stark. Nebel, kl. H. 2. und 1.



April 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 6 ^{1/2}	44	29. 6	54	29. 5 ^{1/2}	47	N. D. ☽
2.	29. 4 ^{1/2}	49	29. 4	58	29. 2 ^{1/2}	50	D. ☽
3.	29. 2	54	29. 3 ^{1/4}	58	29. 1 ^{1/2}	50	S. D.
4.	29.	54	28. 9 ^{1/2}	60	28. 9 ^{1/2}	53	S. ☽
5.	28. 9	56	28. 8 ^{1/2}	56	28. 8 ^{1/2}	54	S. D. 2.
6.	28. 8	53	28. 8	56	28. 8	51	D.
7.	28. 8	50	28. 9	52	28. 9 ^{1/2}	45	D.
8.	28. 9 ^{1/2}	48	28. 8 ^{1/2}	48	28. 7	48	N. D.
9.	28. 6	45	28. 6	40	28. 7 ^{1/2}	37	N. 2.
10.	29.	39	29. 3 ^{1/4}	44	29. 1	38	N.
11.	29. 1 ^{1/2}	42	29. 2	45	29. 4	39	N. D. ☽
12.	29. 5	44	29. 7	46	29. 7	40	N.
13.	29. 8	47	29. 8	49	29. 8	44	S. D.
14.	29. 7 ^{1/2}	47	29. 7	54	29. 7	49	S.
15.	29. 7	50	29. 7	59	29. 3	54	S. D. ☽
16.	29. 6 ^{1/2}	62	29. 6 ^{1/2}	65	29. 6 ^{1/2}	56	D.
17.	29. 6 ^{1/2}	63	29. 5	65	29. 5	56	D. ☽
18.	29. 5	58	29. 5	62	29. 5	53	N. D.
19.	29. 5	58	29. 5	62	29. 5 ^{1/2}	54	D.
20.	29. 5 ^{1/2}	58	29. 4	64	29. 4	62	N. D. ☽
21.	29. 4	61	29. 3	67	29. 3	61	D. ☽ 2.
22.	29. 3	64	29. 3 ^{1/2}	69	29. 3 ^{1/2}	64	D. ☽
23.	29. 4	66	29. 4	70	29. 5	60	D.
24.	29. 5	62	29. 4 ^{1/2}	65	29. 4	58	D. ☽
25.	29. 3 ^{1/2}	60	29. 2 ^{1/2}	66	29. 2 ^{1/2}	59	D.
26.	29. 2 ^{1/2}	61	29. 1 ^{1/2}	68	29. 2	65	N. D.
27.	29. 1 ^{1/2}	62	29. 1	65	29. 2	64	S. D.
28.	29. 2	56	29. 1 ^{1/2}	60	29. 1 ^{1/2}	53	N.
29.	29. 1	53	29. 1	56	29. 1 ^{1/2}	54	W.
30.	29. 1 ^{1/2}	52	29.	53	29. 1 ^{1/2}	57	N. W. ☽

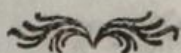


sch. W.					
sch. W.					
sch. W.					
sch. W.					
sch. W. windig.					
kl. H. 3. bedeckt.					
Nebel, kl. H. 1.					
Nebel, bedeckt.					
etw. Schnee, trübe, windig.					
Nachtfrost, Schlossen, kl. H. 2.					
Nachtf. Schloss. Regen, kl. H. 2.					
Nachtf. sch. W. etw. Schnee.					
sch. W. kl. H. 1.					
sch. W.					
kl. H. 1.					
sch. W. kl. H. 1.					
sch. W. kl. H. 2.					
kl. H. 2. Nordlicht.					
sch. W. kl. H. 2.					
sch. W. sehr wind.					
sch. W. wind.					
sch. W. wind.					
sch. W.					
sch. W.					
sch. W.					
sch. W. wen. Reg.					
kl. H. 3. Nachm. stark Gew. Reg. Schloss.					
Regen, bedeckt, kl. H. 1.					
trübe, etw. Regen, kl. H. 3.					
kl. H. 3. bedeckt.					



May 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1 $\frac{1}{2}$	50	29. 2 $\frac{1}{2}$	52	29. 3	48	N.
2.	29. 4	50	29. 2	53	29. 3	50	N.
3.	29. 3	52	29. 2 $\frac{1}{2}$	52	29. 2 $\frac{1}{2}$	50	S. D. ☽
4.	29. 2	54	29. 2	55	29. 2	53	S. D.
5.	29. 2	54	29. 1 $\frac{1}{2}$	57	29. 1 $\frac{3}{4}$	54	D. 2
6.	29. 1 $\frac{1}{2}$	54	29. 1	56	29. 1	54	D.
7.	29. 1	53	29. 1	56	29. 1 $\frac{1}{2}$	54	D.
8.	29. 1 $\frac{1}{2}$	55	29. 1 $\frac{1}{2}$	56	29. 1 $\frac{1}{2}$	54	D u W ☽
9.	29. 1	59	29. 1	61	29. 1 $\frac{1}{2}$	56	D.
10.	28. 9 $\frac{1}{2}$	58	28. 9	62	28. 9 $\frac{1}{2}$	58	S. W. ☽
11.	29.	61	29. 1	61	29. 2	58	S. W. ☽
12.	29. 2 $\frac{1}{4}$	59	29. 2	70	29. 1	56	S. W. ☽
13.	29. 1 $\frac{1}{4}$	63	29. 1 $\frac{1}{2}$	67	29. 1	63	S. W.
14.	29. 1 $\frac{1}{4}$	63	29. 1 $\frac{1}{2}$	67	29. 2	58	W. ☽
15.	29. 5	62	29. 4 $\frac{1}{2}$	68	29. 4 $\frac{1}{2}$	58	W. ☽
16.	29. 4	61	29. 3	73	29. 3	62	W. ☽
17.	29. 2 $\frac{1}{2}$	64	29. 2	67	29. 2	67	N. D.
18.	29. 2 $\frac{1}{2}$	65	29. 2 $\frac{1}{2}$	67	29. 2	61	W.
19.	29. 2 $\frac{1}{2}$	57	29. 2	59	29. 2	62	N. W.
20.	29. 2 $\frac{1}{2}$	53	29. 3	58	29. 3	55	N. W. ☽
21.	29. 3	55	29. 3	58	29. 3	54	W. ☽
22.	29. 3	58	29. 2 $\frac{1}{2}$	62	29. 3	56	S. W.
23.	29. 3	65	29. 3	66	29. 3 $\frac{1}{2}$	56	W. ☽
24.			29. 3 $\frac{1}{2}$	61	29. 3 $\frac{1}{2}$	60	N. W.
25.	29. 4	59	29. 4	60	29. 4	59	S. W. ☽
26.	29. 5	60	29. 5	72	29. 4 $\frac{3}{4}$	62	W. ☽
27.	29. 4 $\frac{1}{2}$	61	29. 3	84	29. 3	66	W.
28.	29. 4	63	29. 5	71	29. 5	60	N. W. 2.
29.	29. 5 $\frac{1}{2}$	61	29. 5	67	29. 5	62	N. W.
30.	29. 3	61	29. 3	67	29. 3	61	N. W. 2.
31.	29. 3	58	29. 3 $\frac{1}{2}$	66	29. 5	57	N. ☽



Nachtsr. sch. W. Nordlicht.
Nachtsr. sch. W.
Nachtsr. sch. W. kl. H. 1.
Nachtsr. sch. W. kl. H. 3.
kl. H. 2. 3.
kl. H. 3. Ab. wenig Reg.
bedeckt, etw. Reg.
kl. H. 1. Reg.
Nebel, sch. W.
Reg. kl. H. 1. entfernt Gewitt.
sch. W. starke Regenschauer, Blitz.
kl. H. 3. angenehm.
kl. H. 2. wenig Regen.
kl. H. 2. 3.
sch. W. kl. H. 3.
sch. W. bedeckt, warm.
bedeckt, Regen.
sch. W. kl. H. 2.
viele Regenschauer.
trübe, wenig Regen.
trübe, wenig Regen.
trübe, Regen.
sch. W. kl. H. 3.
kl. H. 2. etw. Regen.
kl. H. 3. Regen.
kl. H. 3. u. 2.
sch. W. heiß, Gewitt. u. stark. Regen.
sch. W. kl. H. 2.
bedeckt, etwas Regen.
bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt, wenig Regen.



Junius 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 4	58	29. 4 ¹ / ₂	65	29. 4 ¹ / ₂	60	N. W.
2.	29. 4 ¹ / ₂	58	29. 5	60	29. 5	57	N. W.
3.	29. 5	58	29. 5	67	29. 5	60	N. W. 2.
4.	29. 5	63	29. 5	74	29. 4	64	N. W.
5.	29. 4	62	29. 5	72	29. 4	62	N. W.
6.	29. 4	61	29. 4	63	29. 4	60	N. W.
7.	29. 3 ¹ / ₂	59	29. 3	67	29. 3	60	W.
8.	29. 2 ¹ / ₂	62	29. 1 ¹ / ₂	69	29. 1	59	W. ☽
9.	29. 1	60	29. 1	62	29. 1 ¹ / ₂	61	W.
10.	29. 1 ¹ / ₂	58			29. 1	58	W.
11.	29. 2	60	29. 2 ¹ / ₂	62	29. 2 ¹ / ₂	55	N. O. ☽
12.	29. 2 ¹ / ₂	60	29. 2 ¹ / ₂	69	29. 2 ¹ / ₂	57	N. O.
13.	29. 2 ¹ / ₂	61	29. 2 ¹ / ₂	67	29. 2	57	N.
14.	29. 2	57	29. 2	67	29. 2	58	N. O.
15.	29. 3	66	29. 5	72	29. 6	62	O.
16.	29. 6	68	29. 2	75	29. 2 ¹ / ₂	60	O. ☽
17.	29. 1 ¹ / ₂	69	29. 2 ¹ / ₂	73	29. 2 ¹ / ₂	70	N. ☽
18.	29. 2 ¹ / ₂	72	29. 2 ¹ / ₂	73	29. 2 ¹ / ₂	68	N. O. ☽
19.	29. 2 ¹ / ₂	72	29. 2 ¹ / ₂	74	29. 2 ¹ / ₂	71	O.
20.	29. 2 ¹ / ₂	74	29. 3	77	29. 3	75	O. ☽ 2
21.	29. 3	80	29. 3	82	29. 2 ¹ / ₂	75	O.
22.	29. 2 ¹ / ₂	82	29. 3	83	29. 2 ¹ / ₂	79	O. ☽
23.	29. 2 ¹ / ₂	78	29. 2	78	29. 1 ¹ / ₂	73	N.
24.	29. 1 ¹ / ₂	73	29. 1	74	29. 1	72	N. W.
25.	29. 1 ¹ / ₄	71	29. 1 ¹ / ₄	70	29. 2	67	W. ☽
26.	29. 2	67	29. 2	67	29. 2	67	N. W.
27.	29. 2 ¹ / ₂	72	29. 2	74	29. 2	71	N. W.
28.	29. 2	70	29. 2	72	29. 2	70	S.
29.	29. 2	74	29. 2 ¹ / ₂	74	29. 3	71	W. ☽
30.	29. 3	69	29. 2 ¹ / ₂	71	29. 2 ¹ / ₂	68	S.



bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt, wenig Reg. kl. H. 2.
sch. Wetter.
sch. W. kl. H. 2.
bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt.
sch. W. bedeckt.
kl. H. 2. u. trübe.
bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt, sch. Wetter.
sch. W. kl. H. 2.
bedeckt, kl. H. 1.
kl. H. 2. 3.
kl. H. 2. 1.
sch. W. kl. H. 1. heiß.
sch. W. kl. H. 2. heiß.
sch. W. kl. H. 3. heiß.
sch. W. kl. H. 3.
sch. W. heiß.
sch. W. heiß, windig.
sch. W. sehr heiß.
sch. W. sehr heiß, Blitz.
bedeckt, Mitt. stark Gewitter.
trübe, kl. H. 2. wenig Regen.
Regen, trübe.
trübe, Reg. Nachm. sch. W.
sch. W. stark Regenschauer,
bedeckt, sehr wen. Reg.
kl. H. 2. 1.
Reg. Gewitter, sch. W.



Julius 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 2 $\frac{1}{2}$	69	29. 2 $\frac{1}{2}$	69	29. 2 $\frac{1}{4}$	67	N.W. ♀
2.	29. 2 $\frac{1}{4}$	72			29. 2 $\frac{1}{2}$	68	N.W.
3.	29. 2 $\frac{1}{2}$	67	29. 3	69	29. 3	68	N. ♀
4.	29. 3	69	29. 2 $\frac{1}{2}$	69	29. 2	67	W.S.W
5.	29. 2	65	29. 2	63	29. 2	60	W.N.W
6.	29. 1 $\frac{1}{2}$	60	29. 1 $\frac{1}{2}$	61	29. 1	59	W.N.W
7.	29. 1	58	29.	60	29.	59	S.W. ♀
8.	29.	60	29.	61	29.	59	W. ♀
9.	29. 1 $\frac{1}{2}$	61			29. 1	61	S.W.
10.	29. 1 $\frac{1}{2}$	61			29. 1 $\frac{1}{4}$	63	S.W.
11.	29. 1 $\frac{1}{2}$	61	29. 1	61	29. 2	60	N.W. ♀
12.	29. 2 $\frac{1}{2}$	59	29. 2 $\frac{1}{2}$	62	29. 3 $\frac{1}{2}$	58	W. ♀
13.	29. 4	60	29. 4	62	29. 4	61	N.W. ♀
14.	29. 5	60	29. 4 $\frac{3}{4}$	62	29. 4 $\frac{1}{2}$	61	N.W. ♀
15.	29. 4	60	29. 3 $\frac{1}{2}$	61	29. 3	61	N.W. ♀
16.	29. 3	61	29. 3	61	29. 3	61	N.W.
17.	29. 3	60	29. 3	62	29. 2 $\frac{1}{2}$	61	N.W.
18.	29. 2 $\frac{1}{2}$	60	29. 3	62	29. 3	60	N.W.
19.	29. 3 $\frac{1}{2}$	63	29. 3	64	29. 2 $\frac{1}{2}$	62	N.W.
20.	29. 2	61	29. 1	63	29. 1 $\frac{1}{2}$	63	S.W. ♀
21.	29. 1 $\frac{1}{2}$	61	29. 3 $\frac{1}{4}$	61	29. 1	60	W.N.W
22.	29. 1	61	29. 1	62	29. 1 $\frac{1}{2}$	62	W.N. ♀
23.	29. 2	62	29. 2	63	29. 2	62	N.W. ♀
24.	29. 2	63	29. 2	66	29. 2	66	S.W.
25.	29. 2	66	29. 2	70	29. 2	70	S.W.
26.	29. 1 $\frac{1}{2}$	70	29. 1	73	29. 1	71	S.W. ♀
27.	29. 1	71	29. 1 $\frac{1}{2}$	70	29.	69	W. ♀
28.	29. 1 $\frac{1}{2}$	68	29. 1	66	29. 1 $\frac{1}{2}$	63	W. 3.
29.	29. 1	65	29. 1 $\frac{1}{2}$	71	29.	70	S. D. ♀
30.	29. 1 $\frac{1}{2}$	69			29. 1	64	S. D.
31.	29. 1 $\frac{1}{2}$	64			29. 1	62	S. D.



kl. H. 2.
kl. H. bedeckt, wenig Reg.
kl. H. 2. 3.
sch. W. Nachm. trübe, Regen.
viel Regenschauer, kl. H. 3. ☿
viel Regen.
viel Regen.
viel Regen, kl. H. 3. ♀
Regen, kl. H. 1. 2. ☿
kl. H. 3. Reg.
sehr viel Regen, kl. H. 3.
kl. H. 2. Reg.
bedeckt, kl. H. 3. 1.
kl. H. 3. etwas Reg.
bedeckt, wenig Reg.
bedeckt, wenig Reg.
kl. H. 3. Ab. Reg.
kl. H. 3. wen. Reg.
sch. W. kl. H. 2. trübe, Reg.
kl. H. 3. viel Reg.
kl. H. 3. viel Regensch.
viel Regen, kl. H. 3.
sch. W. Nachm. viel Reg.
etwas Reg. kl. H. 3. 2.
kl. H. 1. 2. warm.
sch. W. kl. H. 2. 3.
schön W. Ab. stürm. u. Regen.
stürmisch, kl. H. 3. 1.
kl. H. 2. Plazregen.
kl. H. 2. viel Regenschauer.
kl. H. 2. viel Reg.



August 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1	61					S. W.
2.	29.	59	29. $\frac{1}{4}$	59	29. 1	59	N. W.
3.	29. 1	58	29. $\frac{1}{4}$	60	29. $\frac{1}{4}$	58	N. W.
4.	29. 1	58	29. $\frac{1}{2}$	59	29. $\frac{1}{2}$	59	W. ☽
5.	29. $\frac{1}{2}$	58	29. 1	60	29. 1	60	S. W. ☽
6.	29. $\frac{1}{2}$	62	29. 2	66	29. 2	65	S. ☽
7.	29. 2	65	29. 2	67	29. 2	65	S. ☽
8.	29. $2\frac{1}{2}$	65	29. $2\frac{1}{2}$	66	29. $2\frac{1}{2}$	66	N. ☽
9.	29. $2\frac{1}{2}$	66	29. 3	66	29. 3	64	N. W.
10.	29. 3	64	29. 3	64	29. $2\frac{1}{2}$	63	N. ☽
11.	29. $2\frac{1}{4}$	63			29. 2	62	N. W.
12.	29. 2	61	29. 2	62	29. $1\frac{1}{2}$	62	W.
13.	29.	61			28. $9\frac{1}{2}$	62	N. D.
14.	28. 9	61	28. 9	63	29.	62	S. ☽
15.	29.	63	29.	64	29.	64	S. D. ☽
16.			29. $\frac{3}{4}$	65	29. 1	63	N. D.
17.	29. $1\frac{1}{2}$	64	29. $2\frac{1}{2}$	66	29. $1\frac{1}{2}$	66	N.
18.	29. 2	65	29. 2	65	29. 2	65	N.
19.	29. 2	65	29. 2	65	29. 2	65	N. W. ☽
20.	29. $1\frac{1}{2}$	65	29. 1	69	29. 1	68	S. D.
21.	29. 1	69	29. $1\frac{1}{2}$	71	29. $1\frac{3}{4}$	69	S.
22.							
23.							
24.							
25.	29. 3	65			29. 3	63	N. 2.
26.			29. 3	64	29. $2\frac{3}{4}$	62	N. W.
27.					29. 2	63	
28.	29. $1\frac{1}{2}$	65	29. 1	67	29. 1	65	N. ☽
29.	29. $1\frac{1}{4}$	65	29. 1	64			S. W. ☽
30.	29. $1\frac{1}{4}$	62			29. 1	60	S.
31.	29. $1\frac{1}{2}$	62	29.	61	29.	59	S. W. ☽ 3



kl. H. 2. Reg. ☿
viel Reg.
kl. H. 3. viel Reg.
kl. H. 1. viel Reg. ☿
bedeckt, kl. H. 1.
sch. W. wenig Reg.
sch. W. Gewitt. stark Reg.
kl. H. 2. 3. wen. Regen.
kl. H. 2. 3.
bedeckt, etw. Reg.
bedeckt.
bedeckt, kl. H. 2.
viel Reg. Donner.
bedeckt, Reg.
Neb. kl. H. 3. Reg.
bedeckt, etw. Reg.
kl. H. 3.
stark Neb. Donner, viel Reg.
kl. H. 3. 2. Reg.
sch. W. entfernt Gewitter.
sch. W. kl. H. 2.

sch. W. etw. Reg.
kl. H. 3.
trübe, Reg.
sch. W. kl. H. 3. Reg.
kl. H. 1. 3. Reg.
bedeckt, viel Reg. ☿
Schloßen, viel Reg. ☿



September 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	U.	Th.	U.	Th.	U.	Th.	
1.	29.	58			29. I	60	S. 3.
2.	29. I	60	29. I	61	29. I	62	S. S. W.
3.	29. $I\frac{1}{2}$	61	29. $I\frac{1}{2}$	64	29. I	62	W.
4.	28. $9\frac{1}{2}$	63	29. $I\frac{1}{2}$	62	29. $I\frac{1}{2}$	61	S. W. 3.
5.	29. I	61	29. $I\frac{1}{2}$	63	29. 2	62	S. W. ♀
6.	29. $2\frac{1}{4}$	60	29. $2\frac{1}{2}$	61	29. 3	59	W. ♀
7.	29. $3\frac{1}{2}$	58	29. $3\frac{1}{2}$	59	29. 3	58	N. W.
8.	29. 3	59	29. 3	61	29. 2	61	S.
9.	29.	59	28. 9	59	28. 9	59	S.
10.	28. $8\frac{1}{2}$	58	28. $9\frac{1}{2}$	59	29.	59	S. W. ♀
11.	29. $I\frac{1}{2}$	59	29. I	60	29. I	59	S. W.
12.	29. I	58	29. I	60	29. $I\frac{1}{2}$	60	S. W. 2.
13.	29.	59	28. $9\frac{1}{2}$	60	28. $9\frac{1}{2}$	59	S. W. 2.
14.	28. 8	58	28. $7\frac{1}{2}$	61	28. $6\frac{1}{2}$	62	S. W. 3.
15.	28. 7	60	28. $7\frac{1}{2}$	61	28. $8\frac{1}{2}$	61	S. W. 2.
16.	28. 9	58	29. $I\frac{1}{2}$	60	29. I	58	S. W.
17.	29. I	58	29. I	58	29. I	58	S. W. 2 ♀
18.	29. $I\frac{1}{2}$	58	29. $I\frac{1}{4}$	59	29. I	59	S. W.
19.	29. 2	58	29. 3	60	29. 4	58	N. W.
20.	29. $4\frac{1}{2}$	58	29. 5	59	29. $5\frac{1}{2}$	57	N.
21.	29. $5\frac{1}{2}$	56	29. 5	57	29. $4\frac{1}{2}$	56	N. D. ♀
22.	29. $2\frac{1}{2}$	56	29. $I\frac{1}{2}$	57	29. $I\frac{1}{2}$	56	N. D. ♀
23.	29. $I\frac{1}{2}$	55	29. I	55	29. 2	54	N. W. ♀
24.	29. 2	54			29. $2\frac{1}{2}$	55	N. 2.
25.	29. $2\frac{1}{2}$	54	29. $2\frac{1}{2}$	55	29. 2	54	N. D.
26.	29. I	54	29.	54	28. 8	53	S.
27.	28. 8	53	28. $7\frac{1}{2}$	52	28. 8	52	S.
28.	28. 9	50	28. $8\frac{1}{2}$	51	28. $8\frac{1}{2}$	50	S. W. ♀
29.	28. 8	49	28. 7	49	28. $6\frac{1}{2}$	48	S. W. ♀
30.	28. 9	47	28. $9\frac{1}{2}$	49	29.	47	S. W.



October 1786

Wetter	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
☽ kl. H. 3. Reg.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
trübe, Regen.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
sch. W. kl. H. 3.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
stürm. Reg. kl. H. 2. ☽	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2. viel Schloßen.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
sch. W. Reg. ☽	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
sch. W. kl. H. 2.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
viel Reg. kl. H. 3.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
viel Reg. ☽ kl. H. 2.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
trübe, viel Reg. ☽	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
trübe, Regen.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
viel Reg. kl. H. 3.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
Sturm und Regen.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
sch. W. kl. H. 3.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2. 3.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2. Reg.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
bedeckt, kl. H. 2.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
sch. W.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
Nebel, sch. W.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
sch. W. stürm. und Regen.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2. Reg.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
Tag und N. Regen.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
Nebel, trübe, Reg.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2. viel Reg.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
trübe, Reg. kl. H. 2.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 3. 2. Reg.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2. Reg.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
kl. H. 2. 3.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13



October 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1	48	29. 1	49	29. 1	49	S.W.
2.	29. 1	49	29. 2	50	29. 2 ^I / ₂	49	N.W.
3.	29. 3	46	29. 2 ^I / ₂	49	29. 2 ^I / ₂	48	D.
4.	29. 2	47	29. 1	50	29. 1 ^I / ₂	50	S. D.
5.	28. 7 ^I / ₂	50	28. 7 ^I / ₂	51	28. 7	50	S.W. ☽
6.	28. 8 ^I / ₂	50	29. 2	52	29. 2	47	W.
7.	29. 1	50	29.	56	29.	55	S.
8.	29.	54	29.	59	29.	59	S.
9.	29.	56	29. 1	63	29. 1	61	S. W.
10.	29. 1 ^I / ₂	60	29. 2	63	29. 1	61	S. D. ☽
11.	29. 1 ^I / ₂	57	29. 1 ^I / ₂	61	29. 1 ^I / ₂	60	S.W.
12.	29. 1 ^I / ₂	58	29. 1	60	29.	60	S.
13.	29. 1	57	29. 2 ^I / ₂	55	29. 3 ^I / ₂	52	W.
14.	29. 4 ^I / ₂	50	29. 4 ^I / ₂	50	29. 4	47	S.W. ☽
15.	29. 3 ^I / ₂	46	29. 3 ^I / ₂	46	29. 4	45	W.
16.	29. 3	45	29. 2	48	29. 2	47	S.W. ☽
17.	29. 1 ^I / ₂	46	29. 3	49	29. 4	46	N.W. ☽
18.	29. 5	47	29. 5	50	29. 4	47	W.
19.	29. 5	47	29. 6	52	29. 6	47	W.
20.	29. 6	45	29. 6 ^I / ₂	49	29. 6 ^I / ₂	47	S. ☽
21.	29. 6	47			29. 5	49	N.W.
22.	29. 4 ^I / ₂	50	29. 5 ^I / ₂	55	29. 6	52	N.W.
23.	29. 7	57	29. 8	53	29. 8	49	N.W. ☽
24.	29. 8	47					D.
25.	29. 8 ^I / ₂	43	29. 8	48	29. 8	48	D.
26.	29. 8	46	29. 8	49	29. 8	46	N. ☽
27.	29. 8 ^I / ₂	47	29. 9	48	29. 9	46	N.
28.	29. 7 ^I / ₂	42	29. 9	45	29. 8 ^I / ₂	41	N. D.
29.	29. 7 ^I / ₂	42	29. 6 ^I / ₂	42	29. 6 ^I / ₂	39	S.W. ☽
30.	29. 6 ^I / ₂	39	29. 7	41	29. 7	38	D.
31.	29. 7 ^I / ₂	39			29. 6 ^I / ₂	37	D.



sch. W. viel Reg.					.1
Reg. kl. H. 3. 1.					.2
st. Nebel, sch. W.					.3
kl. H. 1. Regen.					.4
viel Reg. ♀					.5
kl. H. 1. erw. Reg.					.6
trübe, Regen.					.7
bedeckt, wen. Regen.					.8
sch. W. warm.					.9
sch. W. warm.					.01
kl. H. 3. 2. warm, wen. Reg.					.11
sch. W. Regenschauer.					.12
kl. H. 3. 2. Reg.					.13
sch. W. Reg.					.14
viel Reg. kl. H. 3. 1.					.15
sch. W. viel Regensch. ♀					.16
sch. W. viel Regensch. ♀					.17
sch. W. trübe, Reg.					.18
Nebel, sch. W.					.19
kl. H. 3. trübe.					.20
Nebel, erw. Reg.					.21
trübe, sch. W. Nebel.					.22
Nebel, trübe, sch. W.					.23
sch. W.					.24
sch. W. Nachtr.					.25
Reg. trübe, sch. W.					.26
Neb. kl. H. 3.					.27
bedeckt.					.28
trübe, wenig Schnee.					.29
sch. W. gel. Frost.					.30
sch. W. gel. Frost.					.31



November 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	U.	Th.	U.	Th.	U.	Th.	
1.	29. 5	38			29. 4	39	D.
2.							W.
3.	29. 3	39	29. 3	42	29. 3 $\frac{1}{2}$	39	U.
4.	29. 5	41	29. 6	48	29. 6	40	U. W.
5.	29. 6 $\frac{1}{2}$	37	29. 7	40	29. 7	36	D.
6.	29. 6 $\frac{1}{2}$	31	29. 7 $\frac{1}{2}$	35	29. 7	32	D.
7.	29. 7	30	29. 7 $\frac{1}{2}$	37	29. 7	32	D.
8.	29. 6	33			29. 5	37	U.
9.	29. 4 $\frac{1}{2}$	37	29. 5 $\frac{1}{2}$	39	29. 6	38	N. W. W.
10.	29. 5	36	29. 5	44	29. 4 $\frac{1}{2}$	39	N. W.
11.	29. 4	41	29. 4	43	29. 5	40	W.
12.	29. 7	37	29. 8	42	29. 8	36	D. U. W.
13.	29. 8 $\frac{1}{2}$	21	29. 9	38	29. 8 $\frac{1}{2}$	21	U. W. W.
14.	29. 8	14	29. 7 $\frac{1}{2}$	27	29. 6	14	N. D. W.
15.	29. 5	17			29. 2	24	N. D.
16.	29. 1	26	29. $\frac{1}{2}$	28			D.
17.	28. 9 $\frac{1}{2}$	28	28. 9	30	28. 8	29	D.
18.	28. 7 $\frac{1}{2}$	31	28. 7 $\frac{1}{2}$	33	28. 9	33	W. W.
19.	29. 1	32	29. $\frac{1}{2}$	35	28. 8 $\frac{1}{2}$	32	U. W.
20.	28. 7	34	28. 8	40	28. 8	37	U. D.
21.	29.	38	29. 1	38	29. 1	38	U.
22.	29. 3	39	29. 4	39	29. 4	38	D.
23.	29. 4 $\frac{1}{2}$	40	29. 6	40	29. 6	39	U. W. W.
24.	29. 6	39	29. 6	39	29. 6	38	N. D.
25.	29. 5	37	29. 6	38	29. 5	36	D.
26.	29. 5	31	29. 5	37	29. 5	35	D.
27.	29. 5	38	29. 5	44	29. 5	38	U. D.
28.	29. 4 $\frac{1}{2}$	33	29. 5	40	29. 4	38	U. D.
29.	29. 3 $\frac{1}{2}$	41	29. 4	45	29. 4	38	U. U. D.
30.	29. 2 $\frac{1}{2}$	34	29. 2 $\frac{1}{2}$	39	29. 3	38	U. D.



trübe, Schn. Fr.
trübes Thauwetter.
bedeckt.
Vorm. bedeckt, Nachm. sch. W.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
kl. H. 3. Frost, Abends Reg. und Schnee.
trübes Thauwetter.
gel. Frost, Nebel, sch. W. Schn. §
etw. Reg. kl. H. 3.
sch. W. gel. Fr.
sch. W. stark. Fr.
sch. W. stark. Fr.
etw. Schn. trübe, Frost, kl. H. 2.
trübe, Frost, viel Schnee.
Nachts viel Schnee, trübe, gelinde.
trübe, gel. Frost.
Nebel, Regen, trübe.
trübe, Nebel, Regen.
stark. Nebel, Regen.
trübe.
trübe, Ab. Schnee.
Nachtfrost, trübe.
bedeckt, sch. W. Frost.
bedeckt, etw. Regen.
kl. H. 1. 2. Frost.
bedeckt, kl. H. 2. stark Nordlicht.
sch. W. kl. H. 2.



December 1786.

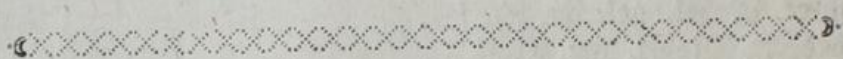
	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 3.	38.					S. D.
2.	29. 2 $\frac{1}{2}$	32.	29. 2.	37.	29. 2.	37.	S. D.
3.	29. 2.	39.	29. 2 $\frac{1}{4}$	42.	29. 1.	40.	S. S. S.
4.	28. 7.	41.	28. 7.	44.	28. 7 $\frac{1}{2}$	43.	S. S. S.
5.	28. 6 $\frac{1}{2}$	44.	28. 5.	48.	28. 7 $\frac{1}{2}$	44.	S. 3.
6.	28. 9.	44.	28. 9.	46.	28. 9.	45.	S. W.
7.	28. 9.	47.			29. 1.	48.	S. W.
8.	29. 1 $\frac{1}{2}$	49.	29. 2.	48.	29. 1.	41.	S. W. S.
9.	29. 4.	40.	29. 3.	41.	29. 3.	43.	S. D.
10.	29. 3.	43.	29. 3.	45.	29. 3.	45.	S. S. S. S.
11.	29. 2 $\frac{1}{2}$	43.	29. 2.	45.	29. 1 $\frac{1}{2}$	42.	S. S. D.
12.	29. 2.	44.	29. 1 $\frac{1}{2}$	45.	28. 7 $\frac{1}{2}$	44.	S.
13.	28. 6.	46.	28. 8.	46.	28. 7.	45.	S. W. S.
14.	28. 4.	44.	28. 5.	44.	28. 7 $\frac{1}{2}$	42.	S. W.
15.	28. 9.	43.	28. 9 $\frac{1}{2}$	43.	29.	40.	N. W.
16.	29.	41.	29.	42.	29.	40.	S. W.
17.	28. 8 $\frac{1}{2}$	38.	28. 9.	38.	28. 9 $\frac{1}{2}$	38.	D.
18.	28. 9 $\frac{1}{2}$	38.	29.	38.			D. S. D.
19.	29. 1.	29.	29. 2.	36.	29. 1.	33.	S. W. S.
20.	29. 1.	29.	29. 1.	35.	29. 1.	33.	D. N. D.
21.	29. 2.	24.	29. 2.	25.	29. 3.	25.	N.
22.	29. 4.	23.	29. 4 $\frac{1}{2}$	28.	29. 5.	26.	N. W.
23.	29. 4.	12.			29. 5.	24.	S.
24.	29. 6 $\frac{1}{2}$	3.	29. 7.	12.	29. 7.	7.	D.
25.	29. 6 $\frac{1}{2}$	5.	29. 6.	19.	29. 4.	20.	D.
26.	29. 3.	12.	29. 2.	23.	29. 2.	21.	D.
27.	29. 2.	21.	29. 2.	33.	29. 1 $\frac{1}{2}$	34.	S. W.
28.	29. 1.	39.	29. 2 $\frac{1}{2}$	42.	29. 3 $\frac{1}{2}$	40.	S. W. S.
29.	29. 4.	39.	29. 4.	41.	29. 3 $\frac{1}{2}$	39.	S. W.
30.	29. 4.	41.	29. 6.	42.	29. 8.	40.	S. W. S.
31.	29. 9.	40.	29. 9.	42.	30.	39.	W. S. W.



stark. Nebel, gel. Fr. sch. W.
bedeckt, Nebel, gel. Frost.
Nebel, kl. H. 1.
etw. Reg. m. kl. H. 2. 3.
Sturm, wenig Reg. kl. H. 2. 1.
kl. H. 2. 1.
kl. H. 2. Regen.
trübe, Regen, kl. H. 1.
trübe, Regen.
kl. H. 1. trübe.
kl. H. 2. 1.
kl. H. 1. Reg.
trübe, Regen.
trübe, Regen.
trübe, Regen.
trübe, wenig Regen.
viel Schnee.
trübe, wenig Schnee.
Schnee, gel. Frost, trübe.
trübe, Schnee, Frost.
kl. H. 1. Frost.
Schnee, Frost.
wenig Schnee, stark. Frost.
sch. W. sehr starker Frost.
sch. W. stark. Frost.
sch. W. Frost.
kl. H. 1. 3. gel. Frost.
trübe, Regen.
trübe, wen. Reg.
Reg. kl. H. 3.
trübe, Nebel.



Zu den Merkwürdigkeiten der hier verzeichneten Witterung, gehört noch mit die ungewöhnliche Begebenheit, daß bereits zwischen dem 3ten und vierten Novemb. die Elbe mit Eis bedeckt und völlig zugefroren gewesen.



IV.

Einige Nachrichten vom academischen Museum zu Göttingen, von J. Fr. Blumenbach.

18 Stück.

Göttingen ist, soviel ich weiß, die erste deutsche Universität, auf welcher schon seit den vierziger Jahren die ganze Naturgeschichte als eigne Wissenschaft in einem besondern Collegio gelehrt worden.

Vorher ward sie gewöhnlich mit ins Collegium der Physic gezwängt, von welcher sie doch schon Aristoteles so weislich abgesondert hatte.

Und da folgend in den letztern Jahrzehenden bey dem allgemeinen Eifer womit sie betrieben und fast zum allgemeinsten Lieblingsstudium erhoben ward, auch der ausgedehnte und wichtige Einfluß immer mehr einleuchtete, den sie auf so viele andere Fächer menschlicher Kenntnisse hat, so suchte die für die Aufnahme unsrer Universität so unermüdet thätige Königl. Landesregierung ein acad:
de:



demisches Museum als ein bleibendes Archiv der Natur zum Behuf der Geschichte derselben anzulegen, und benutzte daher die von Herrn Hofr. Büttner angebothne Gelegenheit, der sein ansehnliches Naturalien: Cabinet zu dieser Absicht überlies. Eine Privatsammlung, an welcher aber von den Vorfahren des Herrn Hofraths wenigstens schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts *), folglich schon zu einer Zeit gesammelt worden war, da die Menge der nachherigen Sammler noch keine solche Theurung wie jetzt, unter die Cabinetsstücke gebracht hatte; und die zumahl durch den bekannten Eifer und durch die Kenntnisse ihres letzten Besitzers einen Reichthum von instructiven Stücken aller Art erhalten hat, der sie gerade zu einer academischen Sammlung, — wo nichts zur Parade sondern alles zum Nutzen abzwecken soll, — so ganz vorzüglich brauchbar machte.

Es sind ohngefähr 14 Jahre da dieser Grund zum hiesigen Museum gelegt worden, das neue aber seitdem theils durch so mancherley Gnädigst bewilligten Ankauf, theils durch zahlreiche Geschenke von Beförderern der Wissenschaften und Freunden unsrer Universität, unter welchen sich besonders die des Herrn Baron von Asch zu St. Petersburg an mannichfaltiger Menge und großer Wichtigkeit auszeichnen; vor allen aber durch einige auß-

serst

*) s. Dan. Eberh. Varings Museographia Brunsvico-Lunenburgica an Desj. Beschreibung der Lauensteinschen Saala. II. Th. S. 238 und f.



serst wichtige und große Sammlungen, die es der Gnade Sr. Majest. des Königs und der Fürsorge des Königl. Ministerii verdankt, so sehr erweitert worden ist, daß es schon jetzt in Vergleich mit jener ersten Anlage sich selbst nicht mehr ähnlich sieht.

Schon im Jahr 1777. beschenkten Se. Majestät das Museum mit der großen Schlüterschen Mineraliensammlung, die bis dahin auf der Bibliothek zu Hannover befindlich gewesen war, und für deren Werth schon der berühmte Name ihres Sammlers, die Zeit in welcher er gelebt, und vor allem die Gelegenheit die er in seinen Bergbedienungen zu dieser Absicht benutzen konnte, Bürge sind. *)

Das gleiche gilt von dem, zumal an reichen Silberstufen so sehr beträchtlichen Stelznerschen Cabinet, das im Jahr 1782. von seinem um das Bergwesen der hiesigen Lande so verdienstvollen damaligen Besitzer, fürs Museum angekauft worden.

Und im gleichen Jahre empfing es von der Gnade Sr. Majestät, durch die Besorgung des Herrn Geh. Justizr. von Hinüber zu London, einen ganz auszeichnenden Schmuck durch die, über vierthalfhundert Nummern betragende, und eben wegen dieser ihrer Vollständigkeit, außer England in ihrer Art so einzigen Sammlung von südländischen Merkwürdigkeiten: eine Frucht
der

*) v. Haller ad Boerhaavii method. stud. medici pag. 99. Ej. opusc. botanica pag. 119.



der drey großen Reisen des unvergeßlichen Cook, wodurch Se. Majestät den fünften Welttheil größtentheils entdecken, und überhaupt die Grenzen unsrer Erde bestimmen lassen.

Hoffentlich wird man eine kurze Nachricht von einigen der interessantesten Stücke des Musei der Absicht der Annalen angemessen finden; so unlesbar und zweckwidrig hingegen eine trockene Designation der Stückzahl in den verschiedenen Classen ic. seyn würde.

Ich mache mit dem was zur Geschichte des Menschen und seines Geschlechts gehört, den Anfang, als worunter eben die gedachte südländische Sammlung größtentheils mit begriffen ist.

Denn so wie zwar das Museum bloß auf Naturgeschichte eingeschränkt, nicht Kunst:Cabinet oder Raritäten:Kammer ist, — so versteht es sich hingegen von selbst, daß tausend Dinge hier aus einem gewissen Gesichtspunct ihren sehr pertinenten Platz finden, die ihn, aus einem andern angesehen, auch in einer Kunstammer nehmen könnten. Geschnittene Steine z. B. und andere Sculptur:Arbeiten, Porcellan:Arten, u. s. w. sind hier in Rücksicht ihres Stoffes unter die Naturalien geordnet, so wie sie aus einer andern auch in eine Sammlung von Kunstfachen passen würden.

Und so bedarf es folgendes keiner Erinnerung, daß alles was die Sitten, Lebensart ic. fremder Völkerschaften betrifft, dem Museum als Naturaliensammlung um so wichtiger seyn muß, je größer der vielfache Aufschluß



ist, den die eigentliche Naturgeschichte des Menschengeschlechts durch diese Dinge erhält.

* * *

Unter den Embryonen ist besonders ein sechsmonatlicher **Hottentotte** merkwürdig, der, was Schönheit anlangt, in den Augen eines jeden der nicht selbst **Hottentotte** ist, sogar gegen einen darneben stehenden ungebohrnen Neger von gleichem Alter, bey weitem nicht zu seinem Vortheil absticht, da ihm unter andern Unannehmlichkeiten ein ungeheurer Mund und eine ganz auffallend behaarte Stirne ein äußerst häßliches Ansehn geben.

Auch ein seltner Fötus, aber von ganz andrer Art, ist das Geschenk des Herrn Hofrath **Büchner** in Gotha, eine Leibesfrucht womit die Mutter acht Jahre lang bis zu ihrem Tode, da sie aus andern Ursachen wassersüchtig starb, schwanger gewesen; da man dieselbe bey der Leichensöffnung in der Bauchhöhle kuglicht zusammengerollt, und an der linken fallopischen Röhre angewachsen gefunden hat. Sie ist mit einer dicken lederartigen Cruste überzogen, wodurch die Natur die Fäulung der kleinen Leiche, die sonst der Mutter hätte tödtlich werden müssen, glücklich verhütet hat.

Ein andres, aber weit schaudervolleres memento mori — und vielleicht das einzige in seiner Art — hat der Prof. zu Pavia, Herr **Frank**, ans Museum geschenkt. Ein knochenartiger Auswuchs, ohngefähr vom Umfang zweyer geballten Fäuste, und fast 2 Pfund am Gewicht, der sich allgemach am Stirnknochen eines Menschen erzeugt,



zeugt, ihm die Augen aus dem Kopfe getrieben, und dagegen die ganzen Augenhölen so wie die ganze Nase, und — was unglaublich scheinen möchte, — selbst einen großen Theil der Hirnschaalenhöle eingenommen. — Das letzte wohl zum wahren Glück des armen Geschöpfs, das dann bey diesem Druck auf die nächste Organe der Seele, wohl seinen übrigen Jammer um destoweniger empfunden haben wird.

Unter der ansehnlichen Sammlung von Verknöcherungen und Steinen aus dem menschlichen Körper, zeichnet sich vorzüglich eine große Mannigfaltigkeit von Gallensteinen aller Art aus: ein unter dem gemeinen Volke in diesem Theil von Niedersachsen häufiges Uebel, so unerhört hingegen bekanntlich bey uns die Steine der Harnwege sind.

Von den übrigen Stücken in dieser Collection berühre ich bloß, ihrer Seltenheit wegen, eine knöcherne Schale (fast wie der Untertheil einer Eichel) die Herr von Haller auf dem hiesigen anatomischen Theater bey der Leichenöffnung eines an einem Auge blinden Diebes, statt der Markhaut (retina) in selbigem fand.

Noch verdient auch ein Haufe von 23 Steinen verschiedener Größe, theils wie kleine Hüner: Eyer ic. Erwähnung, die im Anfang dieses Jahrhunderts von einer wirklich mit den mannigfaltigen Leiden, zumal Nerven: übeln aller Art, befallenen Weibsperson im Armenhaus zu Wolfenbüttel durch die Harnwege abgegangen seyn sollten, auch damals in einer besondern Schrift beschrie-



ben und in Kupfer gestochen worden, und die doch, wie mich die genauere Untersuchung gelehrt hat, aus einem gemeinen mit Glimmer untermengten Sandstein fabricirt, und von einer übrigens wirklich franken Person zu einem betrügerischen Vorgeben gemißbraucht worden.

— Also der vollkommene Pendant zur Krankengeschichte der berühmten Fille de St. Geosme, deren von so hundert braven Aerzten für reine Wahrheit angenommene Betrügerey endlich der jüngere Morand glücklich entdeckte.

Eine vorzügliche Zierde des Musei ist die ausnehmend vollständig erhaltne **Aegyptische Mumie** nebst dem dazu gehörigen Sarcophag von Sycomorus-Holz, womit **Se. Majestät der König von Dänemark** die hiesige Societät der Wissenschaften beschenkt hat. Sie ist von einer völlig erwachsenen, aber wie die Untersuchung gezeigt hat, noch jugendlichen Person, weiblichen Geschlechts, wie gewöhnlich mit der unermesslichen Menge von Cattun-Binden umwunden, und ihre ganze Vorderseite vom Scheitel bis zu den Füßen mit einer Art Maske bekleidet, die ebenfalls von Cattun zusammengepappt, mit einer Art von Gyps-Paste überzogen, und auf der Außenseite mit den gewöhnlichen Hieroglyphen in bunten Erbsfarben bemahlt ist. In der Mitte ist diese Maske hin und wieder sorgfältig ausgeschnitten, wie durchbrochene Arbeit. Der Theil der das Gesicht bedeckt, ist vergoldet, und unter den Füßen lagen ein paar flache Sohlen vom gleichen zusammengepappten Stoff, ebenfalls bemahlt u. s. w. Die Leiche ist ganz sceletirt gewesen, die Brust- und Bauchhöhle mit gepülverten Kräut-

ter:



ter: Species, die theils zwischen Cattun gestreut waren, ausgestopft; auch die Hirnschaalenhölle damit wie überzogen. Die Knochen der Arme und Beine hingegen, wie es scheint, geradezu mit den Cattunbinden umwickelt.

Zur Vergleichung mit dieser Bereitungsart der Mumien dient ein Bein von einer andern Mumie im Museum, an welcher alle weiche Theile, und selbst die Haut erhalten ist, woran man noch die Spiral:Züge am äußersten Glied der Fußzehen aufs deutlichste erkennen kann. Beides, Fleisch und Binden sind durch und durch mit Harz durchzogen, schwarz, hornartig ic.

In der Dänischen Mumie haben sich bey der Untersuchung keine der sonst bey Mumien gewöhnlichen kleinen Osiris: Bildgen u. a. Idole gefunden: es sind aber andre dergleichen im Museum, besonders auch eins von denen die Gr. Caylus Porcellanartig nannte, und auf die man sich seitdem zum Erweis des hohen Alters des Porcellans hat berufen wollen: die doch aber höchstens nur etwa mit unserm sogenannten Steingut verglichen werden dürfen. Die Arbeit daran ist übrigens ganz gut, besonders der Kopf so recht im Ideal der ohnhin unverkennbaren Alt: Aegyptischen National: Physiognomie, nemlich meist das schnurgerade Gegentheil der Sinesischen Gesichtsbildung, womit der sel. Winkelmann u. a. sie doch in allem Ernst vergleichen wollten, und wovon sich zum auffallendsten Contrast zahlreiche Muster in Speckstein, Porcellan u. s. w. im Museum finden.

Unter mancherley andern Idolen von jetzigen Völkern des Erdbodens besitzt das Museum durch die Freyge:



gebigkeit seines unermüdeten Wohlthäters, des Herrn Baron von Alsch, vorzüglich eine merkwürdige Sammlung kalmückischer Burchane, die theils noch mit geschriebnen Gebethgen, Heiligthümern und dergleichen gefüllt sind; meist von vergoldetem Kupfer, theils von Messing, auch aus einer Art terra cotta u. s. w. Ich führe nur zweye derselben besonders an, nemlich den Dschafschimuni, den vermeynten Stifter der Lamaischen Religion, mit dem Scepter in der linken Hand, und die Abida mit dem Nagemahlen in Händen und Füßen wie bey unserm Heiland.

Zu den seltensten Stücken in der großen südländischen Sammlung gehört eins der wenigen Gözenbilder die auf der letzten Reise des Capitain Cook von der für ihn unglücklichen Insel Owaïhi mit nach England gebracht worden sind. Es hat die Form eines ungeheuren Menschenkopfs mit aufgesperreten Rachen, der mit 90 großen Hunde: Zähnen garnirt ist. Es ist aus einer Art Korbwerk geflochten, von außen aber mit einer unbeschreiblichen Kunst mit vielen tausend hinein befestigten kleinen carmoisinrothen und goldgelben Federchen der den Sandwich: Inseln eignen *certhia coccinea* dicht bedekt.

Von dergleichen Art erstaunenswürdiger Federarbeit dieser kunstreichsten von allen Insulanern des ganzen stillen Oceans, findet sich in der gedachten Sammlung auch ein Helm für ihre Krieger, fürwahr in einer edlen antiken Form, und ein Mantel ihrer Heerführer, von einer Art Filet, dessen Außenseite ebenfalls mit unzähl:



zähligen von jenen rothen und gelben Federchen überzogen ist, die nach einem bestimmten Daseyn wie die Haare in ein Peruken:Netz drehirt sind.

Die übrigen sehr zahlreichen Kleidungsstücke der verschiedenen Völkerschaften des stillen Meeres, sind sowohl in Rücksicht des Stoffes als der daran verwandten Kunst von der größten Mannigfaltigkeit. Die mehrsten sind wie ein feiner Filz aus dem durchweichten Baste mancherley Bäume, zumal des Papirmaulbeerbaums, des Brodbaums u. s. w. geschlagen: andre von Matten, aber theils von einer unbegreiflichen Feinheit, geflochten: und die von unsern Antipoden, den Neuseeländern, aus ihren herrlichen Seidenflachs geknüpft, dessen Fortpflanzung in Europa, der große, aber bisher unbefriedigte Wunsch des würdigen COOK war.

Unter den Stoffen der ersten Art zeichnen sich die von Owhi vor allen andern durch die Schönheit der (nach den mannigfaltigen theils sehr zusammengesetzten, Dessains) mit bunten Farben, wie Cattun darauf gedruckten Figuren aus.

Von den mehrsten Hauptarten der Zeuge sind auch unter andern noch unvollendete Stücke vorhanden, um die Art der Bearbeitung deutlicher daran zu zeigen; und selbst die Geräthschaften womit sie verfertigt werden u. s. w.

Die vielfache Verschiedenheit aller dieser Kleidungsstücke in Rücksicht der mehrern oder mindern Wärme, die sie nach dem eben so verschiedenen Bedürfniß des Klimas,

der



der Bitterung u. s. w. gewähren sollen, giebt ein sehr populäres aber unwiderredliches Argument für den Vorzug der menschlichen Vernunft, vor jedem auch noch so vollkommen scheinenden aber ewig unabänderlichen, nicht nach den Umständen zu accommodirenden thierischen Kunsttrieb. Folgendes wenn man weiter geht und nun z. B. die feinen Florähnlichen leichten Gewande, die für den glücklichen Himmel von Tahiti passen mit den schwehren Pelzen der sibirischen Völkerschaften vergleicht, die das Museum der Freygebigkeit des Herrn Baron von Asch verdankt.

Eine der allergrößten Seltenheiten in der südländischen Sammlung ist der Traueranzug des ersten leidtragenden von Tahiti, der in der That alles übertrifft, was sich von abentheuerlicher Nummerey, — anderseits aber auch von mühseligen geduldigen Fleiß, — denken läßt. Zum Erweis des letztern brauche ich bloß anzuführen, daß der breite Schurz, der von dem großen Brustschilde herabhängt, aus nicht weniger als 1086 Stäbchen Perlemutter zusammengesetzt ist, deren jedes aufs regelmäßigste geschnitten und an beyden Enden durchbohrt ist.

So allgemein der Gebrauch der Kleidung im Menschengeschlechte verbreitet ist, eben so allgemein, und man kann in der That sagen, noch allgemeiner und fast ohne Ausnahme ist der Hang zum Putz. Und wirklich besitzt das Museum einen Vorrath von dergleichen kleinen Toilettenstücken aus allen fünf Welttheilen. Sogar ein Halsband von niedlichen, mühsam polirten, durchbohrten und mit Bast kunstreich zusammengeflochtenen bun-



bunten Schneckenhäuschen von demjenigen Volke, das vulgo für den kümmerlichsten Auswurf des Menschengeschlechts verschrieen wird, von den Pesserähs auf dem Feuerlande!

Und es ist auffallend, wie oft ein einziges solches Stück den Charakter des ganzen Volks verräth, die es trägt. Z. B. ein Ohrgehänge von den üppigen, in ihrer Art durch Geschmack und Cultur verfeinerten Tahaiten, drey ächte Perlen an einem geflochtenen Schnürchen von Menschenhaar. Nun damit verglichen eins von den männlichen tapfern Neuseeländern: fünf ausgerißne Menschenzähne.

Ferner welche Mannigfaltigkeit des Stoffes den die Menschen zu diesem fast instinctmäßigen Triebe zur Coquetterie benutzen. Nur allein unter den Halsbändern vom stillen Ocean manche aus Hundezähnen, andre aus Vogelknochen, eins von Owhai aus den schönen Federn der Certhia, aus Schnecken, Schildpatt, Cocosnuß, Saamen der Hiobsthräne u. a. Pflanzen.

Und die mühsame Kunst die theils an solche Puksstücke verwandt ist. So z. B. von Tahaiti dicke Büschel von Schnürchen aus Menschenhaaren aufs sauberste als dreyslechtige Zöpfe von der Dicke eines starken Zwirnfadens geflochten; und solche überaus elegante Schnürchen haben zuweilen ohne einen einzigen Knoten die Länge von einer englischen Meile.

Noch mehr ist sogar die peinliche Beschwerde zu bewundern, der sich manche Völker blos aus der Sucht zu



gefallen und die Natur zu verbessern, unterziehen: wo von der seltne vollständige Apparatus der Tahaitischen **Tatowir**: Instrumente im Museum ein auffallendes Beyspiel giebt.

Ich übergehe die mancherley **Hausgeräthe** fremder Völkerschaften, die das Museum besitzt, worunter sich vorzüglich die Bänke, Fußteppige, vielerley Körbe u. der Südländer auszeichnen.

Besonders aber ist die unglaubliche Mannichfaltigkeit des **Fischergeräthes** der letztern zu bewundern, wo von freylich bey Insulanern und Küstenbewohnern ein großer Theil ihrer Subsistenz abhängt; daher fast jede Art von Harpunen oder Netzen, zumal aber von Angeln, den Arten von Fischen, die damit gefangen werden sollen, aufs genaueste angemessen ist.

Der Raum gestattet nicht, auch der mancherley **Schiffergeräthe**, Ruder u. s. w. so wenig als der merkwürdigen Sammlung von **Waffen** besonders Erwähnung zu thun.

Doch von letztern nur eins statt aller:

Ein **Speer** von der mehrgedachten Insel wo **Cook** seinen Tod gefunden, über acht Fuß lang, und da wo er am stärksten ist, fast fünf Zoll im Umfange; die Spitze die statt des Schaftes dient, viereckt mit Widerhaken, das ganze übrige Stück aber rund und von der Politur wie japanischer Lack. Das ganze aus einem einzigen schnurgeraden Stamme der **Casuarina**, deren Holz mit dem



dem Mahagony; oder vielmehr mit dem Maderaholze Aehnlichkeit hat. Eine Arbeit zum Erstaunen, sobald man sich erinnert, was man aber überhaupt bey allen den kunstreichen Arbeiten in der südländischen Sammlung nie vergessen darf, daß auf dem ganzen stillen Ocean keine Spur von Metall gefunden ist, sondern alle diese mühselige Arbeiten, das Schnitzwerk der eisenfesten Holzarten ic. bloß und allein mit den steinernen Meißeln u. dergl. die ebenfalls hier befindlich sind, gefertigt werden.

Um diese schöne Lanze desto leichter handhaben zu können, wird ein Kranz von 22 großen glattgeschliffenen außs genaueste an einander gepaßten Schweinszähnen um die linke Hand befestigt, die so an einander gecisset sind, daß beide Enden auswärts gekehrt, folglich die Mitte wie ausgeschweift ist, da dann das Vordertheil der Lanze hinein zu liegen kommt und außs leichtste regiert werden kann.

Unter den mancherley Pfeilen sind die von Malli: colo, die sich auch schon durch ihre ausnehmende Sauberkeit auszeichnen, an der knöchernen Spitze mit einem braunen und wie man aus Cooks Nachrichten darüber schließen muß, sehr heftigen Gifte bestrichen, das doch aber während der acht Jahre bevor es ins Museum gekommen, seine gefährliche Eigenschaft verlohren haben mag. Wenigstens sind die Versuche, die ich damit sogleich da das Königl. Geschenk hier ankam, an Tauben und seitdem auch an Caninchen angestellt habe, nie tödtlich ausgefallen.



Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die große Mannigfaltigkeit der vielerley Schnüre, Bindfaden und dergleichen, die an den Bogen, Fischergeräthe 2c. von allen Insel: Gruppen der Südsee befindlich sind. Theils von Menschen: und von Fledermaus: Haaren; die von **Una: Iashka** von Wallfischsehnen; andre von Cyper:Gras, von Bast, größtentheils auch (wie fast durchgehends in Ostindien,) von den Fasern der Cocosnußschaale.

In Rücksicht der Art der Arbeit sind manche so wie unser Zwirn und Seile gedreht; andre wie romanische Saiten überlaufen; andre dreyfach und noch andre vierfach geflochten; theils auch wie Kniebänder nach der Kunstsprache unsrer Knopfmacher getrommelt; theils mit Geflechte wieder überlegt u. s. w.

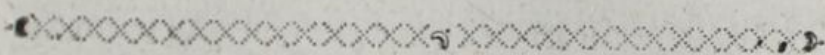
Unter den musikalischen Instrumenten die das Museum besitzt, ist besonders die Allgemeinheit der alten **Pans: Flöte**, so wie sie noch jetzt in Unter: Italien gebräuchlich ist, auffallend. Es sind dergleichen von den **Freundschafts: Inseln**, aus **Persien** und aus **Schina** vorhanden, jede nur etwas mehr oder weniger von der antiken Form abweichend.

Von den im Museum befindlichen **chirurgischen Instrumenten** berühre ich blos zweye. Die Geräthschaft nemlich zu der in **Schina** und **Japan** so allgemein gebräuchlichen **Acupunctur**, eine Art zu schröpfen mit silbernen sehr elastischen Nadeln, wovon der nemliche Apparat hier befindlich ist, den der berühmte **Kämpfer** mitgebracht und beschrieben hat.

Und



Und von den Kurilischen Inseln eine Lancette, ein Geschenk des Herrn Baron von Asch, die mit einer unbegreiflichen Kunst aus einer Art Drafer gearbeitet ist, und womit sich die Kurilen in Krankheiten die Ader öffnen, besonders bey Kopfweh die Stirnader. u. s. w.



V.

Öeffentliche Anstalten.

1) Neu errichtetes Leihhaus in der Stadt Zelle.

Das Bedürfniß eines Leihhauses, und die Möglichkeit dergleichen Anstalten auch an Orten von mittler Größe ohne Schaden zu unterhalten, kann dem Patrioten eben so wenig Vergnügen machen, als dem Lahmen die Nothwendigkeit des Gebrauchs der Krücke. Wer sich indessen auf seine eigene Füße nicht mehr verlassen darf, der dankt doch gerne dem, der ihm die zuverlässigste und bequemste Stütze darreicht. So ist es denn auch einer allgemeinen Erkenntlichkeit werth, wenn den Mitbürgern die an Gebrechen ihres Vermögens leiden, Gelegenheit zu Hülfsmitteln angewiesen wird, welche ihre Erholung nicht schwächen, sondern erleichtern.

Um den Nutzen weiter auszubreiten, den Anstalten von der Art an verschiedenen einheimischen Orten bis jetzt geleistet, hat der Magistrat zu Zelle unter hoher Autorität ein neues Leihhaus eröffnet. In diesem werden auf allerley benannte Kostbarkeiten, Hausgeräthe, Waaren



und Kleidungsstücke, höchstens $\frac{2}{7}$ theils des taxirten, theils des laufenden Werths, gegen 6 Procent an Zinsen und Kosten ausgeliehen. *)

Schon der Gewinn des Zinsen- und Kosten-Aufwandes, welchen das Institut denen gewährt, die ohne sein Daseyn genöthiget gewesen wären, ihre Zuflucht zu gewöhnlichen Bucherern zu nehmen, ist für sie von großer Erheblichkeit. Dem eingeführten Gebrauche nach pflegt bey dem Verleihen auf Pfänder, ohne Schreibgeld von jedem Thaler wöchentlich 1 Pf. Zinse genommen zu werden, und alsdann kömmt folgender Unterschied heraus.

Auf 1 Rthlr. bezahlt man monatlich dem Leihhause 2 pf.
dem Privat-Verleiher 4 pf.

Auf 5 Rthlr. dem Leihhause 1 mgr. dem Priv. Verl. 2 mgr.

Auf 100 Rthlr. dem Leihhause 18 mgr. dem Priv. Verl.
1 Rthlr. 18 mgr. 1 pf.

Je mehr nun durch Kosten und Zinsen von dem Werthe des Pfandes verloren geht, destoweniger wird der Leihende gereizet, sein Pfand wieder einzulösen. Er findet, wenn es zur Abrechnung kömmt, den überschießenden Werth nicht belohnend genug, um angestregten Fleiß zur Reluition des Versezten zu verwenden, und erspart sich entweder die Mühe der Arbeit, oder verzehrt auch wieder den
Ver:

*) Aus der zur Fundation des zellischen Leihhauses erlassenen Verordnung vom 12ten Febr. 1787. wird demnächst in der Reihe der übrigen gleichzeitigen Landesgesetze, ein umständlicher Auszug geliefert werden.



Verdienst, womit das Pfand hätte sein völliges Eigenthum aufs neue werden können.

Besonders nachtheilig sind diese bey dem Privatverfäße nicht ungewöhnliche Folgen, wenn Handwerker oder Fabrikanten *) etwa durch Unglücksfälle, Krankheiten, Mangel an Käufern der fertigen Arbeiten, und andere Umstände gezwungen werden, auf Waaren oder Materialien Geld anzuleihen. Ganz entgegenstehende Wirkungen lassen sich aber von öffentlichen Leih-Anstalten erwarten, wobey nur mäßige Vortheile gesucht werden. Der betriebsame Arbeiter kömmt der Nachfrage mit seinem Fleiße zuvor, weil es ihm nicht an Mitteln fehlet, in Fällen der Noth einen Theil des Werths seiner Waare auch alsdann, wenn der Absatz Aufenthalt findet, für einen geringen Verlust in Geld zu verwandeln. Er ist versichert, daß weder Gewinnsucht noch andere Gefahren, ihm das geringste von dem überschießenden Eigenthume entziehen, und sucht alsdann durch vermehrte Thätigkeit, solches bey günstigeren Umständen gleich wieder an sich zu bringen.

Noch von mehreren Seiten kann dergleichen Anstalt gestärkten Reiz zum Fleiße und Sparsamkeit unter den geringeren Volks-Classen erwecken, wenn dabey kleine Geld-Posten auf kurze Lösungszeit angenommen werden.

Gewiß

*) Nach der Absicht welche bey Einrichtung des zellischen Leihhauses gehegt worden, sollen den Fabrikanten, die zum Einkauf der benöthigten rohen Materialien Gelder bedürftig sind, solche zu einem noch geringeren Zinsfuße als vier Procent vorgeschossen werden.



Gewiß würde mancher Handwerker und Dienſtbote, ſich öfter als es anjezt geſchieht, für künftige Zeiten einen nützlichen Vorrath ſammeln, ſo bald er jede auch nur geringe Frucht ſeines Schweißes mit Sicherheit unterzubringen wüſte, und ſolche ohne weitere Mühe durch ſich ſelbſt vermehren ſähe.

Mag dann auch gleich die neue Gelegenheit zur Verwechſelung der beweglichen Güter gegen Geld, einen oder den andern leiſtſinnigen Verſchwender verleiten, ſich noch ſorgloſer als vorher von ſeinen Kleidern und Hausgeräthe zu entblößen, ſo wird doch der hieraus entſpringende Nachtheil von dem angemerkten Nutzen weit überwogen. Ohnedem aber ſind an kleineren Orten weniger Mißbräuche hievon als da zu befürchten, wo Prachtliebe, gehäufte öffentliche Luſtbarkeiten, und beſonders das ſchädliche Lotto, faſt täglich zu unnützen Ausgaben verführen.

2) Verbesserte Armen-Anſtalt der Stadt Uelzen.

Je weiter man von Ort zu Ort fortfährt, der ſchädlichen Betteley Einhalt zu thun, deſto vollkommner wird der Zweck des erſten Anfangs erreicht, deſto weniger Schwierigkeit findet die Nachahmung. Wir ſind daher jedem neuen Fortſchritte in dieſer wichtigen Polizey-Verbesserung eine Anzeige ſchuldig, und melden anjezt, daß auch zu Uelzen ſeit dem 18ten Febr. d. J. die öffentliche Gaſſenbetteley, und der Umgang der Armen der am Freytag gebräuchlich war, abgeſchaffet worden.

Man hat die Stadt in ſieben Quartiere eingetheilt, und in jedem derſelben einen Armen-Water beſtellt. Alle
Sonn-



Sonntage nach geendigten Vormittags-Gottesdienste wird in allen Quartieren der Reihe nach, die von den mehrsten schon vorher in ein Buch subscribirte Wohlthat gesammelt, und Nachmittages an den zeitigen Armen-Registrator abgeliefert. Die Beyträge der Militair-Personen werden ihrer Seits besonders zusammengebracht, und wöchentlich dem Registrator behändiget.

Am folgenden Montage nehmen jedesmal die Armen ihr festgesetztes Wochengeld in Empfang. Ihre Theilnahme richtet sich nach der Verschiedenheit der angeordneten sechs Classen. Die aus der ersten Classe erhalten wöchentlich 12 ggr. die von der zweyten 10 ggr. von der dritten 8 ggr. von der vierten 5 ggr. von der fünften 4 ggr. von der sechsten 3 ggr. Außerdem werden eintretenden Umständen zufolge, Kranke und Hülfbedürftige außerordentlich unterstützt.

Reisende Handwerksgesellen müssen sich ihrer Kundschaft nach in der Herberge vom Krugvater examiniren lassen, und erhalten alsdann ein gewisses Blechzeichen, worauf ihnen der Registrator 2 ggr. zum Zehrgelde auszahlt. Andere auswärtige Personen, die es nach Prüfung der Umstände verdienen, bekommen von dem monatlichen Inspector des Armenwesens eine Gabe.

Die Wohlthätigkeit vieler edel denkender Bürger macht, daß die Summe dieser wöchentlichen Almosen, jährlich schon über 900 Rthlr. beträgt, und läßt hoffen, daß man solche Unterstützung, für die Arbeit und das Verdienst der Armen, besonders aber für die Erziehung unversorgter Kinder, noch gemeinnütziger wird verbessern können.



3) Geänderte Einrichtung der Extra-Post-Fuhr-Anstalten zu Hope und Winsen an der Lube.

Unter den vielen Reisenden, welche seit hundert und mehr Jahren zu Hope über die Elbe und von da durchs Lüneburgische mit Extra-Post gegangen sind, möchte wol nur die kleinste Anzahl das Vergnügen gehabt haben, ohne beschwerlichen Verzug Winsen an der Lube zu passiren.

Verschiedene Einwohner dieses Orts, die ein besonderes Fuhramt ausmachen, behaupten aus alten Fuhr-Privilegien das Recht, alle von der Elbe her nach Winsen gebrachte Reisende, die Extrapost verlangen, mit ihren Pferden ausschließlich zu bedienen.

Der Regel nach durften daher die beiden Wirth zu Hope und Stöckte, welche nach einem darüber vor 145 Jahren beschlossnem Vergleiche nur allein befugt waren, übergeschifftte Reisende mit Extra-Post fortzubringen, solche nicht weiter als bis Winsen fahren. Nach zurückgelegten Wege von $\frac{3}{4}$ Stunden, der allemal für $\frac{1}{2}$ Meile gerechnet wurde, und worauf man selbst bey dem Gebrauche von 2 Pferden immer 4 Pferde bezahlte, mußte also in gewöhnlichen nicht eximirten Fällen schon wieder abgespannt, und wenn die Reisende keinen eigenen Wagen hatten, auch aufs neue umgepackt werden. Selten waren alsdann die nöthigen Pferde gleich zur Hand, sondern es vergingen fast immer $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunden, ehe die Reise größtentheils nur mit abgetriebenen Vorspann weiter fortgesetzt werden konnte.

Schon



Schon im Anfange dieses Jahrhunderts wurden Klagen hierüber bey der damaligen Hochfürstl. Regierung zu Zelle angebracht, und erließ solche deshalb unterm 21ten April 1703. ein Rescript, worin verfügt wurde, daß

vornehme Standespersonen, worunter nur alleine Fürstliche, Gräfliche, Freyherrliche und dergleichen Personen, auch hoher Puissancen Ministri, Generale, und andere vornehme Officiers und Bediente zu rechnen wären,

durch Höpfer und Stöcker Pferde, durch Winsen ohne umzuspinnen, gerade zur nächsten Station gefahren werden durften.

Ob diese Resolution nur von solchen Personen bewürkt worden, die darin begünstiget sind? ob man damals geglaubt, daß Stand und Würden Grund dazu enthielten, wenn es auf gültige Gerechtsame ankam solche zu vernichten, und hingegen andere Reisende denen die beschriebenen Eigenschaften fehlten, keine Rücksicht verdienten, falls es blos darum zu thun war, Mißbräuche abzustellen? ob es nicht bedacht worden, wie sehr viel weniger gleichgültig es oft sey, daß ein Kaufmann oder anderer große Geschäfte treibender Bürger einige Stunden länger aufgehalten werde, als daß gestirnte Herrn und gnädige Damen, ein Paar Meilen vorwärts oder rückwärts in unthätiger Vegetation leben? darüber bedarf es hier keiner Untersuchung um auf die Folgen dieser Resolution zu kommen. Sie verursachte fast eben so viele Inconvenienzen als durch sie gehoben werden sollten.



Weil niemand gerne mit dem Winsen Fuhrwerke reisen mochte, so brachte fast ein jeder über die Elbe hohe Gebühr und Stand mit. Die Postfahrer zu Hoyer und Stöcker baronisirten und adelten gerne alle Reisende die es verlangten. Das geschah zwar ohne Untersuchung ihrer Verdienste; dafür aber dauerten auch diese Standeserhöhungen nur bis zur nächsten Station. Indessen schafften sie doch vielen einen weit reellern Nutzen, als manches theuer bezahltes Diplom. Das Winsen Fuhramt war aber weniger geneigt, alle angenommenen Prädicate der Reisenden für ächt zu erkennen, und entstanden hierüber zwischen ihm und den vorhingenannten Postfahrern unzählbare Streitigkeiten. Auch mußten sich dann und wann selbst eximirte Personen das Umspannen in Winsen gefallen lassen, wenn es nemlich den Hoyer und Stöcker Fuhrleuten etwa wegen anderer Geschäfte nicht gefiel weiter zu fahren.

Seit langen Zeiten schon bemühet man sich, diesem mannigfaltigen Uebel abzuhelfen. Immer aber legten sich Schwierigkeiten dabey in den Weg. Endlich ist es jedoch der Königl. Regierung gelungen, auf jener so häufig besuchten Straße den Reisenden ein angenehmeres und geschwinderes Fortkommen zu verschaffen.

Es wurde die Untersuchung der Sache zweyen patriotischen Commissarien, dem Herrn Ober: Amtmann Meyer zu Winsen, und dem Herrn Ober: Postmeister Sischer zu Lüneburg aufgetragen, und durch deren Bemühen ist Königl. Regierung veranlasset worden, unterm



14ten Febr. d. J. ein neues Extra-Post-Fuhr-Reglement zu Winsen und Hope anzuordnen.

Der umständliche Inhalt desselben wird zu seiner Zeit, unter den übrigen neueren Landesgesetzen mit angeführt werden. Vorjezt machen wir nur folgendes allgemeine daraus bemerklich.

Zu Hope müssen immer brauchbare Pferde nebst schieklich guten Wagens zum Transport der Reisenden in Bereitschaft stehen; die Passagiere dürfen nie ohne Noth, und niemals höchstens über eine Stunde aufgehalten werden; Alles Umspannen zu Winsen, es mag geschehen unter welchem Vorwande es wolle, ist gänzlich verboten, und darf ohne ausdrückliches Begehren der Reisenden daselbst nicht weiter angehalten werden.

Wem jemals unter unsern Lesern die Anmuth der Elbufer, durch Verdruß über die vormaligen Winsen Fuhr-Anstalten verleidet worden, der wird es mit Vergnügen erfahren, daß dieses hinsühro nicht mehr zu befürchten sey. Und auch dem, dessen Vaterlandsliebe warm genug dazu ist, um von nachtheiligen Urtheilen fremder Reisenden über die hiesigen Staaten Schmerz zu empfinden, muß es Freude machen, daß jene Fuhr-Anstalten nicht mehr die erste Grundlage der üblen Laune werden können, welche so viele durch unsere Haiden begleitet, und die Kenner auch zuweilen noch in solchen Reise-Beschreibungen wahrnehmen, die nicht in der Manier des Engländers Marshall, aus einem optischen Kasten von Carricatur-Gemälden abgezeichnet sind.



VI.

Allgemeine Resultate der aufgestellten
dreyjährigen Berechnung über das er-
neuerte Calenbergische Witwen-
pflege-Institut.

Ein Auszug aus dem 45ten Avertissement, welches das Calenbergische Schatz Collegium unterm 23ten December 1786. von der Anstalt publiciren lassen.

Die Calenbergische Witwen-Casse hat sich theils wegen der vormaligen ausgebreiteten Theilnahme an derselben, theils durch ihre merkwürdigen Schicksale in und außerhalb Deutschland bekannt gemacht. Neuesterst wichtig bleibt aber insonderheit deshalb ihr fortwährendes Andenken, weil die dabey gemachten Erfahrungen, so lehrreich an neuen Aufschlüssen über die Grundsätze geworden sind, wornach dergleichen Institute eingerichtet werden müssen, wenn sie dauerhaften Bestand haben sollen.

Mehrere aus der allgemeinen Mortalität geschöpfte Beobachtungen leiten zu Irrwegen, wenn man sie auf dergleichen Institute anwendet. Hievon finden sich abermals bestätigte Beweise in den Nachrichten welche durch obiges Avertissement, nach dem §. 19. des Plans vom 15ten May 1783. mitgetheilt sind. Schon in dem Betracht



1) in der Classe der gesunden Interessenten:

a. verstorbene Männer, : : 40

b. verstorbene Frauen, : : 21

c. Societätsgenossen, die wegen versäumter
Bezahlung der halbjährigen Beyträge nach
Borschrift des 15ten Sphi des Plans vom
14ten May 1783. mit Verlust der Antritts-
gelder, excludiret worden, : 20

2) in der Classe der schwachen Genossen:

a. verstorbene Männer, : : 11

 Summa des Abgangs 92

Die Anzahl der Interessenten blieb also am 1sten

Aug. 1786. : : 548

Der Durchschnitt des Alters betrug:

1) in der Classe der gesunden Interessenten:

a. am 1sten Aug. 1783.

der Männer 48 Jahr 8 Monath 28 Tage, der Frauen
41 Jahr 2 Monath 25 Tage.

b. am ersten Aug. 1786.

der Männer 51 Jahr 2 Monath 10 Tage, der Frauen
43 Jahr 9 Monath 14 Tage,

2) in der Classe der schwachen Genossen:

a. am 1sten Aug. 1783.

der Männer 54 Jahr 6 Monath 9 Tage, der Frauen
47 Jahr 8 Monath 15 Tage.

b. am 1sten Aug. 1786.

der Männer 56 Jahr 11 Monath 3 Tage, der Frauen
50 Jahr 1 Tag.

Zur



* * *

Zur jährlichen Pensionssumme sind am 1sten Aug. 1783.
eingeschrieben:

A. von gesunden Contributionsfüßern 50850 Rthlr.

Davon sind im ersten Triennio ausgefallen:

wegen verstorbener Männer, : 3090 Rthlr.

: verstorbener Frauen, : 2530 :

: caducirter Interessenten, 1860 :

: unvermögend gewordener In:
teressenten, : 220 :

Summa 7700 Rthlr.

Es waren also am 1sten Aug. 1786. noch
vorhanden, : : 43150 Rthlr.

B. Von gesunden Capitalsfüßern sind ein:

geschrieben, : 9883 Rthlr. 24 gr. 7 pf.

Wegen unvermögend gewor:

dener nach Vorschrift des

15ten Sphi des Plans vom

14ten May 1783. berechne:

ter Interessenten sind ex post

zugekommen, : 19 : 1 : 5 :

Summa 9902 Rthlr. 26 gr. 4 pf.

Davon sind abgegangen:

wegen verstorbener Män:

ner : : 495 Rthlr. 24 gr. 7 pf.

wegen verstorbener Frauen 230 : : :

Ueberhaupt 725 Rthlr. 24 gr. 7 pf.

Folg:



Folglich bleiben am 1sten Aug. 1786. übrig

9177 Rthlr. 1 gr. 5 pf.

Latus 52327 Rthlr. 1 gr. 5 pf.

C. von schwachen Contributionsfüßern was

ren anfänglich eingeschrieben, 870 Rthlr.

davon sind wegen 8 entstandener Witwen

abgegangen, 470 ;

Within sind noch vorhanden, 400 Rthlr.

D. von schwachen Capitalsfüßern sind subscribirt, 562 ;

davon sind wegen 3 entstandener Wit-

wen abgegangen, 110 ;

bleiben übrig 452 Rthlr.

Die ganze Summe der von gesunden und schwachen Interessenten auf Capital und Contributionsfuß subscribirten ganzjährigen Pensionen beträgt also noch am 1sten Aug. 1786.

53179 Rthlr. 1 gr. 5 pf.

* * *

In der Classe der gesunden Interessenten sind in den ersteren 3 Jahren 40 Witwen entstanden, denen zur halbjährigen Pension

auf Contributionsfuß, 1545 Rthlr.

und auf Capitalsfuß, 247 ; 30 gr. 3 pf.

Ueberhaupt 1792 Rthlr. 30 gr. 3 pf.

versichert worden. Hiervon sind bis zum 31sten Jul.

1786. 2 Witwen verstorben, und 2 anderweit verheirathet.

Eine dieser verheiratheten Witwen hat sich das Recht zur



zur Pension nach etwa eintretendem frühern Absterben ihres jetzigen Ehemanns vorbehalten, die 2te aber die constitutionsmäßige Prämie gewählt. Durch diese vier Witwen sind überhaupt an der Pensionssumme auf Contributionsfuß 155 Rthlr. ausgefallen, folglich jetzt nur noch 36 Witwen mit 1637 Rthlr. 30 gr. 3 pf. halbjähriger Pension vorhanden. Das Alter dieser 36 Witwen betrug am 1sten Aug. 1786. im Durchschnitt 49 Jahr 2 Monath 8 Tage.

In der Classe der schwachen Genossen sind auf Capitalfuß 3 Witwen mit 55 Rthlr. halbjähriger Pension entstanden, wovon denselben bis zum Ablauf der ihnen berechneten Ehedauer: Jahre nach Inhalt des 16ten Sphi des Plans vom 14ten May 1783. nur Zwendrittheile ausgezahlt werden mit 36 Rthlr. 24 gr. 2 pf.

Auf Contributionsfuß sind 8 Witwen entstanden, für welche überhaupt 235 Rthlr. zur halbjährigen Pension subscribirt waren. Von diesem Subscriptions: Quanto erhalten dieselben nach dem im vorerwähnten 16ten Spho des Plans vorgeschriebenen Rechnungs: Principio halbjährlich nur

110	:	17	:	6	:
-----	---	----	---	---	---

Die halbjährige Pensionssumme beträgt also überhaupt für 11 Witwen 147 Rthlr. 5 gr. 6 pf.

Hiervon ist eine Witwe auf Contributionsfuß mit 11 Rthlr. 21 gr., die sich anderweit verheirathet, und die constitutionsmäßige Prämie gewählt hat, ausgefallen, folglich bleiben am 1sten Aug. 1786. noch 10 Witwen mit

(Annal. 33 St.) 135



Semestria	Oste hende Ethen	Per hende Mitt weh	Durchschnitts: Alter der			Es hätten sterben sollen			Mürrlich sind gestorben		
			Män: ner Jahre	Stau: en Jahre	Mitt: weh Jahre	Män: ner	Stauen	Mitt: weh	Män: ner	Stau: en	Mitt: weh
1	640	—	50	42 $\frac{1}{2}$	—	$\frac{41}{100}$	$\frac{6}{100}$	—	6	4	—
2	630	6	$50\frac{1}{12}$	$42\frac{11}{12}$	$51\frac{11}{12}$	$\frac{918}{100}$	$\frac{6}{100}$	$\frac{7}{100}$	11	2	—
3	617	17	$50\frac{5}{8}$	$43\frac{1}{4}$	$49\frac{5}{8}$	$\frac{910}{100}$	$\frac{5}{100}$	$\frac{19}{100}$	10	5	—
4	597	27	$51\frac{1}{12}$	$43\frac{1}{4}$	$49\frac{1}{4}$	$\frac{910}{100}$	$\frac{82}{100}$	$\frac{29}{100}$	7	1	—
5	579	33	$51\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{12}$	51	$\frac{910}{100}$	$\frac{68}{100}$	$\frac{17}{100}$	11	5	1
6	560	42	52	$44\frac{7}{12}$	50	$\frac{871}{100}$	$\frac{55}{100}$	$\frac{47}{100}$	6	4	1
Summa	—	—	—	—	—	$\frac{3481}{100}$	$\frac{15}{100}$	$\frac{19}{100}$	51	21	2



Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Berechnung nach dem Durchschnittsalter, nach mehrmahls angestellten Versuchen, 4 bis 5 pro Cent weniger Gestorbene giebt, als die Rechnung auf das individuelle Alter; so sind die Männer und Ehefrauen, um dieser Abweichung abzuheben, in obiger Mortalitäts:Vergleichung ein Jahr älter angenommen. Bey den Witwen hat man dies, da die Anzahl derselben nur gering ist, nicht nöthig gefunden.

* * *

Aus vorstehender Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande des erneuerten Calenbergischen Witwenpfleger: Instituts ist ersichtlich, daß auf der einen Seite der Erfolg bey selbigem, die ersten 3 Jahre hindurch, den Berechnungen, worauf der Plan der verbesserten Einrichtung desselben vom 14ten May 1783. gegründet worden, ziemlich nahe gekommen sey. Wenigstens hat sich in Absicht des männlichen Geschlechts die bey der Gesellschaft eingetretene Sterblichkeit sowol den bey dieser Einrichtung zum Grunde gelegten Decrementen: Tabellen, als auch der sechszehnjährigen Erfahrung, fast völlig gemäß verhalten, welche man bey diesem Institute, von Zeit seiner Entstehung bis zu der im Jahre 1783. erfolgten Rectification desselben, zu machen Gelegenheit gehabt. Auch hat die Pensionirung der Witwen solcher Mitglieder, die ohne neue Gesundheits: Bescheinigungen in die erneuerte Societät übergegangen sind, keine sehr beträchtliche Ausgabe veranlaßt, und, in dem abgewichenen Triennio mit den von dieser Classe auf gekommenen Beyträgen und Zinsen bestritten werden können.

Auf



Auf der andern Seite hingegen bleibt es eine nicht weniger merkwürdige Erscheinung, daß anstatt 35 Ehefrauen, welche nach der angenommenen Mortalitäts-Ordnung von den anfänglich zusammengetretenen 640 Ehepaaren in diesem Zeitraume hätten sterben sollen, wirklich nur 21 mit Tode abgegangen sind, indem sich dadurch die schon von mehreren Beobachtern gemachte Erfahrung von der längern Lebensdauer des weiblichen Geschlechts und die daher auf die vorsichtigere Berechnung der Witwencassen abgeleiteten Folgerungen immer mehr zu bestätigen scheinen. Gleiche Attention verdient auch der Umstand, daß für die jetzt existirenden Witwen der in diesem Triennio verstorbenen schwächlichen Mitglieder von der bisherigen Cassen-Einnahme nichts für die Zukunft aufgespart werden können, ohngeachtet sich mit Gewißheit vorhersehen läßt, daß der Erfolg der nächsten und folgenden Jahre in dieser Classe weit minder vortheilhaft, als in diesem ersten Zeitraume, ausfallen werde, da mit der zunehmenden Anzahl der Witwen die Bedürfnisse sich von einem halben Jahre zum andern vermehren, die Einflüsse der Cassen hingegen, bey dem besorglichen frühern Ableben dieser Mitglieder, mit jedem Semestri abnehmen müssen, so daß man den alsdann eintretenden Mangel von dem Landschaftlichen Subsidio, welches der Societät, nach Inhalt vorgedachten Plans, S. 19. hauptsächlich in dieser Rücksicht, auf 30 Jahre lang verwilligt worden, zu ersetzen sich genöthigt finden wird.

Wenn man nun gleich den Zuschuß, der zu diesem Zweck erforderlich seyn wird, auf die Folge nicht mit Gewißheit zu bestimmen, auch die Gefahr, in welche die



Casse durch künftige unvorhergesehene Unglücksfälle und eine fortgehende Abweichung der würllichen, von der angenommenen, Sterblichkeits : Ordnung gerathen kann, nicht im voraus zu berechnen vermag, übrigens aber der mathematische Calculus so viel zu Tage legt, daß der Societät aus ihren eigenen Mitteln noch zur Zeit keine Erleichterung an den übernommenen planmäßigen Prästandis angedeihen könne; so findet man sich dennoch, nach den deshalb angestellten Berechnungen, worin man den jetzigen Werth aller noch zu erwartenden Beyträge sowohl, als der würllichen und eventuellen Witwen : Pensionen, respective in Einnahme und Ausgabe gebracht hat, von Administrations wegen in den Stand gesetzt, den Interessenten vermittelst vorerwehnten Landschaftlichen Subsidii schon dermahlen eine Erleichterung an ihren Prästandis zu gute kommen zu lassen.

Da sich jedoch von den Veränderungen, welche die Gesellschaft in einem Zeitraume von drey Jahren betreffen, auf die ihr noch in der fernen Zukunft bevorstehenden Schicksale nicht mit Zuverlässigkeit schließen läßt, überdem auch die Casse, nach dem bey obiger Bewilligung und der von Calenbergischer Landschaft übernommenen Garantie geschehenen Vorbehalt, für jede noch so entfernte und unwahrscheinliche Gefahr einer künftigen Unsicherheit des Instituts gedeckt seyn muß; so bleibt die Bestimmung des richtigen Verhältnisses, nach welchem gedachtes Subsidium der Genossenschaft an den übernommenen Prästandis in der Folge planmäßig zu Statten kommen kann, bis dahin ausgestellt, daß man hierüber die gutachtliche Meynung sacherfahrner Mitglieder ver:
nom:



nommen, und sodann das Urtheil und Gutachten mehrerer desfalls in Rath zu nehmenden bewährten Mathematiker und Sachkenner eingeholt haben wird. Weil man gleichwohl der Societät die Vortheile, so sie aus mehrbesagter Landschaftlichen Bewilligung, unter den im Plane umständlich eröffneten Bedingungen zu gewärtigen hat, so früh, als möglich, angedeyhen zu lassen wünscht; so hat man jene Erleichterung, nach einem dieserhalb vorläufig gemachten Ueberschlage, mit Genehmigung Königl. und Churfürstl. Landes: Regierung, dermahlen auf ein Viertel des bisherigen vollen Beytrags zu bestimmen und festzusetzen, thunlich zu seyn erachtet; Wornach also mit dem am 1sten Febr. 1787. eingetretenen Pränumerations: Termine die Beyträge von den Interessenten aufgebracht sind.

Gesetzt demnach, ein Interessent, der den Contributionsfuß gewählt, hätte zum halbjährigen Beytrage bisher 20 Rthlr. bezahlt, so werden ihm daran 5 Rthlr. erlassen, und hat er, statt dessen nur 15 Rthlr. zur Casse entrichtet. In eben diesem Verhältniß hat man auch denen bey diesem erneuerten Institute bisher zum Genuß der Pension gelangten Witwen, welche wegen zu frühen Absterbens ihrer Ehemänner deren bisheriges Beytrags: Quantum, entweder auf die ganze mittlere Ehestands: Dauer, oder auf ein Viertel derselben, nachzahlen, oder sich vielmehr an ihrer Pension kürzen lassen müssen, obige Erleichterung in dem Zahlungs: Termine vom 1sten Febr. 1787. angedeihen lassen, und darnach ihre zu erhebendes Pensions: Quantum planmäßig berechnet.



So viel hingegen diejenigen Interessenten betrifft, welche auf Capitalsfuß dem erneuerten Institute beygetreten sind, so versteht sich zwar in Gemäßheit des 40sten Avertissements vom 9ten Jul. 1783. von selbst, daß auch diese an den Vortheilen, welche den contribuierenden Genossen durch vorgedachte Verminderung ihrer Beyträge zuwachsen, verhältnißmäßig Theil zu nehmen haben. Da man jedoch unter den verschiedenen dieserhalb in Vorschlag gekommenen zweckdienlichen Wegen gern denjenigen erwählen mögte, welcher auf der einen Seite mit der mindest möglichen Beschwerde und Weitläufigkeit für diese Classe der Societäts: Mitglieder verbunden ist, auf der andern Seite aber die Casse gegen alle zu besorgende Gefahr einer etwanigen Verkürzung hinlänglich sichert, so wird man, auch in solcher Hinsicht, das Urtheil mehrerer der Sache kundigen Männer über diesen Gegenstand annoch einfordern, und sodann das Resultat davon in einem besondern dieserhalb auszugebenden Avertissement fordersamst bekannt machen.

Gleichwie übrigens die gegenwärtige Einrichtung die nach Vorschrift des Plans alljährlich anzustellenden und alle drey Jahre zu publicirenden Casse: Untersuchungen, nebst den in deren Gefolg möglich oder nothwendig werdenden Veränderungen, in keine Wege aufhebt; so ist annoch zum Ueberfluß erinnert worden, daß die Interessenten, nach mehrerm Inhalte des Plans, den Erfolg sowohl hievon, als von den die Societät in der Folge noch treffenden vortheilhaften oder nachtheiligen Erträgen, zu gewärtigen, und ihre künftigen Prästanda nach
den

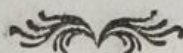
den sodann sichtbar werdenden Bedürfnissen und Resourcen planmäßig berechnen zu lassen, verbunden sind.

VII.

Biographische Nachricht von dem verstorbenen Mahler Johann Heinrich Brandt in Hannover.

Johann Heinrich Brandt ward im Jahr 1740 in Lüneburg geboren. Sein Großvater sowohl als sein Vater, welcher mit ihm gleichen Namen führte, waren beide daselbst Kunstmahler gewesen, und excellirte ersterer vorzüglich in Fruchtstücken. Seine Mutter Sophie Denecke hingegen war eines Lüneburgischen Kunstschwertfezers Tochter.

Schon in der frühesten Jugend wie Brandt nur blos noch zur lateinischen Schule angehalten wurde, zeigte sich bald eine gewissermaßen angebohrne Neigung zur Mahlerey und Erfindungskunst bey ihm, welche verursachte, daß er sich sowohl auf die Miniatur: als Oehlmahlerey legte. Die im Jahr 1761. erfolgte Durchreise unser theursten Landesmutter der Königin von England Majestät durch Lüneburg, befestigte seinen Entschluß, ein Porträtmahler zu werden, völlig. Er zeichnete nemlich bey dieser Gelegenheit die Königin, welche sich am Fenster der Abtey den Lüneburgern zeigte, auf dem Hofe in seine Tafel, und traf sie so gut, daß nachdem er die gemachte



Anlage zu Hause völlig in Miniatur ausgemahlet hatte, eine große Anzahl ähnlicher Gemählde mit vieler Begierde von ihm abgefordert wurden. Diese Art an öffentlichen Orten Entwürfe von Personen zu machen, und hernach wohlgetroffene Portraite daraus zu verfertigen, soll ihm zu mehreren malen sehr glücklich gelungen seyn. Um sich nun in seiner Kunst recht zu vervollkommenen, begab er sich zu dem damaligen Herzoglich-Mecklenburgischen Hofmaler Mathieu in Schwerin, bey welchem er sich anderthalb Jahre aufhielt, und verschiedenes von seiner Art zu mahlen, besonders in Kleidungsstücken annahm, worin er ihn für einen großen Meister hielt.

Hierauf ließ er sich nach verschiedenen gethanen Reisen im Jahr 1768. zu Hannover nieder, wo er auch die übrige Zeit seines Lebens sich aufgehalten hat.

Etwa im Jahr 1776. fing er an, verschiedene Stücke zur Hirschfeldschen Theorie der Garten-Kunst zu liefern, in welcher nachgehends viele Gartenscenen, Lustgebäude, Lustschlösser, Einsiedeleyen, Trauerdenkmähler und Grotten nach seinen Zeichnungen verfertigt worden sind.

Eine Gesellschaft von guten Freunden bewog ihn im Jahr 1781. mehrere sehenswürdige Orte zu besuchen, und nach seinem Geständnisse ist diese Reise sehr lehrreich für ihn gewesen. Im folgenden Jahre ging er nach Hamburg, Kiel, Schleswig und Augustenburg, an welchen Orten er verschiedene Personen, unter andern auch am letzterem die herzogliche Familie mahlte.

Auf



Auf der Rückreise besuchte er seinen Bruder, welcher Prediger in Mecklenburg ist, und hielt sich bey dieser Gelegenheit eine geraume Zeit bey dem Oberhauptmann von Laffert zu Lehsen auf, woselbst er schon seit langer Zeit als ein Freund des Hauses angesehen worden war. Endlich aber kehrte er nach einer beynabe zweyjährigen Abwesenheit im August 1782. mit einem beträchtlichen Verdienste wieder nach Hannover zurück.

Die nähere Bekanntschaft mit Hirschfeld und die vielen Gegenstände welche er auf seinen Reisen gesehen hatte, brachten den Entschluß bey ihm hervor, sich auf das Radieren zu legen, und ein Werk über die natürlichen Gärten mit eigenhändig verfertigten Kupfern zu liefern, welches Vorhaben er auch mit so unermüdeten Fleisse unternahm, daß die übermäßige Anstrengung seiner Kräfte vermuthlich die Veranlassung seiner letzten Krankheit abgegeben hat, die ihn nachdem er mit der Arbeit beinahe fertig war, überfiel, und am 25sten Aug. 1783. von einer großen Anzahl Freunde bedauert, im 43sten Jahre sein Leben raubte.

Beurtheilung.

Brandt war zwar ein guter Portraitmahler, sowohl in Oel als Miniatur. Da es ihm indessen auch zuweilen fehlschlug, die Aehnlichkeit erwünscht heraus zu bringen; so mögte ich ihn doch eher für einen vorzüglichen Landschaftsmahler und Baumeister halten. Als Liebhaber der Baukunst wünschte er, daß man in denselben noch immer weiter fortgehen, und sie von vielen

Feh:



Fehlern und Vorurtheilen reinigen möchte. Seine vorzüglichsten Forderungen waren darauf gerichtet, daß Simplicität und Majestät möglichst mit einander verbunden, auch die Sachen sichtbar vorgestellet und nicht durch neue Umstände wieder bedeckt werden müßten. Verschiedene von ihm gezeichnete Kirchen, Palläste und Tempel zeugen von einem ganz ungewöhnlichen Geschmack, daher er sich überhaupt einen *restauratorem formosæ naturæ* nannte.

Sein Vorhaben ein originelles Werk von dem mahlerischen der Gärten zu schreiben, hatte ihn so eingenommen, daß wenn man die Beschreibung einer idealischen Gartenscene von ihm verlangte, er bey Schilderung derselben in einen solchen Enthusiasmus gerieth, daß es einer dritten Person welche ihn nicht in seinen Ideen folgte, oftmals sehr auffallen mußte. Er vergaß alsdenn alles um sich her, und glaubte in seinem eingebildeten Garten gegenwärtig zu seyn. Bey so angefeuerter Imagination, mußten natürlich seine zu Papier gebrachten Gedanken viel Gutes enthalten. Indessen war es auch eine gewöhnliche Folge hievon, daß sein Styl der neuen Gedanken wegen, zuweilen so wie *Lavaters* Styl, sehr unverständlich wurde. Es wäre daher zu wünschen, daß sich ein Liebhaber finden mögte, welcher die hinterlassenen Materialien in Ordnung brächte und in einer guten Schreibart bekannt machte, die vorhandenen Zeichnungen, jedoch von einer bessern Hand als die im *Hirschfeld* befindlichen, in Kupfer stechen liesse, und hauptsächlich die bereits von ihm radierten Vorstellungen benutzte.

Von



Von diesen letzteren hat er bereits 10 Stück verfertigt, welche der Manier des Salomon Gesmer ähnlich ausgeführt sind, und in Ansehung der Kunst dessen Stücken in kleinern Format völlig gleich kommen. Baum: schlaghaltung, Wassersprudel, Gebäude ic. alles ist darin vortreflich.

Der symmetrische Herrenhäusische Garten war längst seinem Geschmack entgegen gewesen; daher er sich zu seinem Vergnügen die Mühe nahm, selbigen in einem Grundriß zu einen natürlichen Garten umzuschaffen. Die einförmige Fläche desselben unterbrach er durch aufgeführte Berge und Thäler, und von der ganzen Anlage blieb nichts als das Theater und die große Fontaine, welche letztere aber nicht wie jetzt in einem zirkelrunden Bassin aus einer Röhre, sondern zwischen Felsenstücken in einem ganz unregelmäßigen kleinen See hervorsteigen sollte. Auf der einen Seite desselben hatte er einen mit schwarzen Fichten, und andern Gebüsch besetzten Berg aufgeführt, gegen welchen, wie er glaubte, die hohe Wassermasse vortrefliche Wirkung thun würde. In einem der vorerwehnten Kupfer hat er diese Scene sehr artig vorgestellt.

Uebrigens besaß unser Künstler ein gutes edles Herz, welches geneigt war jedermann zu dienen. Im Umgange war er bescheiden und hatte die Gabe eine Gesellschaft aufzumuntern, daher er von seinen Freunden und Gönnern, worunter die Durchl. Prinzen des Mecklenburg: Strelitzischen Hauses oben an stehen, sehr wohl gelitten war:



war. Er hat sich verschiedenemal selbst abgemahlt, und sich in der letzten Abbildung in einem allegorischen Stücke als einen wandernden Mahler vorgestellt, welches wirklich meisterhafte Gemählde im ersten Theile der *Miscelaneen Artistischen Inhalts* S. 64 ausführlich beschrieben ist.

Schade bleibt es immer, daß dieser Mann von unbefrittenen Talenten in seinem Vaterlande nicht mehrere Unterstützung hat erlangen können.

Zelle, im May 1787.

J. v. Laffert.

VIII.

Handlungs-Gegenstände.

- 1) Vereinbarung der Kaufmannschaft zu Münden, über das Versenden der dort ankommenden Güther.

Nicht blos die Rivalität der Nachbarn, und ihre getroffenen Anstalten um die Frankfurter Güther nach Carls-
haven zu ziehen, sind Schuld daran, daß seit einigen Jahren dieser Zweig des mündenschen Expeditions Handels so merklich abgenommen, sondern man muß eben so sehr hievon die Ursache der Disharmonie der Kaufleute zu Münden unter sich, und der Abhängigkeit der dort ankommenden Fuhrleute von den Güther-Bestätern mit beymessen. Durch jene wurden die Frachten oft außer-

or:



ordentlich in die Höhe getrieben, und durch diese die Fuhrleute mannigfaltigen Geld: Prellereyen preis gegeben.

Endlich hat gedachte Kaufmannschaft das Uebel mit seinen Folgen eingesehen, solchem durch eine genauere Verknüpfung des allgemeinen Besten mit ihren Privat: Vortheilen abzuhelpen gesucht, und sich bey ihrer Ehre, wie auch einer Strafe von 50 Rthlr. zur Festhaltung nachstehender Regeln verbunden.

1) Bey jedesmaliger Ankunft eines Schiffs von Bremen, zeigen die Interessenten dem Bestäter an, wie viel Centner Guth, nach Frankfurt, Hanau oder Mainz, jeder von ihnen daraus erhalten habe.

2) Der Bestäter muß dieses in ein Buch notiren, auf dessen einen Seite er die Ankunft, und auf der andern die Zeit, und Art der Versendung bemerkt.

3) Zwey aus Mitteln der Kaufmannschaft, führen genau Aufsicht über dasselbe, um aller Unordnung darin vorzubeugen, und Unterschleif zu verhüten.

4) Die Versendung selbst geschiehet nach den einmal für immer gezogenen Loosen Nro. 1. beladet zuerst 36 Ct. denn folgt der Befrachter Nro. 2. wieder mit einer gleichen Quantität, und so fort bis zur letzten Nummer.

5) Hat ein Mitglied nicht Ladung genug, so muß der folgende Expediteur so viel Guth dabey geben als der Fuhrmann braucht.

6) Wenn ein Schiffer von Bremen Güther bringt, und es sich findet, daß noch welche aus vorher angekomme:
nen



nen Schiffen unversandt liegen; so müssen diese erst fort, bevor an jene die Reihe kömmt.

7) Solche Waaren, welche von mündenschen Kaufleuten nach Frankfurt, Maynz, oder Hanau verkauft werden, haben in der Versendung vor allen andern den Vorzug, um die eigene Handlung zu unterstützen. Gleichen Vortheil genießen auch diejenigen Güther, welche zur Fuhr von Hamburg, Braunschweig oder Bremen nach Münden geschickt werden, weil solche gewöhnlich Eile haben.

8) Güther welche von Hamburg, Braunschweig und andern Orten, direct nach Frankfurt adressirt sind, oft aber von den Fuhrleuten zu Münden abgeworfen werden, genießen keinen Vorzug in der Versendung, sondern müssen so lange liegen bleiben, bis die älteren Güter erst versandt sind.

9) Wenn Umstände eintreten daß die Frachten erhöht oder erniedriget werden müssen; so versammeln sich sämtliche Glieder der Kaufmannschaft, um darüber zu berathschlagen, und solche zu taxiren.

10) Unter den Orten, nach welchen die Beladung obiger Convention gemäß geschehen soll, sind alle diejenigen begriffen, die jenseits Marburg an der Frankfurter: Hanauer: oder Maynzer Heerstraße belegen sind. Seitenorte aber nicht.

11) Der Fuhrmann soll nicht gezwungen werden nach Frankfurt aufzuladen, wenn er nach Maynz oder
Ha:



Hanau will, und derjenige an welchen die Reihe zur Versendung ist, keine Ladung nach letztere beyde Orte hat, wol aber nach ersteren. Er ist alsdenn verbunden so lange zu warten, bis Gelegenheit zur Versendung des frankfurter Guths vorfällt, und einem andern die Beladung nach Maynz oder Hanau zu überlassen. Eben so auch im umgekehrten Falle.

12) Da die Kaufleute in Bugbach, Friedburg und Giessen gewohnt sind, selbst Fuhrleute zur Abholung ihrer Waaren nach Münden zu schicken; so können solche von den Kaufleuten welchen sie angewiesen worden, beladen werden. Sind aber die Güther, die ein solcher Fuhrmann laden soll, noch nicht angekommen, oder vorräthig; so hat der Kaufmann nicht das Recht diesen Fuhrmann nach Frankfurt u. zu beladen, es wäre denn daß die Reihe zur Versendung an ihm wäre. Von Frankfurt, Hanau, und Maynz werden aber in keinen Fall angewiesene Fuhrleute zugelassen.

12) Will der Gütherbestäter dem Fuhrmann nicht zur Ladung verhelfen; so meldet sich dieser bey den Kaufleuten welche die Aufsicht über jenen haben. Findet sich alsdenn aus den im §. 2. bemerkten Buche, daß noch Güther zum Versenden vorräthig gewesen; so soll der Bestäter gerichtlich belangt, und nach Maafgabe der Umstände abgesetzt werden.

14) Fallen Streitigkeiten unter einigen Kaufleuten vor; so erwählt jeder der Partheyen zwey Mitglieder, und unterwirft sich deren Entscheidung.



15) Treten Umstände ein, die Abänderungen ein oder des andern Punkts nothwendig machen; so entscheidet das ganze Collegium darüber, und der Entschluß desselben wird von jedem Mitgliede befolgt.

16) Die Unkosten welche die Zusammenkünfte verursachen, werden aus der Anlage: Casse der Kaufmannschaft bezahlt.

2) Neue Taxe wornach von den Fuhrleuten welche von Münden Waaren abholen oder dahin bringen, die dort benöthigten Dienste bezahlt werden.

Um die Frachtfahrer bey ihren Geschäften zu Münden gegen alle unbillige Begegnung des Bestäters, der Auflader und kleinen Fuhrleute zu sichern, hat der dortige Magistrat auf Ansuchen der Kaufmannschaft folgende Taxe festgesetzt und durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen.

1) An den Bestäter wird bezahlt, für Anweisung der Ladung, und völlige Abfertigung

a) von einem einspännigen Karren	:	1 mgr. 4 pf.
b) " zweispännigen	:	2 " 4 "
c) : allen übrigen Geschirr für jedes Pferd	:	1 " "

2) An die Auflader für aufladen, festbinden und bedecken der Güther

a) von einem einspännigen Karren	:	3 mgr. "
		b)



b)	von einem zweyspännigen Karren	4 mgr. 4 pf.
c)	dreyspännigen	6
d)	vierspännigen	9
e)	Wagen	9 bis 12

für Brandtwein wird nichts mehr erlegt.

3) An die kleinen Fuhrleute die Güter ins Wirthshaus zu bringen von jedem Centner 2 pf.

4) Vom Abladen wird halb so viel als vom Aufladen bezahlt.

3) Commerz = Erweiterungen im Herzogthum Bremen.

Der in dem ersten Stücke dieser Annalen aus so gerechten Gründen erwartete wohlthätige Einfluß des neuerlich angeordneten Commerz: Collegii hat sich in dem Herzogthum Bremen sehr früh auf eine gedoppelte Art bethätigt.

Die durch die Ausflüsse der beyden großen schiffbaren Ströme der Elbe und Weser in die Nord: See, zur Schiffahrt begünstigte Lage dieses Herzogthums, und die hinzugekommene thätige Unterstützung des Commerz: Collegii haben eine, aus Landes: Unterthanen bestehende, Aktionisten: Gesellschaft aufgemuntert, ein Schiff auf den Wallfischfang nach Grönland auszurüsten, dessen Commandeur und sämtliche Mannschaft aus Landes: Eingebornen bestehet, so wie die zu dessen Approvisionirung erforderliche Victualien in dem Lande selbst angeschaffet worden. Dieses Schiff ist in dem Anfange des Mo:



naths April unter dem Nahmen: Georg III. von der Rhede zu Sarge in dem Amte Blumenthal, mit Churs Hannoverischer Flagge, nach Schweyburg in der Grafschaft Oldenburg ausgeleget, um von da mit dem ersten günstigen Winde in See zu gehen.

Mit einer eben so unermüdeten Sorgfalt hat dieses Collegium die Kaufgarnspinnerey, als einen in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen, und dem größten Theil von Lüneburg, imgleichen den Grafschaften Hoya, und Diepholz äußerst wichtigen Nahrungszweig, einzuführen gewünschet. Zu dem Ende sind in dem Amte Hagen unter der Aufsicht des dasigen Herrn Amtschreibers Heise öffentliche Spinnschulen, in welchen die Lehrlinge sowohl im Hecheln als Spinnen des Flachses unentgeltlichen Unterricht genieffen, errichtet worden, und es hat diese, bey den bremischen Bauerleuten bisher völlig unbekannt gewesene Industrie einen unerwarteten Beyfall gefunden, der sich auch auf das nahe belegene Amt Osterholz verbreitet hat, so daß auch in selbigem zu Beförderung dieses für den Landmann in mehr als einem Betracht nutzbaren Erwerb: Mittels die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden.

Osterholz.

Scharf.



4) Veränderte Firma.

Der Herr Kaufmann Eggeling in Zelle, welcher seit fünf und vierzig Jahren daselbst einen sehr ausgebreiteten Handel geführt, und große Expeditionsgeschäfte mit verdienten Glücke betrieben, hat sich zur Ruhe gesetzt, und sowol den gehaltenen Handel als die Expeditionsgeschäfte, seinem zu Zelle wohnenden Schwiegersohn, Herrn Heinrich Ludewig Fredeking gänzlich übertragen.

IX.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Reminiscere d. 10. Febr. 1787. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Rure gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Vermögenszustand				Gegen voriges Quartal gebauet		Siebt oder erfordert auf 1 Rur		Ohngefährer Preis 1 Rur im Schluß Mon. März
	Treiben od 40	Tonnen	hat im Behalten Vorrath	Schuld	hat an Meate rialien pper	Ueber-schuß	Scha-den	Mus-beute	Zu-buße	Zhr in Pitt. à 5 Rthlr.	
1) Zu Clausthal:											
a) Burgstetter Zug			Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	
Churprinz Georg August			581	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer König Georg			—	2	—	—	—	—	—	—	—

3) Zu St. Andreasberg.

a) Inneres Revier.

Catharine Neufang ;
 Samson ;
 Gnade Gottes ;
 Abendröthe ;
 Bergmanns Trost ;
 Neuer König Ludewig ;
 Philippine ;

b) Auswärtiges Revier.

St. Andreas, Kreuz ;
 Georg Wilhelm ;
 Silberne Vår ;
 Neues St. Jacobs Glück ;
 Neuer Andreas ;
 Hedens Glück ;
 Neuer Eheerdank ;

c) Im Lutterbergischen

Sorste.
 Neuer Lutter Segen ;
 Neuer Freudenberg ;
 Louise Christiane ;

1	—	87029	—	7980	142	—	8	—	—	550
2	20	85318	—	17376	939	—	8	—	—	900
—	30	—	42592	3780	—	—	—	3	3	29
1	—	—	60994	4728	904	—	—	3	3	10
—	7	—	28823	1600	—	—	—	2	2	50
—	—	—	8961	260	25	—	—	2	2	20
—	1	—	179	70	—	—	—	2	2	—
—	30	—	45008	4878	—	—	—	3	3	10
—	3	—	11062	235	—	—	—	2	2	30
—	—	—	3911	380	33	—	—	3	3	10
—	—	—	10914	235	34	—	—	2	2	15
—	5	—	797	636	—	—	—	2	2	40
—	—	—	11597	30	—	—	—	1	1	10
—	—	—	2336	—	—	—	—	2	2	—
—	—	—	42565	2450	—	—	—	3	3	25
—	1	—	15214	298	—	—	—	4	4	15
—	6	—	4429	2450	—	—	—	2	2	20

Wö: hentl. Erz/Go: derung Zreiben	2) Zellerfelder Gruben, Extract vom Quartal Reminiscere 1787.		Behalten im Rehnten		An Materialien			Ehun pp.	Gebauer	
	Fl.	Schuld	ord. Erz	Fl.	ord. Erz	Stuf Erz	Ries Rübel		Fl.	Ueber: Schuß
144	1851	173 $\frac{2}{7}$	44 $\frac{2}{7}$	62	106	10665	30	1125		
5 $\frac{1}{2}$	1540	95 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{2}{7}$	26		3097		732		
14 $\frac{1}{2}$	47033	217 $\frac{3}{4}$	6			9095	36	2767		
3	39541	53 $\frac{1}{4}$	10	6		3089		587		
5 $\frac{1}{2}$	27842	29	2 $\frac{1}{7}$			752		145		
	11800	113 $\frac{3}{4}$				2475	57	12		
	35394	9065	5			150		19		
	21							71		
	3584							184		
	33922							6		
	5453							19		
	2794							13		
	691									
	4963									
	5284									
	1538	21 $\frac{1}{4}$								

1 1/2	Besändigkeit		3353	17 2/3	10	1859	796
1 1/2	Theodora		6255	8 1/4		400	197
1	Aufrichtigkeit		1189	12 1/2	10	40	14
1	Herzogin Philippine Charlotte		3050	1		250	526
2	Juliane Sophie		4774	5 1/2		162	9
2	Neue gelbe Lilie		416	21 3/4		234	48
1 1/4	St. Urban		50574	24		1617	598
1	Cronenburgs Glück		41401	29 3/4	5 1/2	2580	887
1	Weisser Schwan		35384	27	4 1/2	1490	564
3	König Carl	1690	17631	26	44	929	1333
3	Königin Elisabeth		22415	40 1/2		3989	233
4	Lauteschaler Gegentrum		18892	3 1/4	6	30	57
4	Prinzessin Auguste Caroline		3340	98 1/4	32	3404	848
1 1/4	Seegen Gottes		17302	2		24	38
1	Güte des Herrn		10158				
1	Kleiner St. Jacob	2626					
1	Herzog Ferdinand Abrecht	6616					
1	Lautesch. Hoffnung	391					
1	Wilhelmine Eleonore						
1	Dorothee Friederike		2248				

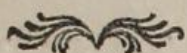
Die Kupferste der im Zellerfelder Bergzettel benannten Gruben, sind denen gleich gegeben, welche das erste Stück der Annalen S. 100 und 101, und das 2te Stück S. 110. angegeben hat.



X.

Gemeinheitstheilung in der Gerichtsbarkeit der Stadt Lüneburg.

Die Stadt Lüneburg hatte vor dem Salzthor eine sehr große Fläche, größtentheils unbebauetes Haidland, auf welchem in einer gewissen Strecke das Gut Schnellenberg und die Dorfschaft Vehme das Recht der Hut und Weide mit Schaafen zugleich mit der Stadt, auf einer andern Strecke aber die Stadt und erstgedachtes Gut selbige allein besaßen. Seit 100 und mehreren Jahren waren immer Streitigkeiten über diese Haide entstanden; bald über die Gränzen der gemelten Hut und Waide; bald über das Plaggenhauen; denn auch wol darüber, daß die Stadt als Grund: Eigenthümer Kornland ausgebrochen oder eine Holzbesaamung angelegt, oft auch, weil die Pächter der schon darin befindlichen einzelnen Kornfelder mit einem Colonisten: Geize der wilden Natur etwas von ihrem Gebiete entzogen und in die benachbarte Haide hineingepflügt hatten. Die Proceffe waren denn gutentheils durch Vergleiche abgethan; man hatte sich besonders durch ein Palliativ: Mittel geholfen, welches darin bestand; daß in dem Striche, wo das Gut Schnellenberg und die Stadt allein Interessenten waren, man sich wechselseitig erlaubte, ein gewisses Areal: Quantum auszubrechen. Unfern mehr aufgeklärten Zeiten war es vorbehalten, diese Streitigkeiten durch eine gänzliche Theilung der Stadt mit dem Gute Schnellenberg von Grunde auszurotten, und zugleich dadurch einen ansehn:



sehnlichen Strich Landes in Cultur zu setzen. Zu dem Ende traten die Besitzer des Gutes Schnellenberg, der Herr Domherr und Herr Landrath, Gebrüdere von Medingen mit dem Magistrat in Vergleichs-Unterhandlungen.

So sehr beide Interessenten die Theilung wünschten, so sehr beide von aller Unbilligkeit entfernt waren, so giengen doch fast 2 Jahre darüber hin, ehe man zum Zwecke kam, und wer sich darüber wundert, kennt ein solches Geschäfte nicht. Die Art und Extension der verschiedenen Gerechtigkeiten war zum Theil zweifelhaft, und ihr Einfluß auf die Bestimmung der Proportion der Theilungs-Quoten noch mehr; hier mußte ein Hinderniß aus dem Wege geräumt, dort einer Besorgniß für die Zukunft vorgebeuet werden; die Stadt-Cämmerey, ein Hospital, die Bürgerschaft wegen der Weide mit dem Hornvieh, waren dabey interessirt, und eben deswegen mußten von städtischer Seite mehrere Personen um ihre Einwilligung gefragt werden; von Medingischer mußte man den Consens der Agnaten und der Lehnkammer einholen. Man verglich sich endlich auf folgende Weise: Den Strich, der mit den Dehmern gemeinschaftlich war, lies man nach wie vor unter den 3 Interessenten gemeinschaftlich liegen; theils, weil man dessen für die Schaaf nicht entbehren konnte; theils weil dessen Cultivirung durch die viele durchschneidende Wege behindert wird; theils auch, weil hier 3 Interessenten waren, und eine solche Theilung mit einer Dorffschaft schon schwüriger ist, den andern aber nur 2 Interessenten gehörigen Strich, welcher mit Ausschluß der Urbaren Ländereyen und Holz-

be:



besaamungen 636 Morgen Haidland enthält, theilte man also, daß die Herren von Medingen $\frac{1}{4}$, und die Stadt $\frac{3}{4}$ zum völligen alleinigen Eigenthum erhielten, wobey auch die gemeinschaftliche Stoppelweide von den Kornfeldern aufgehoben wurde.

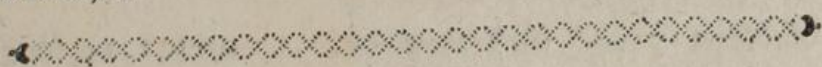
Diese Theilung hat denn schon die gute Folge gehabt, daß die Herren von Medingen bereits in diesem 1787sten Jahre 43 Morgen durch einen Pächter, der sich sofort dazu gefunden, haben ausbrechen lassen, und die Stadt wird gleichfalls nicht feyern, von ihrem Antheil geräumige Striche zum Ausbruch zu verpachten. Denn in der Nähe von Lüneburg ist die Landpacht wegen des Dangers, die der Expeditionshandel und die Frachtstraße dieser Stadt so reichlich verschaffen, in so hohem Preise wie irgendwo; der Morgen wird von 3 Rthlr. (welches der Mittelpreis ist) bis zu dem enormen Preise von 4 Rthlr. 16 ggr. verpachtet,

Außerdem ist in den getheilten Strichen auch von Natur zum Theil ein sehr guter fruchtbarer Boden — — Und dennoch konnten vor den Thoren einer Stadt, wo so sehr nach Land gegeizt wird, viele Jahrhunderte hindurch 636 Morgen ungenutzt liegen bleiben; blos weil sie nicht einen Eigenthümer, sondern deren zwey hatten!

Was hier von dem guten Boden gesagt wird, ist vielleicht vielen Ausländern räthselhaft, die sich unter der Lüneburger: Haide den Flugsand einer afrikanischen Wüste gedenken. Wir dürfen ihnen versichern, daß in dieser Haide viel fruchtbares und selbst schweres Land sey; daß
auch



auch ihr Sand nicht weniger urbar sey, als der im Meklenburgischen und Brandenburgischen, und daß nach dem Urtheile sachkundiger Männer, die die Sache nicht aus der Studierstube, sondern aus Erfahrung und practischen Kenntnissen beurtheilen, vielleicht nur Theilungen der Gemeinheiten, und mehr uneingeschränktes Eigenthum des Landmannes mit einigen eben daraus zu erwartenden Fortschritten in der Industrie und Aufklärung erfordert werden, um unter einer so milden Landes: Regierung die jeden hervorgrünenden Keim von Industrie und Cultur so sorgfältig bemerkt und seiner wartet und pflegt, ohne alle kostbare Colonisten: Wartung in einem halben oder ganzen Jahrhundert wo nicht den größten, doch einen sehr beträchtlichen Theil der Lüneburger: Heide urbar zu machen.



XI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Getauften, Gestorbenen und Copulirten.

Hameln mit Einschluß der Garnison:Gemeine.

Geboren 181. worunter 15 Uneheliche. Gestorben 186.
Todtgeborne waren 6.

Unter den Gestorbenen waren:

von 60 bis 75 Jahren	32
75 : 90 :	13
90 und darüber	1
Copulirt sind	35 Paar.
	Zelle



Zelle mit Einschluß der Garnison:Gemeine, der Blumenlage und Neuenhäuser : Gemeine, jedoch ausschließlich der eingepfarrten Dörfer, dem Bezirk des Zuchthausfes und dem Accouchir : Hospital.

Geboren 253. worunter 14 Uneheliche. Gestorben 208. Copulirt 86 Paar.

In dem Accouchir : Hospitale haben fremde zur Stadt : Gemeine nicht gehörige Personen zur Welt gebracht 19 uneheliche Kinder.

Uelzen.

Geboren 76. worunter 3 Uneheliche. Gestorben 67.

Der älteste darunter war 92 Jahr alt.

Copulirt 23 Paar.

Lüchow.

Geboren 51. Gestorben 55. Copulirt 19 Paar.

Dannenberg nebst eingepfarrten Dörfern.

Geboren 123. Copulirt 31 Paar.

Die Anzahl der Gestorbenen können wir wegen eines zufälligen Umstandes dasmal nicht liefern.

Lüneburg, mit Einschluß der Garnison : Gemeine und einiger eingepfarrten Dörfer.

Geboren 307. worunter Uneheliche 31. Todtgeborne 25. Zwillingส์geburten 3. Gestorben sind 328.

Darunter waren :

von 60 bis 75 Jahren	68
75 ; 90 ;	40
90 ; 100 ;	3

Von



Von Krankheiten zeichnen wir nur folgendes aus:

Das Schürchen hatte weggerafft		39 Kinder
Die Blattern	2	4
Brustkrankheit mehrentheils Kinder		81
Auszehrung	2	98 Pers.
Krampf	2	3
Das Kindbett	2	4
Die Wassersucht	2	6

Lauenburg.

Geboren 79. Gestorben 65. Copulirt 21 Paar.

Rageburg.

Geboren 76. Gestorben 45. Copulirt 16 Paar.

Stade mit Einschluß der Garnison und Exemten.

Geboren 214. männlichen Geschl. 119. weibl. Geschl. 95.

Gestorben 243. männl. Geschl. 117. weibl. Geschl. 126.

Copulirt 67 Paar.

Verden mit Einschluß der eingepfarrten Dorffschaften.

Geboren 247. männl. Geschl. 125. weibl. Geschl. 122.

Gestorben 202. zur Hälfte männl. und weibl. Geschl.

Copulirt 58 Paar.

Burtebude.

a) in der Stadt; Gemeinde.

Geb. 53. worunter 2 Uneheliche u. 2 Todtgeb. Gest. 121.

worunter waren:

von 60 bis 75 Jahren 15

75 : 90 : 10

Copulirt waren 14 Paar.

(Annal. 38 St.)

R

b)



b) In den eingepfarreten Land:Gemeinen zum Altentkloster und im Neuenlande.

Geboren 13. Gestorben 31. Copulirt 3 Paar.

In der ganzen Gemeinde waren also nur 66 geboren und 152 gestorben, also 86 mehr gestorben als geboren.

Dieser große Ueberschuß entstand insonderheit aus 3 Epidemien die in diesem Jahre dort herrschten. Der gallichte Seitenstich oder eine falsche Pleuresie riß hinweg 10 die Frieseln 10

die natürlichen Blattern mit ihren Folgen 56

Eingeimpft wurden sie einer erwachsenen Person und sieben Kindern, wovon nur einer nach schon überstandenen Blattern an einer Brustkrankheit starb.

Otterndorf.

Geboren 133. Gestorben 177. Copulirt 55 Paar.

In den beyden Herzogthümern Bremen und Verden sind geboren 5650.

Darunter waren 2911 Knaben, folglich 195 mehr als Mädchen. Uneheliche waren 255 und in diesem Jahre 39 mehr als im Jahre 1785. da deren nur 216 waren.

Der Todtgeborenen befanden sich 216, worunter 8 Uneheliche. In Ansehung dieser Todtgeborenen erklärt man durchgehends die Hebammen für unschuldig. Der Zwillingsgeburten waren 61, und der Drillings:Geburten 2. Gestorben sind 5062, folglich in den beiden Herzogthümern mehr geboren als gestorben 588.

Unter den Verstorbenen war eine Person von 102 Jahren. Merkwürdig ist noch, daß in einer sehr zahlreich



reichen Gemeinde (Spika im Lande Wursten) vom Ausgange des Augustes bis zu Ende des Jahres nicht eine einzige Person gestorben ist.

In der Grafschaft Hohnstein sind geboren 188, worunter 109 Knaben, mithin 30 mehr als Mädchens. Der Unehelichen waren überhaupt 6 weiblichen Geschlechts, folglich auf 30 eheliche eines von jener Art. Die Zahl der Todtgeborenen belief sich auf 4. Gestorben 136.

Hier unter waren: von 1 bis 15 Jahren	55
15 : 30 :	10
30 : 45 :	14
45 : 60 :	12
60 : 75 :	38
75 : 90 :	6
90 : 100 :	1

Vom weiblichen Geschlechte befanden sich bey den Todten 74, und also 8 mehr als vom männlichen. Eine 88jährige Witwe hatte 60 Jahre in der Ehe zugebracht, die einzige welche über 90 Jahre erreicht, war vom weiblichen Geschlechte. Unter 70 Blattern-Kindern, hatten nur 4 ihr Leben verloren. Weil in der Zahl der Gestorbenen sich zwey Fremdlinge mit befanden, so ist nach deren Abzug die Zahl der Lebenden in der Grafschaft, um 54 Personen vermehret worden. Getrauet sind 51 Paar.

Daß übrigens in allen diesen Zahlen die Judenschaft nicht begriffen sey, braucht keiner Erwähnung.

Unsere Leser nehmen übrigens hiemit vorerst vorlieb! Im künftigen Jahre werden wir diesen Artikel, so viel uns möglich ist, zu vervollkommen suchen.



XII.

Populations-Verhältniß der Studierenden zu Göttingen von Ostern 1787.

Bis Ostern 1787. waren in Göttingen Studirende	803
Hievon giengen auf Ostern ab	178
Es kamen an	249
Folglich beträgt die ganze Anzahl der gegenwärtigen Studenten daselbst	874
Unter diesen sind Theologen	266
Juristen	409
Mediciner	102
Math. Philos. Philol. Decon. Hist. und der freyen Künste beflissene	97
	<hr/>
	874

Die Anzahl der Landeskinder besteht in 366, die der Ausländer in 508.

Vergleicht man hiemit die Angabe vom 8ten Nov. v. J. (S. A. 28 St. S. 146.) so hat es sich seitdem bis Ostern mit den Göttingischen Studirenden folgendermaßen verändert:

Es sind mehr angekommen als weggegangen	64
Theologen	24
Juristen	11
Mediciner	5
Mathem. ic.	24

Die Zahl der Landeskinder hat sich vermehrt um 133

Die Zahl der Auswärtigen hingegen vermindert um 69



XIII.

Epidemien.

Zu Göttingen grassirte im Jan. ein böses Sauer Sieber, woran viele Personen krank gelegen haben. Indessen sind nur wenige gestorben, obgleich die Krankheit mehrertheils einen sehr hohen Grad erreichte.

Auch die Kinderblattern haben im ersten Quartale dieses Jahrs, in mehreren Gegenden des Landes weiten Fortgang gehabt, und ist dabey die große Wohlthätigkeit der Inoculation, wozu anjehzt auch der Landmann Vertrauen gewinnet, im Allgemeinen wiederum sehr sichtbar geworden.

Unter andern hat man im Lande Hadeln mehr als 200 inoculirt, wovon, wie uns gemeldet wird, fast gar keiner gestorben.

Zu Winsen an der Aller, wo seit langer Zeit keine Blattern gewesen, äußerten sich solche im Anfange des Februars. Der dortige Herr Pastor Walther ließ sie daher seinen vier jüngsten Kindern einäugeln, welche die Krankheit glücklich überstanden. Diesem Beyspiele folgten nach und nach die Angesehensten und Bemitteltesten des Orts. Es wurden 27 Kinder inoculirt, die alle erwünscht davon kamen. Das machte die Landleute aufmerksam, und viele andere würden noch zur Nachahmung gereizet seyn, wenn sie theils das Vermögen, theils den Willen gehabt, das nöthige dazu anzuwenden, und nicht während des Zauderns die natürlichen Blattern



weiter gegangen wären. Als unterdessen der Herr Doctor Socke auf die billigsten Bedingungen seine Hülfe bey der Inoculation anbot, so entschlossen sich verschiedene benachbarte Landleute dazu, ihren Kindern die Blattern geben zu lassen. Es sind von ihm in Winsen und auf den benachbarten Dörfern überhaupt 51 inoculirt worden, unter denen sich welche befunden die bereits 15, 17 und 18 Jahre alt waren. Alle diese überstanden die Krankheit vollkommen glücklich.

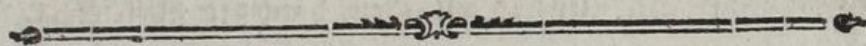
Nicht so ging es denen, welche mit den natürlichen Blattern befielen. Von 161 Kindern die solche zu Winsen gehabt, mußten die mehrsten viel leiden, und 21 sind größtentheils elend gestorben. Keines der letzteren über neun Jahre alt. Ein Theil hievon möchte vielleicht zu retten gewesen seyn, wenn weniger alte Vorurtheile in der Behandlung der Patienten geherrscht hätte, und die Hülfe des Arztes früher gesucht wäre.

Inzwischen hat doch auch ganz unbezweifelt bey manchen die Börsartigkeit der Blattern selbst den Tod bewürket. Dies ist besonders bey einem Kinde von 3 Jahren augenscheinlich gewesen, welches krank geworden, wie es sich eben in der Vorbereitung zur Inoculation befunden, und worauf man alle Sorgfalt während der Krankheit gewendet. Demohngeachtet aber hat solches viele Wochen erbärmlich gelegen, indem über und unter beyden Knieen Geschwüre entstanden, hernach aber unter beyden Knie : Gelenken die Knochen weggefault sind. Bey einem anderen Kinde entstand der kalte Brand im Munde, der die obere Lippe ganz wegfraß. Bey einem dritten Kinde welches jedoch am Leben blieb, waren Ge:
schwü:



schwüre über dem Auge, obern Kinnbacken und an den beiden mittlern Fingern, aus welchem Knochen herausfielen.

Kein einziges der inoculirten Kinder hatte ein ähnliches Schicksal, obgleich bey verschiedenen Materie von bössartigen Blattern zum Einimpfen gebraucht worden. Um der Folgen willen, auf welche diese schon mehrmals gemachte Erfahrung leitet, verbinden wir damit noch die Anzeige, daß zu **Buxtehude** Kinder einer an bössartigen Blattern verstorbenen Mutter, auf Verlangen des Vaters mit Materie eingedügelt worden, die von der Leiche der ersteren aufgenommen gewesen, und aufs glücklichste durchgekommen sind.



XIV.

Edle Handlung.

Wohlthätige Disposition der verstorbenen Frau
Witwe **Vandenhoef** in **Göttingen**.

Häusliche Ordnung und vernünftige Sparsamkeit zeigen alsdann ihre Würde im höchsten Glanze, wenn das Glück sich so weit mit ihnen vereiniget, daß durch den errungenen Gewinn, erhabene wohlthätige Zwecke erreicht werden können. Wie viel nütliches solche Tugenden zum Besten der Menschheit auszurichten fähig sind, das sieht man aufs neue an den Anordnungen welche die zu **Göttingen** kürzlich verstorbene Universitäts-Buchhändlerin,



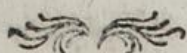
Frau Witwe Vandenhoeck, über ihr beträchtliches Vermögen gemacht hat.

Sie ernannte ihren ersten Handlungsbedienten Ruprecht, der viele Jahre die Geschäfte der Handlung geführt, zu ihrem Universalerben, und substituirt solchem, wie auch dessen etwanigen Erben, die reformirte Kirche in Göttingen, nebst der dortigen Professoren: Witwencasse zu gleichen Theilen.

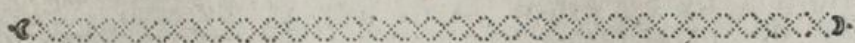
Mit Genehmigung Königlicher Landes: Regierung ist jedoch zwischen dem jetzigen Besitzer des erwähnten Vermögens, und den Vorstehern der gedachten Kirche und Witwencasse, ein Vergleich dahin getroffen worden, daß die festgesetzte Substitution aufhören, hingegen aber sofort, einem jeden der vorbenannten Interessenten 15000 Rthlr. vom Erben ausgezahlt werden sollen.

Außerdem hat jene Kirche durch das Testament der wohlthätigen Witwe Vandenhoeck, ein Legat von 1000 Rthlr. nebst einem Hause und Garten erhalten, der Professoren: Witwencasse aber sind noch 3000 Rthlr. vermacht worden, wovon die Zinsen jedesmal unter die der Ordnung nach sechs ältesten Professoren: Witwen zu vertheilen.

Von merkwürdiger Art und sehr fein gewählt, ist besonders die der Professoren: Witwencasse bestimmte Unterstützung, welche nunmehr eine Summe von 18000 Rthlr. ausmacht. Das große Vandenhoecksche Vermögen war nemlich vorzüglich durch Schriften göttingischer Gelehrten erworben worden. Es verräth daher die edelste Er:



Erkenntlichkeit, daß ein Theil desselben dazu gewidmet ist, die Sorgen derer unter ihnen für ihre nachbleibende Familie zu erleichtern, die früh ins Grab gelegt werden oder aus andern Ursachen keine Gelegenheit finden, ihren Witwen und Kindern ein beruhigendes Auskommen zu hinterlassen.



XV.

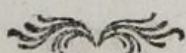
Nachricht von einem neuerlich bey Lüneburg entstandenem Erdfalle.

Im März: Monath dieses Jahrs ereignete sich vor Lüneburg nicht weit von dem Mönchsgarten, 10 Ruthen von der Haarbürger Heerstraße ab, ein zweyfacher Erdfall. Der erste geschah am 4ten des Monats nach einem warmen Tage bey heftigen Südwest: Sturme um 2 Uhr Nachmittags. Der einzige Zeuge der Begebenheit war ein Schäfer, der eben seine Heerde über die eingeschossene Erdfäche hertrieb, als er ein unterirdisches heftiges Getöse hörte, und kaum Zeit hatte, darüber hinwegzueilen, als sie schon einstürzte. Es war eine trichterförmige Grube, welche sich immer erweiterte, indem der Boden des Bechers tiefer wurde, und die Seitenwände, da hier derber Sand war, nachrieselten. Am 5ten März hielt der Umkreis 240 Fuß; die senkrechte Tiefe 26½ Fuß, und der damals ruhige Boden unten im Becher hatte 8 Schuhe im Durchmesser. In der Nacht am 9ten März geschah der 2te Erdfall; eine



weit tiefere Grube entstand an der westlichen Abdachung der ersteren, in die ein Theil der alten Abdachung hineinschoß. Der Fall bekam dadurch die Form einer Ellipse von 18 Ruthen Calenbergisch, die in einem Viereck von 5 bis 6 Ruthen eingeschlossen war. In der Tiefe blieb zwischen beiden Erdfällen eine Scheidewand, und der Durchmesser der neuen Grube war $2\frac{1}{2}$ Ruthen. Auf dem Sande lag oben bloß eine aus Dünger entstandene Erdschicht von 1 Fuß, und man merkte deutlich, daß unter den Gruben ein Gewölbe seyn mußte, welches eine Oeffnung bekommen hatte, durch die der Sand in den leeren Raum des Gewölbes rieselte, und so wie der im Gewölbe aufgehäuften Sandberg sich weiter auseinander schob, von Zeit zu Zeit nachlief. Ein damals entstandenes Gerücht, als wenn zur Zeit des Erdfalles die Sole der Sülze sich geändert hätte, ist bey Nachsehung des sogenannten Fahrtruchs unrichtig befunden; sie hat so wenig in der Güte als in der Menge eine Veränderung dadurch gelitten. Es zeigte sich auch kein Wasser weder im Erdfalle noch auch in den benachbarten Gegenden. Endlich aber nach einer steten Dürre bey fortdaurenden starken Westwinde sammlete sich in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten März im Trichter etwas Leimwasser. Die Ilmenow hatte hohes Wasser; der Winter war gelinde und gab wenig Schnee.

Da dergleichen Erdfälle hier gar nichts seltenes sind, indem nicht allein die umliegende Gegend sondern ein Theil der Stadt selbst die deutlichsten Spuren aufweisen, so machen wir uns die Collectanea eines hiesigen bekannten Gelehrten zu Nuße, um daraus die ähnlichen Vorfälle,



fälle, welche sich in ältern und neuern Zeiten zugetragen haben, soweit als die Geschichte sie uns überliefert hat, darzustellen.

Im Chronic. Quedlinburg. ap. Leibnit. Script. rer. Brunsv. T. II. p. 289. findet sich folgende Nachricht:

„Im Jahr 1013. öffnete sich auf dem lüneburgischen
„Berge (dem Kalkberge) eine schreckliche Erdborste
„(hiatus terrae) die der Kirche selbst (dem damals auf
„dem Berge belegenen Kloster St. Michaelis) den
„Einsturz drohte, und die erschrockene Einwohner aller
„Hoffnung einer Zuflucht auf einige Zeit gänzlich be-
„raubte.

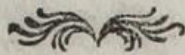
Von eben diesem Zeitpunkt erzählt Ditmarus Merseb. ap. Leibnit. T. I. p. 397.

„In der Stadt des Herzogs Bernhard, Lünberg ge-
„nannt (Lüneburg, wo Bernhard II. damals Herzog
„war) entstand in diesem Jahre eine seltsame Verän-
„derung und Bewegung der Luft und eine unermess-
„liche Spalte in der Erde. Die in der Nähe wohn-
„ten, waren darüber erstaunt und versicherten öfterer,
„dergleichen nie gesehen zu haben.

Noch jetzt ist in der Stadt eine Vertiefung, die zwischen der Neuen Sülze, dem Marien: Kirchhofe, Windberge, dem Oldershausischen Hause, dem Gral, dem Kloster, und der Alten Stadt bis an die Vier Ecken (Beer Deren) sichtbar ist, und mitten in der Erhöhung, die vom untern Theil der Stadt bis zum Kalkberg allmählig aufsteigt und für den Fuß desselben gelten kann,



kann, plötzlich auf 5 bis 8 Fuß sich senkt. Eine Sage behauptet, daß die darin befindliche Gasse, das Meer, seinen Namen von dem Wasser bekommen habe, womit diese Gegend nach dem Erdstalle bedeckt gewesen. In einer Legende, welche in des ältern Herrn Prof. Gebhardi historisch: genealog. Abhandl. 4r Th. S. 207. enthalten ist, wird dieses bestätigt, indem es darin heißt, daß bey Gründung des St. Marienklosters (1229) da wo jetzt die Reitende:Diener:Gasse und das Meer liegt, ein sumpfig:tes Wasser, Bösebrinck (ein Gänseteich) genannt, sich befunden, aus welchem der Marien:Kirchhof als ein Berg hervorgeragt habe. Die Straße, super mare, findet sich in Urkunden erst 1304. In dem Garten des von Töbingischen Hauses nicht weit von des Messer: Schmidts Peismanns Hause hat der Hofrath von Stöte:rogge etwa ums Jahr 1720. nach einen Brunnen graben lassen, allein die Arbeit eingestellet, da er in beträchtlicher Tiefe auf einen Hausgiebel gekommen ist. (Schade daß man dies Haus nicht weiter aufgegraben und untersucht hat, wo sich ein kleines Herculanium medii aevi hätte entdecken können.) So hat man auch in den Garten, den jetzt der Herr Pastor Lindemann besitzt, unter der Erde Queermauren gefunden, und bey Erbauung des auf dem Meere belegenen Brauhauses, die Kule genannt, (1729) hat man nach dem Berichte einer gewissen Stadt:Chronik gewölbte Gänge entdeckt, die queer unter dem Meere durch nach der Olings: Straße gegangen sind. Der Name der an das Meer gränzenden und in der Vertiefung befindlichen Straße: Nieslock scheint auch selbst eine Grube (vielleicht einen neuen zweyten Erd:



Erdfall) zu bezeichnen. In dieser Gegend wohnen wir also vermuthlich auf den Dächern unsrer Väter, und eine ehemalige Stadt oder Dorf war schon begraben und bis auf ihre vormalige Existenz vergessen, als die jetzige Stadt darauf erbauet wurde.

Den unmittelbar daran gränzenden höhern Gegenden sieht man es an, daß sie altes Ufer seyn, z. B. der Stelle wo die Quelle der neuen Sülze ist, desgleichen dem von Töbingischen Hause, in dessen Hofe auch einmal Urnen gefunden worden.

Es ist nun wol sehr zu vermuthen, daß dieser Erdfall, von dem wir jetzt eben die Spuren angeführt haben, der nemliche der Quedlinburgischen Chronik und vom Ditmarus erzählte Erdfall sey, und alsdann dürfte man wol in dem Texte der erstern eine critische Verbesserung wagen und in der Stelle: *incolis — spem confugii funditus ad tempus auferens*, statt: *ad tempus*, lesen: *ad templum*, und sie dahin deuten, daß den Einwohnern die Zuflucht zum Tempel sey abgeschnitten gewesen; denn der niedergesunkene Strich des Meeres bis zur Altstadt trennte die Einwohner des bey der jetzigen Nicolaikirche belegenen wendischen Dorfes und des bey der Johannis-kirche belegenen Modestorfes von dem Kalkberge und dem darauf befindlichen Kloster St. Michaelis.

Vom Jahre 1013 bis zu 1566. wissen wir von keinem Erdfalle; wol nicht, weil in den 500 Jahren keiner entstanden wäre, sondern weil davon keine Ueberlieferung auf uns gekommen ist. Von dem letztbenannten Jahre erzählt die Chronik eines Privatmanns, der Vicarius zu Bardowiek war, folgendes:

1566.



1566. do gink ene Kule to Sanke bi den Schiltsteden.

Südöstlich eben dieses Schildsteins auf einem Berganlaufenden Acker stürzten zwischen 1643 und 1650. zwey Gruben ein (S. Sagittarii hist. Luneb. Mf. h. an.) Zwischen 1740 und 1750. noch eine. Zwey solche Gruben sind auch noch jetzt nahe bey einander vorhanden und trocken, obgleich unter dem Schildstein, so wie auch unter dem Kalkberge, ein sehr heftig hervordringendes Wasser herauskommt.

Am 3ten März 1609. gegen Abend bekam (nach der Erzählung der auf der Mathsbibliothek befindlichen Rambeckischen Chronik) der Kalkberg großen Schaden; denn eine Brustwehr nach der Außenseite zu riß von einander, so daß sie mit den Schießscharten sich um 1 bis 2 Ellen vertiefte; der Berg bekam 2 Vorsten von oben bis in den Graben hinab, als wenn sich ein Stück von dem Berge absondern wollte, das jedoch nicht geschah.

Von dieser Vorste sieht man anjezt keine Spur, und vielleicht ist das abgesonderte Stück nachher abgebrochen und zur Kalkbrennerey genutzt worden.

Im November 1664. senkte sich der Fels des Schildsteins an verschiedenen Orten senkrecht auf 1 auch $1\frac{1}{2}$ Mannes Länge nieder. Es ergiebt sich dieser Vorfall aus gewissen Acten, welche in einer von dem Landhofmeister von Post ausgerichteten Landesherrlichen Commission in Sülzfachen verhandelt worden, in denen man auf diesen Umstand darum Rücksicht nahm, weil man um die nemliche Zeit $\frac{1}{4}$ Sole weniger erhalten hatte.



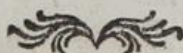
Im Frühjahr 1670. stürzte vor dem Neuen Thore eine Erdfäche nieder, und in der Grube sammlete sich einiges salzigtes Wasser, welches sich aber bald wieder verlor. (Bericht des Landhofmeisters von Post vom 28sten Jun. 1670.) Es scheint, daß diese Grube diejenige gewesen sey, die auf dem halben Wege vom Neuen Thore nach dem jetzigen Erdfalle bey dem Mönchsgarten auf einem Anger vorhanden ist.

Die Grube am Graben und Haupthause des Mönchsgartens ist etwa ums Jahr 1740. plötzlich niedergeschossen. Sie hält anjezt an der äußern Peripherie 20 Ruthen Calenb. und 5 Schuhe, tiefer am Spiegel des darin stehenden Wassers 12 Ruthen.

Auf der Böschung des Kreidenberges nach der sogenannten Kreidengrube zu, ist auch ein Erdfall zu sehn, der etwa vor 30 Jahren soll entstanden seyn.

Ausser diesen hier benannten Erdfällen sind hier und da, (doch aber so viel wir wissen, sämtlich nur um die westliche Hälfte der Stadt herum) Erdfälle entstanden, die weniger allgemein bekannt geworden und nur diesem und jenem Einwohner noch erinnerlich sind, so daß wir füglich für jedes Decennium wenigstens einen berechnen könnten.

Aus diesen öftern Erdfällen scheint die Vermuthung zu entstehen, daß wir auf dem Dache eines hohlen Gewölbes wohnen, das von Zeit zu Zeit einige Spalten erhält. Vielleicht war gar vormals die ganze umliegende Gegend des Kalkberges ein Kalkgebürge mit ihm von gleicher Höhe, sank bey einem solchen Bruche des Gewölbes in die Tiefe, und ließ nur jene einzelne dort so seltsam



sam isolirt stehende Spitze als ein Monument der ungeheuren Revolution zurück; ein Monument, das der menschliche Fleis nun schon seit sieben und mehrern Jahrhunderten bemüht ist abzutragen, und dadurch die Unordnung der Natur wieder gut zu machen. Unsre tiefsten Gegenden, selbst das Bette der Ilmenow haben zum Theil Kalkfelsen, und nach dem Zeugniß des Herrn Baumeisters Sonnin ist man bey Einschlagung einiger Pfähle bey der Rathsmühle auf festen Kalkstein gekommen. Vielleicht sank die Vertiefung, die sich zwischen den beiden so nahegelegenen Kalkbrüchen, dem Kalkberge und dem Schildstein befindet, und worauf jezt Wiesen, Gärten und Kornfelder liegen, auf eine ähnliche Weise nieder, und trennte beide Berge, die vorhin nur einer waren, von einander.

Wir befürchten übrigens nicht, unsre Einwohner durch diesen Vortrag furchtsam zu machen. Unsre Landesleute scheinen den goldnen Spruch im Herzen zu tragen:

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit deus:
Ridetque si mortalis ultra
Fas trépidat.

Mag es größere Aufklärung oder die männliche unerschütterte Standhaftigkeit des Characters der Hannoveraner, die in ihren Kriegern so berühmt ist, oder endlich Phlegma gewesen seyn — genug, bey den Ziehenschen Prophezeihungen, die in Westphalen, Schlesien und Polen Ohnmachten und Krämpfe, und sogar Todesfälle verursachten, blieben sie so unverzagt, als ob sie gegen die

be:



bevorstehende Revolution Sauegardenbriefe gehabt hätte, da doch gerade ihr Boden das auserwählte Land seyn und auf dessen Gebürge das neue Zion aufgerichtet werden sollte, wobey es doch für sie nicht ohne alle Unruhe abgehn konnte. Wenigstens in dem untern Theile dieser Länder hat die Prophezeihung auch nicht einmal die mindeste Sensation erregt, und wir dürfen versichern, daß ein großer Theil unsers Publikums, der sonst genug lieset und mehr als ihm gut ist, nicht einmal die Existenz der Weissagung erfahren habe. Die fürchterlichen vorherbestimmten Tage giengen über unsern Häuptern vorüber, ohne daß wir wußten daß unser Schicksal jetzt auf der Wage läge.

Uebrigens muß doch auch der Bogen des Gewölbes ziemlich stark seyn, das seit Jahrhunderten so öftere Risse bekommen hat, ohne gänzlich einzustürzen. Nach dem letzten Erdfalle zu urtheilen, möchte auch, wenn anders die oben angegebene Ursache von den successiven Nachstürzen des Sandes die wahre ist, die Höhlung nicht sehr tief seyn. Wenn wir daher nicht befürchten dürfen, unsern Mitbürgern künftig bey jedem Sturmwinde Herzklopfen zu erregen, so finden wir es auf der andern Seite nützlich, ihnen diese Bemerkungen mitzutheilen, weil selbige vielleicht zur Kenntniß der Erdarten unsers gewiß sonderbaren Bodens und seiner nutzbaren Mineralien hie und da gewisse Winke geben können, zumal izt da man ernstlich darauf bedacht ist, jene Erdarten in dieser Rücksicht näher zu untersuchen.



XVI.

Unglücksfälle.

Im Jan. 1787.

Den 15ten verlor ein Bursche aus Bederkesa von 15 Jahren sein Leben unter dem Rade eines mit Haide beladenen Wagens, dessen Pferde er führte. Wahrscheinlich hatte er das Leit um die Hand gewickelt gehabt, und war neben dem Pferde hergegangen, und da es geglatzeiset, er aber Holzschuhe an gehabt, mochte er ausgegleitet und unter das Borderrad gefallen seyn, da denn der Wagen auf dem Halse stille gehalten, wie das Leit durch den Fall verkürzet, die Pferde zum Stillestehen gebracht. Man fand ihn in jener Lage, erst anderthalb Stunde nach dem Vorgange erstickt liegen.

Den 15ten wurde des Abends zwischen fünf und sechs Uhr ein Einwohner zu Ankeloh, Amts Bederkesa, welcher in der Stube bey dem Ofen gesessen und Strümpfe geknüttet, durch das Fenster mit einer Ladung geschnittenen Bleyes muthwilligerweise todt geschossen. Der Thäter ist nicht entdeckt, auch kein Verdacht auf irgend jemand gefallen, weil der Entleibte mit niemand in Feindschaft gelebt hat, den man einer solchen That fähig halten könnte.

Am 30sten fand man bey einer Frau in Bederkesa das fünfwochige Kind eines anderen dortigen Einwohners, welches sie gefängt, todt, und war solches wahrscheinlich des Nachts im Schlafe von ihr erdrückt worden.

Im



Im Februar.

Den 8ten fiel ein zwölfjähriges Mädchen aus **Be-
verkesa** durch das Eis des dortigen Sees und ertrank.

Den 13ten stürzte der Herr Artillerie: Lieutenant
Fischer bey einem Canonen: Transporte von **Hannover**
nach **Hameln** vom Pferde, und küßte dadurch sein Le-
ben ein.

Den 28sten verunglückte ein Soldat von dem In-
fanterie: Regimente des Herrn Generals von **Stoek-
hausen**, Namens **Johann Christian Kellner**, auf eine
höchst traurige Art. Dieser nahrhafte Mensch, hatte seit
kurzer Zeit die Aufsicht über die Glättmühle in der **Vors-
zellan: Fabrik** des Herrn Ober: Hauptmanns von **Han-
stein** zu **Münden** erhalten. Er war am vorgenannten
Tage damit beschäftigt, die zerstampfte und zermalmte
Glätte aus dem Gefäße worin solche lag oben abzuheben.
Hierbey ergriff die Trift von einem dort befindlichen Treib-
rade seinen Haarzopf, zog und wand denselben so sehr an
und um sich, daß ihm bereits das Genicke zerquetschet
war, wie auf das erregte Geschrey Hülfe herbey eilte,
und man den verwickelten Zopf von der Trift abschnitt.
Er starb vier und zwanzig Stunde nachher, und hinterließ
eine Witwe mit fünf Kindern.

Eines ähnlichen Todes starb am Schlusse des vorigen
Jahrs der Mühlenpächter zu **Heiligenthal**, einem adel-
lichen Gute unweit **Lüneburg**. Die Stelle des Rades
ergriff den Arm seines Kamisols, zog damit den ganzen
Körper herum, und zerquetschte den Arm nebst einigen



Rippen, ehe ihm Hülfe geschafft werden konnte. Er starb nach einigen Tagen an den Folgen der Verblutung.

Diese Vorfälle erinnern uns noch an einen anderen aus dem vorigjährigen Sommer, der sich aber glücklicher als jene endigte. Der Sohn eines einheimischen Begüterten gieng in der Mahlmühle, welche an dem Orte seines Aufenthalts war, umher, kam der Welle mit dem Schoosse seines Kleides zu nahe, welche diesen ergriff und das Kind mit fortgerissen haben würde, wenn nicht ein hinzukommender Mühlenknecht die Gegenwart des Geistes besessen hätte, ohne die Loswindung des Kleides vergeblich zu versuchen, gleich das Rad in Stillestand zu bringen, und den Umlauf der Welle zu hemmen.

Gewiß würde manches Menschen Leben dadurch erhalten werden können, wenn Handwerker und andere Arbeiter, bey deren Geschäften oftere Gefahren vorkommen oder wenigstens möglich sind, nicht nur von den Mitteln sorgfältigst unterrichtet würden, diese zu vermeiden, sondern man sie auch zu geschwinden Entschliessungen gewöhnte, um sich oder andere aus denselben zu retten. Beyspiele sind auch hierin am lehrreichsten, und wünschen wir, daß vorzüglich dieser Zweck von der Bekanntmachung der Unglücksfälle welche die Annalen anführen, nicht unerreicht bleiben möge.

Noch in obigem Monathe stürzte zu Hannover ein fünfjähriges Kind aus dem Fenster, welches eben ohne Aufsicht war, wie es von Neubegierde zum Aussehen gereizt wurde, und starb einige Wochen nachher.



Im März.

Den 6ten verlor das Flecken **Coppenbrügge** an dem **Nademacher Brückeberg** daselbst einen geschickten und rechtschaffenen Einwohner. Er bemühet sich mit anderen einen Baum zu fällen, um solchen in seiner Werkstätte zu gebrauchen. Seine gewohnte Vorsicht bewog ihn, bey dem Niedersinken desselben die Gehülften zu warnen, und unter dieser liebevollen Vorsorge bemerkte er den über ihn schwebenden Ast nicht, der vom Sturze des Baums abgeschlagen worden, und ihn niederfallend tödtete.

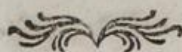
In der Nacht vom 28sten auf den 29sten brannten in der Dorfschaft **Wettmar**, Amtsvoigtey **Burgwedel**, auf 9 Höfen 43 Gebäude ab. Die übrigen 41 Höfe wurden jedoch durch die getroffenen guten Löschungsanstalten gerettet, ohnerachtet der Wind nicht ganz günstig war. Einiges wenig Vieh ist im Feuer umgekommen.

XVII.

Miscellaneen.

1) Jüdische Toleranz.

Wie oft heißt es nicht unter uns: „Wäre die jüdische Religion die herrschende, wie würde diese Nation die Christen behandeln!“ und damit glaubt man denn manche Mißhandlung dieses geplagten Volkes zu entschuldigen.



Da der Contract des **Ally Beys** mit den Juden über den Verkauf von **Palästina** und die Errichtung eines neuen jüdischen Staates nicht zu Stande gekommen ist, *) so haben wir darüber wol so leicht keine Entscheidung durch die Erfahrung zu erwarten, und bis dahin müssen wir uns daran halten was geschieht, wenn etwa durch ein seltenes Ungescheh es sich einmal zuträgt, daß in einem einzelnen Hause die jüdische Religion die herrschende ist. Dieser Fall war bey einem alten Junggesellen zu **Springe** vorhanden. Er hatte sein Haus im Brande verloren, war nicht im Stande, die mit den Brandasscurationsgeldern wieder aufgebaute Wohnung inwendig völlig auszubauen, und ließ sich daher von einem Juden eine Summe Geldes vorstrecken, dem er dagegen die Mitbewohnung dieses Hauses auf eine gewisse Anzahl Jahre zugestand. Erst durch gerichtliche Klage gezwungen, bequeme sich der alte Junggeselle sein Wort zu halten, und die Juden : Familie aufzunehmen.

Nichts

*) Nach **Archenholz** Reisen durch Italien hatten die russischen Officiere zu **Livorno** während des letzten Türkenkrieges den abentheuerlichen Einfall, eine Negociation zwischen **Ally Bey** und der jüdischen Nation zu veranstalten, mittelst deren jener **Palästina** gegen eine ansehnliche Summe Geldes an die Juden verkaufen sollte, um ein neues **Jerusalem** und einen jüdischen Staat anzubauen. Der Contract war verabredet; die größern Juden : Gemeinden in den ansehnlichsten Städten Europens hatten schon ein Beträchtliches zusammen; die Juden erwarteten eine neue Epoche ihrer Nation, und die politisch:toleranten **Russen** freueten sich, mit dem Gelde der Söhne **Isaaks** den Feind der Söhne **Ismaels** zu stärken, als — **Ally Bey** starb.



Nichts desto weniger lebten beide Theile, nachdem jene einmal eingezogen war, äußerst friedlich mit einander, in einer einzigen Stube; denn mehrere waren noch nicht vorhanden. Verlassen von allen Menschen und einsiedlerisch hing der Hauswirth sich ganz an seine jüdische Hausgenossen, hatte einige Jahre bey ihnen seine Berystung und seinen Tisch. Um die Zeit der jüdischen Ostern im Jahre 1785. wurde er krank. Er war so discret, der damaligen Kälte ungeachtet sich in die Kammer zu betten, damit die Juden sich nicht an ihm verunreinigen möchten. Der Jude erwiederte hingegen diese Bescheidenheit dadurch, daß er ihm durch seine Kinder alle nöthige Handreichung thun ließ, und ihn sogleich nach geendigten Ostern wieder ins Zimmer nahm. Als der Kranke schlimmer wurde, fragte er ihn selbst, ob er einen Prediger verlange? und ließ auf Bejahen einen Geistlichen holen, um ihm das heilige Abendmahl zu reichen. Hiezu machte die Frau des Juden alle nöthigen Vorkehrungen, und wie der Geistliche sich entfernt hatte, fragte sie den Kranken; ob sie ihm irgend etwas, das zu seiner Vorbereitung zum Tode diene, vorlesen sollte? Dieser bat es sich aus, und sie las ihm darauf einige Psalmen vor, die sie ihm darauf verteutschte, so gut sie konnte. Nach einiger Zeit kam ihr Mann, der ausgegangen war, zu Hause, und nun vertrat dieser die Stelle eines Lectors, welches schon etwas besser von Statten gieng, weil er als Vorsänger in der jüdischen Sprache ziemlich fertig war. Er setzte dies fort, bis der Kranke in den Armen der Jüdin den Geist aufgab, und sie ihm sanft die Augen zudrückte.



Sollte diese Gruppe in ein Gemählde gebracht, nicht ein schönes Sinnbild der Wohlthätigkeit der Toleranz darstellen?

2) Verbindung gegen die Trauerkleider zu Zelle.

Nach dem guten Beyspiele anderer Orte, wo man die bisherigen lästigen und betrieglichen Merkmale der Empfindungen über das Absterben von Verwandten abgeschafft hat, ist auch zu Zelle, auf die geschehenen Vorschläge des Herrn Ober:Appellations:Secretairs **Bencke**, ein Bündniß hierüber zu Stande gebracht worden.

Die Puncte welche man dabey eingegangen, enthalten folgendes:

1) Werden von den Theilnehmern die schwarzen Kleider bey dem Absterben naher Verwandten gänzlich abgeschafft, und Ehegatten, Eltern, Kinder und Geschwister, von den Mannspersonen, allein mit einem schwarzen Flor oder Band um den Arm, und von den Frauenspersonen allein mit einem schwarzen Bande am Kopfzeuge, oder um den Hut, oder an der Mütze, auf eine jedem selbst beliebige Zeit, betrauert.

2) Damit die Absicht desto gewisser erreicht, und die schwarzen Kleider ganz entbehrlich gemacht werden, so erscheint niemand bey der Beerdigung schwarz gekleidet, noch weniger mit schwarzen Manteln.

3) Giebt der Theilnehmer seiner Familie von seinem festen Willen und Entschlusse, die Trauer in seinem Hause abzuschaffen, Nachricht, und verordnet, daß er nach
 sei:



seinem Tode von seinen Verwandten selbst nur auf obbeschrriebene Weise betrauert werden wolle.

4) Ein jeder Theilnehmer verspricht und verbürgt durch seines Namens Unterschrift, die feste, unverbrüchliche Haltung der obigen Puncte.

Von dieser Verbindung finden nur 2 gültige Ausnahmen statt.

a) Bey einer etwanigen Landestrauer, und

b) wenn jemanden in der Absicht, um betrauert zu werden, ausdrücklich ein Vermächtniß bestimmt worden.

Es haben sich bis jetzt 225 Subscribenten den angeführten Verbindlichkeiten unterworfen, und drey Leichen sind bereits hiernach beerdiget worden.

Könnte man in einem einzigen Gemählde alle die mannigfaltigen Abstufungen der Trauerzeichen, von dem barbarischen Gebrauche an, wo ganze Familien sich in die Scheiterhaufen ihrer verstorbenen Verwandte lebendig hineinstürzen, bis zu der simplen Tracht eines schwarzen Flors oder Bandes zusammenstellen, wie vieles würde uns dann unbedeutend und gleichgültig vorkommen, was Gewohnheit ehemaliger Zeiten eben so sehr geheiligt hatte, als noch jetzt das Vorurtheil hie und da das Ablegen schwarzer Kleider für entehrend hält.

Wo man nicht mehr schwarz bekleidete Zimmer, Equipagen und Domestiken siehet, da fällt es keinem weiter ein, den Mangel hievon für wesentliche Fehler in den Beweisen der Liebe und Achtung gegen Verstorbene zu erkennen. So wird auch vermuthlich die Nachwelt, dem Scrupel einiger unserer Zeitgenossen darüber nicht



mehr Raum geben, ob Trauerzeichen am Kopfe und Arme, völlig so gültige und zuverlässige Merkmale innerer Empfindungen abgeben können, als der schwarze Anzug vom Haupte bis zum Füßen. Wenigstens darf man dieses hoffen, da zunehmende Aufklärung auch Einfluß auf die Begriffe von Trauergebräuchen zu haben scheint.

3) Nachricht von einem zu Herzberg im Fürstenthum Grubenhagen befindlichen unverweslichen Körper.

Der sogenannte Bleykeller unterm Dohm in Bremen ist bekanntlich wegen der Eigenschaft berühmt, daß die darin beygesetzte todte Leichname der Verwesung nicht unterworfen sind. Wenigstens war das ehemals der Fall; denn vor etwa 25 Jahren habe ich verschiedene seit sehr langer Zeit daselbst aufbewahrte todte Körper in völlig unverweseten Zustande selbst gesehen, und mit meinen Händen betastet; ob ihm diese Kraft noch jetzt eigen sey, und ob die in neuern Zeiten ihm anvertrauete thierische Körper unverweslich geblieben, das weiß ich nicht.

Hier in Niedersachsen ist jener Bleykeller jedoch nicht der einzige Ort, in welchem ganz natürliche Ursachen die Verwesung eines menschlichen Körpers nicht zulassen; (Ursachen, die meines Erachtens wol der Mühe werth wären näher untersucht und bekannt gemacht zu werden; wäre es auch nur, um abergläubische Meynungen, welche bey solchen seltenen Eräugnissen unter dem gemeinen Mann im Schwange gehn, zu widerlegen und zu hemmen) in dem Flecken Herzberg nemlich, ist ein Begräbniß:



nißgewölbe aufferhalb der Kirche dafelbst, welches, wo ich mich nicht irre, dem Geschlechte der **Schachtrup** zugehöret; in diesem Gewölbe ist in vorigem, dem 17ten Jahrhundert, eine Leiche beygesetzt, die sich noch bis jetzt dafelbst in völlig unverweseten Zustande erhalten hat. *) Ein jeder der es verlanget, kann sie da zu sehen bekommen; man adressirt sich desfalls, nur an den Todtengräber. Gegen ein kleines Trinkgeld kriegt dieser den Leichnam Sans - façon bey dem Leibe, bringt ihn aus dem Gewölbe, und lehnt ihn an die Mauer, erlaubt sich dabey allerhand elende Zoten und pöbelhafte Spässe. Durch die öftere Wiederholung dieses profanen Manoeuvres ist es denn auch gekommen, daß dem zwar unverweslichen aber doch zerbrechlichen **Schachtrup** (denn es soll wirklich einer aus dieser Familie gewesen seyn) beide Füße schon ganz weg sind, und er auf den spizen Weinknochen, als auf einem paar Stelzen da so einhergehen muß.

Ich habe schon öfters den Wunsch geäußert, daß diese Mumie, wenn ich sie so nennen darf, in das Museum der göttingischen Universität möge gebracht, und dafelbst aufbewahrt werden. Ich denke: die Schachtrupsche Familie dürfte wol eben nichts gegen die Translocirung ihres Ahnherren zu erinnern finden, da sie ja so ganz

*) Auf dem Grotischen Gute zu **Wedesbüttel** im Fürstenthum **Lüneburg** befindet sich in der dortigen Kapelle gleichfalls ein unverweseter aufgetrockneter Körper, der im Anfange des jetzigen Jahrhunderts dafelbst beygesetzt worden.



ganz gleichgültig über die manchmal sehr scandalöse Behandlung desselben ist; Aber ob der Todtengräber für sich und seine Nachkommen solches zugeben werde? Das ist eine andere Frage.

L.

M. W.

4) Frugalität bey einer Kirchen-Visitation vom Jahr 1650. und Opulenz auf der Kindtaufe eines Ochsenhirten von 1786.

Ist es gegründet, was ein neuer französischer Freygeist versichert; „daß der Sitz des fühlenden und handelnden „Principiums im Menschen etwas über und ein wenig „hinter dem Magen befindlich sey, und die Seele sich an keinem anderen Orte mit Anstande aufhalten könne“ *) so muß die Verstandskraft auch billig auf alles was diesen ihren nächsten Nachbarn angeht, die vorzüglichste Aufmerksamkeit richten. Keiner war dann würdiger als Noel **) vom großen Friedrich besungen zu werden, und die 42 Federn welche an jetzt in weiblichen Händen, für den Unterricht von Deutschlands Töchtern beschäftigt sind, hätten nichts wichtigeres zu thun als — Küchenzetteln zu schreiben.

Mag

*) S. Essai sur les Facultés de l'ame considérées dans leurs rapports avec la sensibilité & l'irritabilité de nos Organes. Par M. Fabre, Professeur aux Ecoles Royales de Chirurgie. 1785.

**) Einer von den Köchen Friederichs des Großen, bekannt durch das Gedicht welches sein Herr auf ihn verfertiget hat.



Mag indessen auch der Geist sich in weiterer Entfernung von der Niederlage der Nahrungsmittel aufhalten; so hat dennoch die Wissenschaft von den Gastmählern der Vorwelt und jetzigen Zeiten, manche wichtige Seite. Ueber Denkungsart, Kenntnisse, Sitten, Geschmack, Wohlstand und Vermögen, lassen sich daraus mancherley Folgen ziehen.

In dieser Rücksicht geben wir hier von zweyen feyerlichen Bewirthungen Nachricht, die der Zeitfolge nach 136 Jahre auseinander stehen, und desto auffallender contrastiren, je abweichender unter sich der Stand der dabey vorkommenden Personen ist.

Ueber die Kosten einer im Jahr 1650. zu Neuenkirchen im Alten Lande des Herzogthums Bremen gehaltenen Kirchen-Visitation, liefern die dortigen Register folgende Ausgabe: Rubriken.

Als der Herr Fiscal mit seinen Collegen von Stade allhier gewesen und eine Kirchen-Visitation gehalten, für Bier so geholet worden, an Corleus gegeben 1 Mthl. 12 ß. Item für 2 Himten Aepfel und 1 Himten

Nüsse, so der Herr Fiscal bekommen an

Corleus gegeben	;	2	;	12	;
Noch ist verunkostet	;	6	;	7	;

Nach Abzug der mitgenommenen zwey Himten Aepfel und einem Himten Nüsse, betrug also die ganzen Bewirthungs-Kosten der Herren Visitatoren 2 Mthl. 26 mgr. 2 pf.

Im



Im höchsten Widerspruche mit dieser Frugalität, stand kürzlich die Tafel eines Ochsenhirten zu Kleinens Zehlen bey Zelle, am Tage der Kindtaufe seines erstgebohrnen Sohns.

Dieser bewirthete am 2ten Weihnachtstage 1786. funfzehn Gäste auf folgende Weise.

Nach der Rückkehr aus der Kirche wurde zum Frühstück aufgetischt, eine Kalteschale von Honigtuchen und Brandtwein nebst Schweinewurst.

Nicht lange hernach folgte das Mittagessen in dieser Ordnung: 1) Suppe von Fleischbrühe. 2) Rindfleisch mit Senf. 3) Saurer Kohl mit Bratwurst. 4) Braungekochtes Rindfleisch mit Klumpen. 5) Ein Milchreis. 6) Schweinebraten, und dabey gekochte Zwetschen. 7) Semmel und frische Butter. Von dem sauren Kohl, Milchreis und Zwetschen kamen jedesmal vier angefüllte Schüsseln zugleich auf den Tisch. Zwischen der Mahlzeit welche ohngefähr 3 Stunden dauerte, wurden verschiedene Quartier Brandtwein verzehrt. Bier trank man nicht, und soll dieses gewöhnlich bey solchen Gelegenheiten unterbleiben, weil es zu stark aufblähet, und der Speise nicht Raum genug läßt. Nach dem Essen ward Kaffee hergegeben, dann bey Taback und Bier, in Karten gespielt.

Die Birthin äußerte über diesen Aufwand gegen eine Person welche solchen tadeln wollte, daß sie keine Achtung bey den Leuten fände, wenn sie die Gäste mit wenigern abfertigte.

Von



Von ganzem Herzen sey dem Landmann jede unschul-
dige Freude gegönnet. Sollte es aber nicht für ihn wahr-
rer Gewinn seyn, und selbst zur Vermehrung seiner hei-
teren Tage mit beytragen, wenn man in der Art des Ge-
nusses seiner Vergnügen, ihn auf einen besseren Geschmack
zu leiten suchte? Nichts weniger wird jedoch damit ge-
meint, als einen solchen Grad der Verfeinerung für ihn
heilsam zu halten, daß er keine Mahlzeit thäte, ohne erst
Zückerts medicinisches Tischbuch aufzuschlagen, oder daß
es jemals der Gegenstand einer academischen Preis- Auf-
gabe werden könnte, wie die Rämpfische Curmaschine
am vortheilhaftesten hinter dem Pfluge anzubrin-
gen wäre? Wehe den Zeiten einer solchen Erschlaffung!
Nur dies dürfte doch wol zu wünschen seyn, daß der Lands-
mann keine Freuden wählen möchte, die ihn mehr träge
als munter machen, und ihn verhindern, an dem Tage wo
Abgaben eingefordert werden, eben so fröhlig als bey der
Schwelgerey einer Hochzeit oder Kindtaufe zu seyn.

5) Andenken der Verwüstungen des 30jährigen Krieges im Lüneburgischen.

Die Veränderung, welche der 30jährige Krieg und der
darauf erfolgte Westphälische Friede in der politischen Ver-
fassung der Nation hervorgebracht haben, ist in unzähl-
baren Büchern abgehandelt worden; aber in wie ferne
dieser Krieg den inneren Zustand der Nation, Sitten,
Denkungsart, Aufwand, Gewerbe umgewandelt, in wels-
chem Grade er in den verschiedenen Provinzen den Cul-
turstand der Nation, insonderheit deren Ackerbau und die
damit



damit verbundene Population gemindert habe? Davon wissen wir noch sehr wenig, und eben darum wartet unser Vaterland mit desto größerer Ungedult auf die Geschichte des 30jährigen Krieges, welche Herr **Leisewitz** seit vielen Jahren bearbeitet, und durch den Namen des Verfassers zu den größten Erwartungen berechtigt. Gemeinlich glaubt man, wo man findet daß ein Dorf eingegangen oder ein Wald abgebrannt ist, daß solches im 30jährigen Kriege geschehn sey, da doch oft weit ältere, zum Theil ganz namenlose Befehdungen und Pest, zum Theil aber auch, in den oberen Gegenden der Baurenkrieg daran Schuld sind. Insonderheit im Fürstenthum **Lüneburg**, das nur selten der Schauplatz des Krieges war, rühren dergleichen Verwüstungen von entfernteren Begebenheiten her. Indessen darf man auch nicht glauben, daß dies Land den unglücklichen Krieg, dessen Nachwehen manche Länder noch jetzt empfinden, so gar nicht gefühlt habe. Die Gegenden an der Elbe, wodurch der Zug ins Mecklenburgische gieng, sind zum Theil scharf genug mitgenommen worden.

In dieser Rücksicht wird nachstehender Extract eines Amtes Dannenbergischen Contributions-Registers des Hauptmanns **Weizen** vom 15ten April bis den 30sten Jul. 1639. unsere Leser interessiren, und ihnen zugleich ein rührendes Andenken von der fürchterlichen Kriegesart ihrer Väter seyn, wenn sie damit die Folgen des letzten 7jährigen Krieges vergleichen.

Nach einem tabellarischen Verzeichniß werden von 60 namentlich aufgeführten Dörfern, die damals zum
Amte



Amte Dannenberg gezählt wurden (wovon aber seitdem einige an die Aemter Blekede und Lüchow ausgetauscht worden)

19 Dörfer als wüste,

14 als abgebrannt, und

5 als ausgestorben

aufgeführt. In den sämtlichen 60 Dörfern haben sich nicht mehr als 58 Männer und 5 Weiber gefunden, von denen in $3\frac{1}{2}$ Monathen 57 Athlr. 5 gr. 8 pf. Contribution erhoben worden.

6) Merkwürdiger Gehör- und Sprachmangel dreyer Geschwister.

In Großliedern, einem Filialdorfe des Kirchspiels Rätzlingen nahe bey Uelzen, hat der Schweinehirte Jansmann mit seiner Ehefrau fünf Kinder erzeugt wovon drey taub und stumm waren. Weder die Eltern noch Großeltern haben Fehler an der Sprache oder den Werkzeugen dazu gehabt. Die älteste Tochter ist bereits 21 Jahr alt, und hat so viele Religions-Begriffe gefasset, auch davon schriftlich so gut Rede und Antwort gegeben, daß man sie in diesem Jahre auf ihr ernstliches Verlangen zum heil. Abendmahl lassen können. Ein Knabe befindet sich im 14ten Jahre, und das dritte stumme Kind ist gestorben.

7) Beyspiel eines außerordentlichen Gedächtniß-Vermögens.

Zu Lebe lebt ein Mensch von niedriger Herkunft, und allen Geistes-Gaben ziemlich entblößt. Er genießet aber
(Annal. 38 St.) M den



den Vorzug eines ungewöhnlich starken Gedächtnisses. Dieses macht ihn fähig, ganze Predigten die er gehört hat, nicht blos ihrem Inhalte nach zu wiederholen, sondern sie auch von Wort zu Wort wieder herzusagen, und thut solches bey einigen, die er schon vor mehr als zwanzig Jahren gehört. Manche davon trägt er mit eben den körperlichen Bewegungen und Sprach-Tone vor, womit sie gehalten worden. Insonderheit wiederholt er noch eine vor zwanzig Jahren angehörte Leichenpredigt mit eben der schäumenden Wuth, womit der eifernde Redner sein Verdammungs-Urtheil darin über den Verstorbenen ausgesprochen hat. Dieser Mensch lebt übrigens in äußerster Armuth nur von fremden Wohlthaten, weil am Orte wenige sind, die ihn bey versäumten Gottesdienste zum Cabinetsprediger gebrauchen.

8) Anekdote.

Recension eines hannöverschen Autors im Critical-Review.

Von je her war es die Klage witziger Köpfe, daß man jeden unschuldigen harmlosen Scherz zu einer persönlichen Satire zu deuteln suche. „Es giebt Leute, sagte einst einer unsrer besten Schriftsteller — der von dieser Plage viel gelitten hatte — „die allenthalben Satiren sehn können, wo keine sind, wie die Sonntagskinder Gespenster. — Ein solches Sonntagskind war einer der Verfasser des Critical-Review von dem wir eine Recension zu erzählen haben.

Wer



Wer kennt nicht unter uns die scherzhaften Erzählungen eines unsrer Landesleute, die mit einer so monströsen Phantasie zusammengesetzt sind, daß man sie comische Arabesken nennen könnte! Wer hat nicht von dem Reisenden gehört, der mit dem gewaltigen Odem seiner Nase eine ganze Flotte zurückblies, — der sich auf einem Schneefelde niederlegte und sein Pferd an eine hervorragende Spitze band, nach eingefallenem Thauwetter aber in einer nur beschneit gewesenen Stadt erwachte und das Pferd gebunden an einer Thurm-Spitze hoch in den Wolken wiehern hörte! — Geschichtchen, die ehemals unsre gute Gesellschafter so gern nacherzählten, und die so von Haus zu Haus und von Stadt zu Stadt verbreitet wurden. Diesen Herrn ist nun schon seit langer Zeit der Markt verdorben, da Herr Nicolai sie im Bademeccum für lustige Leute hat drucken lassen. In den letzten Jahren aber hat man gar ein eigenes Bändchen davon gesammelt und zuerst in England herausgegeben. Man hält diese neue Dichtungsart daselbst für ein einheimisches Original-Product.

Das Werkchen fällt nun einem der Verfasser des Critical-Review in die Hände. Mit der Herzensangst eines Recensenten, der ein Buch recensiren soll, das er nicht versteht, besteht er es vorne und hinten, ohne zu wissen, was er daraus machen soll. Was kann es endlich anders seyn, als eine Satire? Und in einem so politischen Lande, wie England, was anders als eine Satire auf das Ministerium oder das Parlament? Nun glaubt er die rechte Bitterung zu haben und im Decbr. 1785. des Critical-Review Seite 479. erscheint folgende



Recension, die wir des lustigen Fehlschlusses wegen wörtlich übersetzen wollen:

„Baron Münchhausens Erzählungen von seinen
wundervollen Reisen und Feldzügen in Rußland. Klein-
8. 1 Schill. bey Smith.

„Dies ist ein satirisches Product, welches die Absicht
hat, die kühnen Behauptungen gewisser Schreyer im
Parlamente lächerlich zu machen. Wenn es wahr ist,
daß jede Uebertreibung am besten mit ihren eigenen
Waffen bestritten wird, so hat der Verfasser seinen Plan
nicht übel angelegt; denn das Wunderbare ist niemals
mehr bis zu einer abentheuerlichen und scherzhaften Ue-
berschauung getrieben worden, als hier.“

9) Veränderter Gutsbesitz.

Herr Georg Christian von Gruben, hat sein im Lande
Rehdingen Freyburgischen Theils belegenes adeliches Gut
Wechtern, an den Herrn Hauptmann von der Decken
zur Schwinge verkauft.



XVIII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1787.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem zweyten Stücke der Annalen S. 164 und 165. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licentz angeführt worden, welchem wir noch die Anmerkung hinzufügen, daß auch die Preise der Stadt Northeim in Golde den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet sind, wovon jedoch der Weizen: Preis im Monath März eine Ausnahme leidet, indem solcher nach Cassenmünze angefekt worden.



Januar

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	20	1	8	1	4	1	2	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	8	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	1	—	2	—
Einbeck	2	—	1	6	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	—	—	10	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	8	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	8	2	4	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	4	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	6	2	3	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	2	3	2	—	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	3	2	—
Rageburg	1	8	1	4	2	—	1	6	2	—
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—



1787.

Lamel: fleisch		gerin: ges		Rocken			Weitzen			Ger: ste		Haber		Land: Butter	
bestes		gerin:		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	8	1	6	—	17	4	—	20	—	10	8	6	—	4	8
1	10	—	—	—	16	—	—	22	—	9	8	6	—	5	4
—	—	—	—	—	20	—	1	2	—	12	—	8	—	3	4
1	4	0	0	—	19	4	1	2	—	13	4	7	4	4	4
1	4	1	2	—	18	—	1	4	—	12	8	8	8	4	—
0	0	0	0	—	18	8	1	1	—	11	8	6	8	0	0
—	—	—	—	—	17	4	—	22	—	11	—	—	—	—	—
2	—	1	10	—	21	4	1	2	—	12	8	8	8	4	8
2	2	1	10	—	20	—	1	4	4	13	4	8	—	4	4
—	—	1	6	—	18	8	1	3	8	12	8	—	—	—	—
2	—	1	4	—	19	4	1	2	—	14	—	8	8	5	—
2	—	1	8	—	19	—	1	2	—	14	—	8	—	0	0
2	—	1	9	—	21	—	1	4	—	16	—	9	—	0	0
—	—	—	—	—	19	6	—	—	—	—	—	8	6	—	—
—	—	—	—	—	20	—	1	6	—	14	—	8	—	3	6
2	—	—	—	—	20	—	1	2	—	14	—	9	—	3	6
—	—	—	—	—	19	6	—	—	—	—	—	8	—	—	—
2	—	—	—	—	17	—	1	—	—	11	—	8	—	4	—
—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	2	9
—	—	—	—	—	17	—	1	1	4	14	—	—	—	2	6
1	6	1	3	1	2	6	1	9	—	18	7	12	1	4	—
1	6	1	3	—	22	—	1	—	—	13	—	6	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
1	6	—	—	—	23	—	1	4	6	13	—	6	—	3	6
—	—	—	—	—	20	—	—	22	4	11	2	6	10	—	—



Februar

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	10	1	—	—	10	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	2	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	6	1	2	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	10	—	8	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	6	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	—	2	—	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	2	—	1	6	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	3	2	—	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	9	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	3	2	—
Razeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—



1787.

Hamel fleisch		Kocken		Weizen			Ger ste		Ha: ber		Land: Butter				
bestes Pfd	gerin: ges Pfd.	Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfund				
gg	pf.	St	gg	pf	St	gg	pf	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.		
1	8	1	4	—	17	4	—	20	—	10	8	6	8	4	4
2	—	—	—	—	15	8	—	20	8	9	8	6	8	4	8
—	—	—	—	—	18	8	1	—	—	10	8	8	—	3	4
1	8	0	0	—	18	—	1	—	—	11	4	7	8	3	—
1	6	1	4	—	17	4	1	2	—	13	4	8	—	4	—
0	0	0	0	—	17	4	—	22	8	11	8	7	—	—	—
					17	8		21		12		7	4		
2	—	—	—	—	21	4	1	2	—	12	8	8	8	4	8
2	8	2	4	—	18	8	1	3	4	12	8	8	—	4	4
		2													
2	—	1	4	—	18	8	1	1	4	14	—	8	8	4	8
2	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	7	—	0	0
					17										
2	6	1	9	—	19	—	1	2	—	14	—	7	6	0	0
												8			
—	—	—	—	—	20	—	1	4	—	13	—	8	—	3	—
2	—	—	—	—	18	—	0	0	0	14	—	9	—	3	3
												8			
2	—	—	—	—	17	—	1	—	—	11	—	8	—	4	—
—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	2	9
					17		1	1	4	14				2	6
1	6	1	3	1	—	2	1	5	9	16	9	11	2	4	—
1	6	1	3	—	20	6	1	—	—	13	—	6	—	3	—
										12					
1	6	—	—	—	23	6	1	4	—	13	—	5	6	3	—
—	—	—	—	—	18	8	—	22	—	11	—	6	8	—	—



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		geringes		bestes		geringes		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	2	1	—	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	8	1	—	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	—	—	10	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	10	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	4	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	3	2	—	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	9	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	3	1	—	2	—
								3		
Lüchow	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	3	2	—
Rageburg	1	8	1	6	1	8	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	9	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—



1787.

Lamel: fleisch		Kocken		Weitzen			Ger: ste		Haber		Land: Butter				
bestes Pfd.	gerin: ges Pfd.	Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfund				
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.		
1	10	1	8	—	16	8	—	19	4	10	8	6	8	4	—
2	—	—	—	—	15	8	—	21	4	10	—	7	4	4	4
—	—	—	—	—	16	—	—	1	—	10	8	7	4	3	4
1	8	—	—	—	18	—	—	1	—	11	4	7	8	3	—
1	8	1	6	—	16	—	—	1	—	12	—	8	—	4	—
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
2	—	1	10	—	20	—	—	1	4	—	12	8	8	8	—
2	8	2	4	—	17	10	1	2	11	11	11	7	8	4	4
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	0	0	—	18	8	1	—	8	11	4	8	8	4	8
2	—	—	—	—	16	—	—	22	—	12	—	7	—	0	0
2	6	1	9	—	19	—	1	2	—	15	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	20	—	1	2	—	13	—	8	—	3	—
2	—	—	—	—	18	—	0	0	0	14	—	9	—	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
2	—	—	—	—	17	—	1	—	—	11	—	8	—	4	—
—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	3	—
—	—	—	—	—	17	—	1	1	4	14	—	—	—	2	9
1	9	1	6	—	21	10	1	2	11	16	9	10	8	3	6
1	6	1	3	—	20	—	—	23	—	12	6	7	—	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
1	6	—	—	—	23	—	1	4	—	13	—	6	6	3	6
—	—	—	—	—	18	—	—	22	—	11	—	6	8	—	—



XIX.

Beförderungen; und Avancement vom
Jan. Febr. und März 1787.

Bei den höhern Landes: Collegien, und was da-
mit in näher Verbindung stehet:

Bei der Kriegs: Cassé zu Hannover:

Der bishertge Copiist bey dem Staabs: Secretariat,
Georg Friedrich Petersen zum Kriegscassenschreiber.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle:

Der Herr Doctor juris Spiel, zum Procurator.

Der Gerichtsdiener Michaelis zum Cancellisten.

Bei der Justiz: Canzley zu Hannover:

Der Herr Adv. Meyer zum Procur. extr. bey der
Canzley und dem Hofgericht zu Hannover.

Bei der Justiz: Canzley zu Zelle:

Die beyden Herrn Candidati jur. Georg Heinrich
von Döring und Georg Friedrich von Hohnhorst
zu Auditoren in der Rathsstube.

Bei den höhern Landes: Collegien zu Stade:

Der bisherige Herr Vice: Director von Spilker,
zum wirklichen Canzley: Hofgerichts: und Consistorial: Dis-
rector.

Der Herr Drost und Hofgerichts: Assessor von
Klenke zum wirklichen Justiz: Rath.

Bei



Bey Hofe:

Der Herr Schloßhauptmann von Wangenheim
zum Hofmarschall.

Der Herr Oberschenk von Steinberg zum Schloß-
hauptmann.

Der Herr Cämmerer von Löw zum Oberschenken.

Bey dem Forst: und Bergwesen:

Der bisherige Jäger Wilhelm Gerding zum ge-
henden Förster.

Johann Rudolph Ebeling zum Gehägereuter zu
Seelze.

Der Herr Vice: Bergschreiber von Falkenberg zum
Eisenhütten: Registrator.

Bey dem Bauwesen:

Herr Friedrich Wilhelm Böttcher zum Land: Bau-
Conducteur in des Herrn Landbaumeisters Schädler Dis-
strict.

Herr Johann Friedrich Paulsen zum Land: Bau-
Conducteur in des Herrn Landbaumeisters Laves District.

Herr Johann Friedrich Ahlers zum Land: Bau-
Conducteur in des Herrn Landbaumeisters Bick District.

Bey landschaftlichen Stellen:

Der bisherige Kriegscassenschreiber Herr von Be-
stenbostel zum Landcassirer in den Herzogthümern Bres-
men und Berden.

Der Herr Schatzsecretair Wieneke zum Landrents-
meister zu Zelle.

Der



Der Herr Commissarius Heise zu Haarburg zum
Schatzsecretair zu Zelle.

Der bisherige Herr Prof. Schwarze bey der Rits-
teracademie zu Lüneburg, zum Accise, Impost, und Li-
cent:Commissair zu Haarburg.

Ben Aemtern :

Der Herr Amtschreiber Schuster zu Nordholz als
Amtmann des Klosteramts zu Mariensee.

Ben Academien und Schulen :

Die beyden Herren Magister Grellmann und
Buhle zu Professoren der Philosophie, auf der Univers-
sität zu Göttingen.

Ben städtischen Diensten :

Der Herr Vice : Stadtschreiber Ebert zum Vice-
Richter bey dem Magistrat zu Zellerfeld.

Ben dem Postwesen :

Dem Herrn Postspediteur Lichtenberg zum Schaafs-
tall der Character vom Postverwalter.

Ben dem Deich- und Schleusenwesen an der Elbe :

Der bisher im Herzogthum Bremen gestandene Herr
Oberdeichgräfe Kehrer, zum Oberdeichgräfen an der Un-
terelbe in den Aemtern Haarburg, Lauenburg, Wilhelms-
burg und Winsen an der Luhe.

**Ben dem gräflich von Bernstorffischen Gerichte zu
Gartow**

ist der bisherige Stadt : Secretair Herr Macke-
prang zu Rakeburg als Amtmann angesetzt worden.

Avans



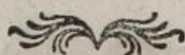
Avancement im Militair,
vom 1sten Januar bis zum Schlusse des März
1787.

A. Cavallerie:

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1787.
Generalität.		
	Herr Oberst von Scheither zum General-Major, wie auch von Hammerstein	30 März 31 März
	Dem Herrn tit. Obersten von Ziegesar die nachgesuchte Dimission, General-Majors Character, und Oberstlieutenants Gnaden-Pension.	
Zum Oberstlieutenant:		
	Dem Herrn Major von Dachsenhausen, der Character vom Oberstlieutenant, die nachgesuchte Dimission und Majors Gnadenpension.	
Zu Majors:		
10	Herr Capitain von Rhöden	10 28 Jan.
6	; Rittmeister von Reitzenstein	Gard 29 Jan.
2	; ; ; Sebach	2 30 Jan.
	; tit. Capitain und Aide bey dem General-Quartiermeister, Vogelsang	31 Jan.
6	Dem Herrn tit. Major von Rhöden die vacante Majorität	4
Zu Compagnien:		
6	Der erste Herr tit. Rittmeister von Kropf	Gard
2	Herr Capitain von Münchhausen	1



vorh. Regt.	Regt. wohin die Vtrsch. geschehen	Anc. Datum
Zu Capitains und Ritt- meisters:		1787.
	Ihro Durchl. der Prinz August von Braunschweig zum tit. Capitain	8 20 Febr.
6	Der älteste Herr Premier: Lieutenant von der Decken zum 3ten tit. Ritt- meister	Gard 23 März
Zu Lieutenants:		
10	Der Herr Cadet von Limburg zum tit. Seconde: Lieutenant	10 5 Jan.
6	Der Volontair Herr Graf Friedrich von Hardenberg zum tit. Seconde: Lieutenant	Gard 23 März
B. Infanterie.		
Zu Oberstlieutenants:		
4	Dem Herrn tit. Oberstlieutenant von Quernheim die Oberstlieutenance des zum Regiment gelangten Herrn Obersten von Dachenhausen	3
5	Der Herr tit. Oberstlieuten. von Ham- merstein zum würllichen	11
3	Dem Herrn Major von Stedingk Oberstlieutenants: Character.	3 13 Nov. 1781.
10	Dem Herrn Major Strube Oberstlieut. Character	10 14 Nov. 1781.
11	Dem Herrn Major von Hinüber Oberstlieutenants: Character	11 15 Nov. 1781.
	Den beyden Herrn Majors Majus und von Hohnhorst vom 12ten und 13ten Regiment die nachgesuchte Di- mission, mit Oberstlieutenants Cha- racter und Majors Gnadenpension.	



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
Zu Majors:		
		1787.
7	Herr Capitain Mühlensfeldt	7 19 Jan.
12	: von Schneen	12 20 Jan.
8	: von Wetteren	8 21 Jan.
4	: von Piest	4 22 Jan.
5	: Thieling	5 23 Jan.
7	: vonder Schulenburg	7 25 Jan.
4	: von Holle	4 26 Jan.
8	: von Grütter	8 27 Jan.
Zu Compagnien:		
3	Herr tit. Capitain von Drieberg	3
3	: von Niezen	3
Zu Capitains:		
2	Herr Lieut. Schlüter zum Oberadju: danten bey der Infanterie, mit Ca: pitains Character	8 St 5 Jan.
3	Dem Herrn Lieut. von Ueslar Capi: tains Character	3 4 Jan.
3	Der älteste Herr Lieut. Dröge zum 2ten tit. Capitain	3 19 Jan.
3	Der älteste Herr Lieut. Slotho zum 2ten tit. Capitain.	3 27 März
7	Dem Herrn Lieut. von der Decken Capitains Character und die nachge: suchte Dimission.	
Die unbestimmt gebliebene Anciennite des Herrn tit. Cap. von Plato 11ten Regiments, ist vom 30sten Dec. 1786. festgesetzt.		
Zu Lieutenants.		
3	Dem älteste. Hrn. Fähnr. v. Püchler Lieut. Character	3 19 Jan.
(Annal. 36 St.)	N	Dem



vord. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
2	Dem ältesten Herrn Fähnr. Hurzig Lieut. Character	1787. 2 9 Febr.
3	Lieut. Character	3 28 März
7	Lieut. Character	7 29 März
5	Dem Herrn Fähnr. von Heimbruch die nachgesuchte Dimission, mit Lieut. Char. und Fähnr. Gnadenpension Zu Fähnr.:	
3	Dem Gefr. Corp. von Weyhe, Fähnr. Character	3 19 Jan.
2	Dem Gefr. Corp. von Döhren Fähnr. Character	2 9 Febr.
4	Der Gefr. Corp. von Dachsenhausen zum tit. Fähnr.	4 22 Febr.
3	Dem Gefr. Corp. von Benoit Fähnr. Char.	3 23 Febr.
11	Der Gefr. Corp. Langrehr zum tit. Fähnr.	11 2 März
3	Dem Gefr. Corp. Rudorff Fähnr. Char.	3 27 März
7	Der Gefr. Corp. von der Wense zum tit. Fähnr.	7 28 März

C. Artillerie.

Zum Lieutenant.

Der älteste Herr Fähnr. Sympher 27 März

Zum Fähnr.

Der Herr Stückjunker Ferdinand von Wald:
egge zum tit. Fähnr. 24 Febr.

D.

**D. Ingenieur: Corps.****Zum Major:**

Der Herr Capitain Düplat 24 Jan.

E. Landregimenter.**Zur Compagnie:**

Dem bey der Gewehrfabrik zu Herzberg gestandenen Herrn tit. Capitain Steigleder die Compagnie des verstorbenen Capt. Rathmann, beym Hoyaischen L. N.

Zum Fähnrich:

Der Sergeant Carl Friedrich Ebbecke, beym Grubenhagischen L. N. 23 März

Im geistlichen Stande:**Ben Kirchen.**

Der Herr Pastor von Stade zu Zeven, als Pastor nach Sandstedt im Oberstadischen Kirchenkreise.

Der Herr Cand. Rüete als Pastor nach Zeven.

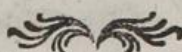
Der Herr Cand. Sparnecht als Past. sec. nach Geversdorf, Neuhäussischer Präpositur.

Der Herr Rector und Nachmittagsprediger Hönert zu Bremervörde, als Pastor nach Neuentkirchen.

Der Herr Candidat Meyenberg als Pastor nach Wiehendorf.

Der Herr Candidat Lindemann als Pastor nach Eboldshausen.

Da der von der reformirten Gemeinde zu Münden als Prediger eingeladene Herr Wagener den Ruf nicht angenommen; so ist an dessen Stelle Herr Pastor Klug: Fist in Hamm, durch gedachte Gemeinde erwählet worden.



Ertheilte Charactere:

Dem Herrn Landrentmeister **Schwarze** zu Zelle bey Ertheilung der nachgesuchten Dimission das Prädicat eines Rathes.

Dem Herrn Bürgermeister **Schmeelke** zu Otternsdorf der Character vom Commissair.

Dem Herrn Vice-Bergschreiber **Schäfer** zur Königshütte, der Character vom Bergschreiber.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

Januar den 18. Herr **Johann Herrmann Louis** aus Hamburg i. d. Medicin.

’ 23. ’ **Joh. Friedr. Schwarze** aus Diepholz i. d. M.

Februar den 8. ’ **Emanuel Alexander Brunner** aus Bremen i. d. M.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr **Just Heinrich Ruppstein**, Bürgermeister zu Stollberg und Chursächsischer Advocat, als Advocat.

’ **Leopold Just Friedr. Beliz**, aus Minden, als Adv. und Notar.

’ **jur. Practicus N. N. von Dein**, als Advocat.

’ **Carl Joh. Heinr. Christiani** aus Nordheim, als Adv. und Notar.

’ **Joh. Christ. Wiebalk** aus Dorum, als Advocat.

’ **Heinr. Aug. Reinecke**, aus Hannover, als Adv.

’ **Friedr. Carl Heinr. Hartmann**, aus Hannover, als Advocat.

’ **Christ. Friedr. Schlemm**, aus dem Hefischen, als Advocat.

’ **Conrad Ernst Schlüter**, aus Nienburg, als Adv.

’ **Carl Friedr. Bahr**, aus Hannover, als Adv.

Ab:

**Abgang aus öffentlichen Diensten :**

Der Herr Amtmann **Wackerhagen** zu Ohfen hat die nachgesuchte Dimission und eine Gnadenpens. erhalten.

Der älteste Herr Bürgermeister **Knoche** zu Uelzen, ist wegen körperlicher Schwachheit und Schaden am Gesichte, mit völliger Beybehaltung seiner geübten Einnahme vom Dienste entlassen worden.

Herr Amtmann **Daniel** zu Münden ist außer Dienst getreten.

XIX.**Heyrathen.**

Es sind getrauet

Januar.

Den 7ten Herr Kaufmann **Jordan** zu Göttingen, mit weil. Kaufmanns **Winter** nachgelassenen Witwe, gebohrne **Reidel**.

Den 27sten Herr Hauptmann **de Witte** vom lüneburgischen Landregiment, mit der verwitweten Frau von **Zepelin** aus dem Mecklenburgischen.

Februar.

Den 28sten Herr Oberstlieutenant **von Wangenheim** mit dem Fräulein **von Löw**.

Herr Justizrath **von Klenke** zu Stade, mit dem Fräulein **von Gruben** zu Neuenstaden im Lande Redingen.

März.

Den 27sten Herr Postschreiber **Rühnert** zu Lüneburg, mit der verwitweten Frau Casirerin **Lindemann**.

Noch sind in diesem Quartal verheyrahet :

Herr Lieutenant **Weinschenk** vom 3ten Infanterie-Regiment, mit Demoisell **Bartling**.



Herr Lieutenant Reinhardt vom 7ten Infanterie-Regiment, mit Demoisell Preußner.

XX.

Todesfälle.

Es sind gestorben

Januar.

Den 1sten Herr Rittmeister Müller zu Willershausen, im 69sten Jahre. Er war Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle, liebte Wissenschaften, und applicirte sich vorzüglich auf den Landhaushalt, nachdem er die Kriegsdienste verlassen.

Den 2ten Herr Amtschreiber Palm zu Syke, im 38sten Jahre.

Den 3ten Hr. Georg Wilh. Carl Alex. v. d. Schulenburg, Sohn des Hrn Landr. Freyh. v. d. Schulenburg.

Den 4ten Fr. Landsynd. Jacobi geb. Schweppen zu Zelle, im 31sten Jahre.

Den 9ten Herr Fähnrich von Plato vom 2ten Infanterie-Regimente.

Den 9ten Fräul. v. Wangenheim, Conv. in Lüne.

Februar.

Den 4ten Herr Fähnrich Niemeyer zu Lüneburg.

Den 4ten Herr Pastor Novius zur Gölze.

Den 13ten Herr Lieutenant Fischer von der Artillerie.

Den 14ten die Gemahlin des Herrn Cammerherrn Freyherrn von Marenholz auf großen Schwülper, gebohrne vonKropp, auf einer Reise zu Neapel.

Den 17ten Fräulein Dorothea Christiane von Ende zu Stade, Schwester Sr. Excellenz des Herrn Geheimteraths von Ende.

Den 17ten Hr. Past. Haltenhoff zu Lütjen-Schneen.

Den 21sten die verwitwete Frau Oberpostmeisterin Hansemann, gebohrne Lindenberg zu Zelle, im 88sten Jahre.

Den



Den 27sten Frau Burgermeisterin Lühr, gebohrne Seegers, zu Lauenburg.

März.

Den 6ten die verwitwete Frau Buchhändlerin Vandenhoeck zu Göttingen.

Den toten Herr Amtmann Elderhorst zu Burtenhude.

Den 13ten Herr Superintendent Magister Schumann zu Müden an der Aller, im 74sten Jahre. Dieser durch gelehrte Arbeiten und Schriften berühmte Mann, war der Sohn eines zu Müden gestandenen Rectors, geboren den 7ten Febr. 1714. Im Jahr 1740. brachte derselbe mit mehreren anderen die erste Stiftung der deutschen Gesellschaft in Göttingen zu Stande. Vier Jahre hernach ward er Rector bey der Fürstlich-Schwarzburgischen Landes- und Provincial-Schule zu Frankenhausen. Im Jahr 1748. übernahm er das Directorat der Stadtschule zu Limbeck, mit welcher damals die erste Classe der dortigen Stritschule vereinigt wurde. Hier blieb er aber nur vom März bis zum Junius, und trat alsdann das Directorat bey der Schule zu Clausthal an. Ferner übertrug man ihm im Jahr 1774. die erste Lehrstelle an der Altstädter-Schule zu Hannover, und endlich ward derselbe im Jahr 1780. als Prediger zu Müden an der Aller mit dem Character eines Superintendenten angefetzt, wobey er zugleich die Inspection über drey Pfarren erhielt.

Von seinen Schriften findet sich ein umständliches Verzeichniß in des Herrn Director Rühlmanns Beyträgen zur Geschichte der Altstädter Schule zu Hannover S. 25 und 26. Zu den vorzüglichsten unter denselben gehört wol unstreitig mit die Abhandlung, über die Evidenz der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion, welche durch die bekannten Lessingischen Fragmente veranlasset, im Jahr 1778. herauskam, und ihm selbst die Achtung seines Gegners erwarb.

Den 17ten Frau Obercommissäerin Deichmann gebohrne Schwarz, zu Bardowiek, im 66sten Jahre.



Den 23sten die verwitwete Frau Pröbstin Kruma
hardt gebohrne Lenthen, zu Burtchude, im 92sten Jahre.

XXI.

Nachtrag und Berichtigungen, das zweyte Stück der Annalen betreffend.

S. 112 in der Note statt Zeitalter l. zeitiger.

Zu denen S. 151 angeführten einheimischen Schriften,
müssen noch folgende zwey Predigten hinzugefügt werden:
Pratje, Empfindungen und Pflichten der Unterthanen,
bey der Nachricht von dem Schutze Gottes über
ihren geliebten König.

Hurzig, (Prediger zu Bevern) das Herz getreuer Un-
terthanen bey der Nachricht von dem Schutze Gottes
über ihren geliebten König.

S. 152. ist unrichtig angegeben worden, daß Hr. Doct.
Arnemann zu Warburg Collegia lese; es geschieht sol-
ches von ihm zu Göttingen.

S. 181 statt Stiffaeus l. Niffaeus.

S. 183 statt Schluer zu Heversdorf l. Schlier
zu Heversdorf.

Bey den gemeldeten Heyrathen ist zu ergänzen, daß
getrauet worden,

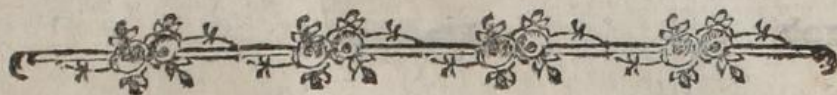
den 28sten Nov. 1786. der Hannoversche Oberbergs-
factor Herr Gieseke zu Goslar, mit des Herrn Amtmann
Nehring Demoisell Tochter daselbst.

Im December, Herr Lieutenant von Limburg vom
4ten Cavalerie-Regiment, mit der ältesten Fräulein Tocht-
ter des Herrn Landcommissairs und Rittmeisters von
Weyhe zu Böttersheim.

Den Todesfällen ist hinzuzusetzen, daß gestorben,
den 4ten Oct. 1786. Hr. Past. Stuzing zu Schna-
tenburg.

Den 1sten Nov. Hr. Gen. Lieuten. von Sprengel,
Chef des 4ten Cavalerie-Regiments.

Im Decbr. Hr. Past. Müller zu Huntlosen.



Innhalt des dritten Stückes,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
Januar, Februar und März 1787.
liefert.

I. Auszug aus den Verordnungen vom Julii bis
zum Schlusse des Jahrs 1786.

II. Ueber die Viehkrankheit unter dem Namen des
Zungenkrebses. S. 35

III. Wetter:Calender des Jahrs 1786. 55

IV. Einige Nachrichten vom academischen Museum
zu Göttingen. 84

V. Deffentliche Anstalten.

- 1) Neu errichtetes Leihhaus in der Stadt Zelle. 99
- 2) Verbesserte Armen:Anstalt der Stadt Uelken. 102
- 3) Geänderte Einrichtung der Extra:Post:Fuhr:Anstalten zu Hope und Winsen an der Luhe. 104



VI. Allgemeine Resultate der aufgestellten dreijährigen Berechnung über das erneuerte Calenbergische Witwenpflege-Institut. 108

VII. Biographische Nachricht von dem verstorbenen Mahler Johann Heinrich Brandt in Hannover. 121

VIII. Handlungs-Gegenstände.

- 1) Vereinbarung der Kaufmannschaft zu Münden, über das Versenden der dort ankommenden Güther. 126
- 2) Neue Taxe wornach von den Fuhrleuten welche von Münden Waaren abholen oder dahin bringen, die dort benöthigten Dienste bezahlt werden. 130
- 3) Commerz-Erweiterungen im Herzogthum Bremen. 131
- 4) Veränderte Firma. 133

IX. Bergbau.

- 1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Remiscere d. 10. Febr. 1787 in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. 134
- 2) Zellerfelder Gruben-Extract. 138

X.



X. Gemeintheitstheilung in der Gerichtsbarkeit der Stadt Lüneburg. 140

XI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Getauften, Gestorbenen und Copulirten. 143

XII. Populations-Verhältniß der Studierenden zu Göttingen von Ostern 1787. 148

XIII. Epidemien. 140

XIV. Edle Handlung. 151

XV. Nachricht von einem neuerlich bey Lüneburg entstandenem Erdfalle. 153

XVI. Unglücksfälle. 162

XVII. Miscellaneen.

- 1) Jüdische Toleranz. 165
- 2) Verbindung gegen die Trauerkleider zu Zelle. 168
- 3) Nachricht von einem zu Herzberg im Fürstenthum Grubenhagen befindlichen unverweslichen Körper. 170
- 4) Frugalität bey einer Kirchen-Visitation vom Jahr 1650. und Opulenz auf der Kindtaufe eines Ochsenhirten von 1786. 172
- 5) Andenken der Verwüstungen des 30jährigen Krieges im Lüneburgischen. 175
- 6) Merkwürdiger Gehör- und Sprachmangel dreyer Geschwister. 177
- 7) Beyspiel eines außerordentlichen Gedächtniß-Vermögens. 177
- 8) Anekdoten. 178
- 9) Veränderter Gutsbesitz. 180

XVIII.



XVIII. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmit-
tel in den verschiedenen Gegenden der hannö-
verschen Churlande, vom Januar, Februar
und März 1787. 181

XIX. Beförderungen; und Avancement vom Jan-
Febr. und März 1787.

Im Civilstande. 188 Im Militair. 191 Im
geistlichen Stande. 195 Ertheilte Characters.
196

XIX. Heyrathen. 197

XX. Todesfälle. 198

XXI. Nachtrag und Berichtigungen, das zweyte
Stück der Annalen betreffend. 200